



Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen

Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von
Flüchtlingen in Deutschland

Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des
SVR-Forschungsbereichs

EXPERTISE

Januar 2016



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Auftrag	8
2 Vorgehen und Aufbau der Expertise	10
3 Ein kurzer Überblick: der Forschungsstand zu Flüchtlingen in Deutschland.....	11
4 Strukturelle Integration von Flüchtlingen	13
4.1 Arbeitsmarktzugang: wenig Teilhabe, meist im Niedriglohnsektor	14
4.1.1 Forschungsstand	14
4.1.2 Zentrale Ergebnisse	17
4.1.3 Fazit	23
4.2 Bildung und Ausbildung: Auswirkungen des erleichterten Zugangs nicht bekannt, Unterstützungsstrukturen optimierbar	23
4.2.1 Forschungsstand	23
4.2.2 Zentrale Ergebnisse	25
4.2.3 Fazit	28
4.3 Sozialstaatliche Leistungen: Asylbewerberleistungsgesetz birgt Armutsrisiken	28
4.3.1 Forschungsstand	28
4.3.2 Zentrale Ergebnisse	29
4.3.3 Fazit	30
4.4 Unterbringung: Gemeinschaftsunterkünfte erschweren Integration	31
4.4.1 Forschungsstand	31
4.4.2 Zentrale Ergebnisse	31
4.4.3 Fazit	33
4.5 Gesundheitsversorgung: Asylbewerberleistungsgesetz nur eine der Hürden.....	33
4.5.1 Forschungsstand	33
4.5.2 Zentrale Ergebnisse	34
4.6 Gesamtfazit zur strukturellen Integration von Flüchtlingen	35
5 Soziokulturelle Integration: die wenigen Studien deuten auf Barrieren hin	35
5.1 Forschungsstand	35
5.2 Zentrale Ergebnisse	37
5.2.1 Soziale Kontakte und Partnerschaften	37
5.2.2 Alltagsgestaltung	39
5.2.3 Einbindung in Vereine und Organisationen	40
5.2.4 Sprache	40
5.2.5 Zugehörigkeitsgefühl, Bleibeabsichten und kulturelle Adaptation.....	41
5.3 Fazit	44



6	Bildungs- und Berufsabschlüsse: unklare Datenlage, heterogenes Bild.....	45
6.1	Forschungsstand	45
6.2	Zentrale Ergebnisse	46
6.3	Fazit	50
7	Erwartungen und Aspirationen: Aufenthaltsstatus ist dominierendes Thema	51
7.1	Forschungsstand	51
7.1.1	Vor und während der Flucht	52
7.1.2	Nach der Flucht	53
7.2	Zentrale Ergebnisse	53
7.2.1	Vor und während der Flucht	53
7.2.2	Nach der Flucht	56
7.3	Fazit	58
8	Rahmenbedingungen der Lebenslage von Flüchtlingen: belastbares Wissen fehlt	59
8.1	Forschungsstand	59
8.2	Zentrale Ergebnisse	62
8.2.1	Auswirkungen des Aufenthaltsstatus	62
8.2.2	Die Rolle der Behörden	65
8.2.3	Die Rolle der Unterbringung und Versorgung	66
8.2.4	Die Rolle des sozialen Umfelds	68
8.2.5	Die Wirkung von Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen.....	70
8.3	Fazit zu Rahmenbedingungen der Lebenslage von Flüchtlingen	75
9	Gesundheit: höhere allgemeine Krankheitslast.....	77
9.1	Forschungsstand	77
9.2	Zentrale Ergebnisse	78
9.2.1	Körperliche und psychosomatische Erkrankungen	78
9.2.2	Psychische Erkrankungen.....	80
9.2.3	Das subjektive Gesundheitserleben von Flüchtlingen.....	81
9.2.4	Schutz- und Risikofaktoren.....	83
9.3	Fazit	84
10	Ausblick: belastbares Wissen als Grundlage für die Entwicklung integrationspoli- tischer Maßnahmen dringend erforderlich	85
11	Literatur.....	88
12	Anhang.....	98
	Abkürzungsverzeichnis	98



Zusammenfassung

Angesichts der größten Flüchtlingszuwanderung seit Ende des Zweiten Weltkriegs suchen Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft derzeit nach Antworten, wie das Aufnahme- und Versorgungssystem verbessert und eine frühzeitige gesellschaftliche Teilhabe der Schutzsuchenden effizient gestaltet werden kann, um Asylsuchenden mit hoher Bleibeperspektive eine langfristige gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Zur Gestaltung entsprechender Maßnahmen sind belastbare Erkenntnisse zur Lebenslage und zu Bedarfen der Flüchtlinge in Deutschland notwendig, insbesondere aus der Perspektive der Flüchtlinge selbst. Flüchtlinge sind bislang jedoch nur ein Randthema der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung. Die vorliegende Expertise gibt einen Überblick zum Stand der Forschung im Bereich der strukturellen und soziokulturellen Integration von Flüchtlingen und zeigt Forschungsdesiderate in verschiedenen Themenfeldern auf. Sie wurde im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs im Rahmen einer gemeinsamen Machbarkeitsstudie zur Lebenslage von Flüchtlingen erstellt.

Ein wissenschaftlicher Gesamtüberblick zur Wirkung des derzeitigen Aufnahme- und Versorgungssystems auf die Lebenslage von Flüchtlingen, zum Grad der Teilhabe an wichtigen gesellschaftlichen Bereichen, aber auch zu Erwartungen, Aspirationen sowie Qualifikationen von Flüchtlingen in Deutschland fehlt. Neben rechtspolitischen Analysen und Auswertungen von Statistiken existieren vergleichsweise wenige empirische Studien. Dabei handelt es sich vor allem um Evaluationen von Projekten der Flüchtlingshilfe sowie von Bundes- und Sonderprogrammen, um qualitative Untersuchungen und Fallstudien, aber auch um einzelne quantitative Studien. Aus der Gesamtschau dieser Arbeiten lassen sich bislang lediglich Hypothesen zu den die jeweilige Lebenslage von Flüchtlingen bestimmenden Faktoren extrahieren. Kursorische Befunde liegen u. a. zur strukturellen Teilhabe (vor allem Arbeit und Bildung), zu spezifischen Regelangeboten und Programmen, zu Risiken materieller und gesundheitlicher Unterversorgung, zur Problematik der Unterbringung, zur soziokulturellen Ausgrenzung und partiell auch zu Bildungs- und Qualifikationsstrukturen sowie zur gesundheitlichen Lage von Flüchtlingen vor. Es handelt sich aber meist um Studien mit einem starken Projekt-, Programm- bzw. Regionenbezug, deren Aussagekraft begrenzt ist. Gerade zur soziokulturellen Integration, zu Auswirkungen prekärer Lebensverhältnisse und besonders zu den individuellen Migrationsmotiven sowie zu Zielen und Zukunftserwartungen von Flüchtlingen liegen kaum aktuelle und meist nur bruchstückhafte Erkenntnisse vor. Einige Studien basieren auf sehr geringen Fallzahlen, fokussieren



auf spezifische Teilgruppen (eine Mehrzahl behandelt die Situation minderjähriger Flüchtlinge) oder stützen sich auf Experteninterviews, berücksichtigen also die Perspektive der Flüchtlinge allenfalls indirekt. Ein großer Teil der älteren empirischen Studien hat zudem angesichts der veränderten Ausgangslage (neue Krisenherde und damit Herkunftsgruppen) sowie neuer struktureller Rahmenbedingungen (Reformen des Asyl- und Flüchtlingsrechts) bereits an Aktualität verloren. Insbesondere fehlen Studien, die gezielt Annahmen zu relevanten individuellen und kontextuellen Merkmalen in die Auswahl der Befragten einfließen lassen (z. B. Flüchtlinge verschiedenen Alters aus verschiedenen Herkunftsregionen in verschiedenen Kommunen Deutschlands), dadurch eine größere Repräsentativität erreichen und Vergleiche ermöglichen und somit auch eine dauerhaftere Aussagekraft versprechen.

Vorliegende empirische Ergebnisse zur **Arbeitsmarktintegration** deuten auf eine insgesamt niedrige Erwerbstätigenquote und Beschäftigung vorwiegend im niedrig entlohten und unqualifizierten Bereich hin. Qualitative Studien geben Hinweise auf einen Qualifikationsverlust und Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie. Hindernisse für die Arbeitsmarktintegration sind u. a. der oftmals prekäre Aufenthaltsstatus, niedrige Anerkennungsquoten von im Herkunftsland erworbenen Abschlüssen, lange Erwerbslosigkeit sowie geringe Sprachkenntnisse. Hinzu kommen Aspekte wie Diskriminierung bei der Stellenvergabe, Unterbringung in strukturschwachen Regionen sowie wenig Erfahrung mit dem deutschen Bildungssystem und Arbeitsmarkt.

Der **Schulzugang** von Flüchtlingen ist bundeslandspezifisch geregelt. Wartezeiten von Aufnahme bis Schuleintritt, die Art der Beschulung (Regel- vs. Übergangsklassen) sowie Regelungen der räumlichen Mobilität und der Finanzierung von Schulmaterialien fallen daher unterschiedlich aus. Vorliegende Befunde zum Zugang zu **betrieblicher Ausbildung** verdeutlichen wie auch beim Thema Arbeitsmarktzugang den Einfluss der rechtlichen Rahmenbedingungen, vor allem für Flüchtlinge mit prekärem Aufenthaltsstatus. Programme zur Unterstützung dieser Personengruppe bei der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt können die bestehenden Hürden nur bedingt überwinden helfen. Ein Problem solcher Programme ist zudem die zeitlich begrenzte Finanzierung, die die Schaffung einer effizienten dauerhaften Unterstützungsstruktur erschwert. Aus dem bislang äußerst begrenzten Zugang zu Integrationskursen für Asylsuchende und Geduldete resultieren mittel- und langfristig große Herausforderungen in allen Bereichen struktureller, kultureller und sozialer Integration. Nicht untersucht ist bisher die Wirkung der seit November 2014 verabschiedeten arbeitsmarktrechtlichen Erleichterungen (z. B.



Verkürzung der Residenzpflicht, Lockerung der Vorrangprüfung, verbessertes Bleiberecht für Geduldete).

Eine empirisch belastbare Aussage zur **Qualifikationsstruktur** von Flüchtlingen ist derzeit nicht möglich. Die vorliegenden Studien deuten lediglich auf ein breites Spektrum zwischen Gering- und Hochqualifizierten hin. Vorhandene Qualifikationen scheinen nur schwer in Deutschland genutzt werden zu können. Untersuchungen zu nichtformalen Kompetenzen machen vor allem (fremd-)sprachliche Fähigkeiten deutlich; dieses Potenzial bleibt weitgehend ungenutzt.

Studien zur **Versorgung** von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen (nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) deuten auf Armutsrisiken, Segregationerscheinungen, Probleme der Gesundheit sowie des Verlusts von Handlungskompetenz und nicht zuletzt auch auf Gefahren für die allgemeine Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hin. Ob die Anhebung der Sozialleistungen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2012 Verbesserungen gebracht hat, ist wissenschaftlich nicht untersucht. In Bezug auf die Gesundheitsversorgung zeigen sich neben den rechtlich stark eingeschränkten Leistungsansprüchen auch Zugangsprobleme aufgrund von Ängsten, Unkenntnis, Kommunikationsschwierigkeiten und mangelnder interkultureller Sensibilisierung aufseiten der Flüchtlinge und der Behörden und Ärzte. Die wenigen verfügbaren Studien legen nahe, dass die **Unterbringung** in Gemeinschaftsunterkünften psychisch und körperlich belastend sein, segregierend wirken und Kontakte zwischen Flüchtlingen und Einheimischen erschweren bzw. verhindern kann.

Einer der am wenigsten untersuchten Bereiche der Lebenslage von Flüchtlingen in Deutschland ist die **soziokulturelle Integration**. Gemeint sind damit Kontakte und persönliche Beziehungen zu Angehörigen der aufnehmenden Gesellschaft sowie die Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Die wenigen disparaten Befunde verdeutlichen, dass soziale Beziehungen zur Aufnahmebevölkerung neben der individuellen Eigeninitiative entscheidend von Gelegenheitsstrukturen abhängen. Je segregierter die Orte sind, an denen sich Flüchtlinge aufhalten (z. B. Flüchtlingsunterkünfte, Vorbereitungs- oder Migrationsklassen) und je weniger sie am Arbeitsmarkt und an anderen relevanten Gesellschaftsbereichen teilhaben, umso weniger sind sie sozial eingebunden. Dabei steht der bereits angesprochene erschwerte Zugang zur deutschen Sprache für Asylbewerber und Geduldete sozialer und kultureller Integration wesentlich im Weg. Einige wenige verfügbare Studien zeigen, dass sich Flüchtlinge häufig von ihrem sozialen Umfeld abgelehnt fühlen. Dies scheint insbesondere dann zu gelten, wenn Asylsuchende als solche erkennbar werden (z. B. in Gemeinschaftsunterkünften im ländlichen Raum) und sie sich von



aufenthaltsrechtlichen Restriktionen betroffen fühlen. Umgekehrt wird die hohe Bedeutung einzelner Unterstützer im sozialen Umfeld deutlich.

Studien zeigen die Vielfalt der Gründe für die Wahl Deutschlands als Aufnahmeland. In Bezug auf **Erwartungen und Aspirationen** von Flüchtlingen *nach* ihrer Ankunft in Deutschland legen die wenigen Befunde nahe, dass bei unsicherem Aufenthaltsstatus Wünsche nach einer Verfestigung des Aufenthalts sowie nach Verbesserungen der aktuell erlebten Situation (z. B. Umzug in Wohnung, Aufnahme einer Beschäftigung) überwiegen. Mittel- und langfristige Lebenspläne können erst entstehen, wenn ein aufenthaltsrechtlich sicheres Leben mit entsprechend besseren Teilhabemöglichkeiten gewährleistet ist. Längerfristige Ziele beziehen sich u. a. auf die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und die Familienzusammenführung.

Die wenigen und zudem regional nicht repräsentativen Erkenntnisse in Bezug auf die **körperliche und seelische Gesundheit** von Flüchtlingen deuten auf eine vor allem mit Blick auf die vergleichsweise jüngere Flüchtlingspopulation auffällig hohe Krankheitslast hin. Es handelt sich meist um weniger gravierende Erkrankungen; schwerwiegende Infektionskrankheiten treten den verfügbaren Studien zufolge nur vereinzelt häufiger auf als in der Normalbevölkerung. Zu seelischen Beschwerden liegen heterogene Ergebnisse vor, die keine valide Gesamtaussage ermöglichen. Deutlich wird, dass der körperliche und psychische Gesundheitszustand neben individuellen Faktoren von der aufenthaltsrechtlichen Situation sowie der Unterbringung und Versorgung in Deutschland beeinflusst wird. Bereits angesprochene kulturelle und kommunikative Hürden beim Zugang zur Gesundheitsversorgung kommen erschwerend hinzu.

Ausblick: belastbares Wissen erforderlich

Die Flüchtlingsforschung in Deutschland ist noch viel zu lückenhaft und zu wenig systematisch. Aus verfügbaren Befunden lassen sich lediglich Hinweise auf rechtliche, strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen herausarbeiten, die die Lebenslage von Flüchtlingen (positiv oder negativ) prägen können. Es mangelt vor allem an belastbaren quantitativen Erhebungen, die Vergleiche zwischen Flüchtlingsgruppen sowie mit anderen Zuwanderergruppen und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ermöglichen. Wünschenswert wäre eine gesonderte Erfassung von Flüchtlingen in der allgemeinen Sozialberichterstattung in Deutschland. Das weitgehend unbearbeitete Forschungsfeld zu Lebenslagen von Flüchtlingen, die Vulnerabilität der Zielgruppe sowie der sensible Charakter zahlreicher Fragestellungen machen eine Kombination quantitativer mit qualitativen Zugängen nötig. Wichtig wären Wiederholungsbefragungen, um die Entwicklung der Lebenslage von Flüchtlingen von der Aufnahme bis zur Anerkennung oder



zur Duldung abzubilden. Die Vulnerabilität der Zielgruppe erfordert die Berücksichtigung allgemeingültiger Standards für ein zielgruppensensibles, ethisch angemessenes wissenschaftliches Vorgehen.

1 Auftrag

Seit Mitte der 1990er Jahre hat die Flüchtlingszuwanderung in Deutschland keine so außerordentliche Brisanz mehr gehabt wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Die stark ansteigenden Asylbewerberzahlen und die damit verbundenen Aufgaben der Antragsbearbeitung, Unterbringung und Versorgung bringen Politik und Behörden zum Teil deutlich an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Ähnlich wie in den 1990er Jahren hat diese Situation eine intensive gesellschaftliche Debatte zum Umgang mit humanitärer Zuwanderung und zur (Neu-)Ausrichtung der Flüchtlingspolitik ausgelöst. Anders als vor 20 Jahren denken die Politik und eine Vielzahl gesellschaftlicher Akteure heute stärker über eine Verbesserung des Aufnahme- und Versorgungssystems sowie die Möglichkeit frühzeitiger gesellschaftlicher Teilhabe nach. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels werden zudem vermehrt die Potenziale von Flüchtlingen in den Blick genommen. Anders als in den 1990er Jahren trifft die derzeitige Flüchtlingszuwanderung auf breite Unterstützung und ein hohes Maß an Hilfsbereitschaft und Engagement in der Bevölkerung, auch wenn parallel in steigendem Maße fremdenfeindliche und zum Teil gewalttätige Reaktionen zu verzeichnen sind.

Neben den immensen Herausforderungen bietet die gegenwärtige Situation auch eine Chance, die Flüchtlingspolitik und die grundlegende Haltung von Politik und Gesellschaft gegenüber Fluchtzuwanderung zu diskutieren und neu zu gestalten. Für eine solche Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik und die Entwicklung entsprechender passgenauer Maßnahmen und Projekte ist jedoch belastbares Wissen über die Lebens- und Bedarfslagen von Flüchtlingen in Deutschland erforderlich. In den meisten öffentlichen Debatten fehlt bisher besonders eine Perspektive – die der Flüchtlinge selbst. Die Erforschung der Lebenssituation von Flüchtlingen stellt bislang nur ein Randphänomen sozialwissenschaftlicher Migrationsforschung in Deutschland dar.

Vor diesem Hintergrund hat der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung eine Machbarkeitsstudie zur empirischen Erfassung der Lebenslage von Flüchtlingen durchgeführt. Dazu wurden gemeinsam mit Experten aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zunächst Erkenntnisinteressen identifiziert und Forschungsfragen entwickelt. Darauf auf-



bauend wurden verschiedene qualitative und quantitative Varianten einer Befragung von Flüchtlingen geprüft.

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie wurde die vorliegende Expertise in Auftrag gegeben, um den bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand zur Lebenslage von Flüchtlingen in Deutschland zu analysieren und entsprechende Forschungsdesiderate zu identifizieren. Die Expertise fokussiert dabei auf folgende Themenbereiche:

- strukturelle Integration: Zugang zu Arbeitsmarkt, Bildungssystem, sozialstaatlichen Leistungen und Gesundheitsversorgung
- soziokulturelle Integration: Kontakte zur Mehrheitsbevölkerung und Einbindung in zivilgesellschaftliche Organisationen und Vereine, Zugang zur Sprache, identifikatorische Bindungen
- Bildungsniveau und Qualifikationsstruktur: formale und nichtformale Kompetenzen
- Erwartungen, Wünsche und Aspirationen der Flüchtlinge in Bezug auf ihr Leben in Deutschland
- rechtliche, strukturelle und soziale Rahmenbedingungen der Lebenslage von Flüchtlingen
- physische und psychische Gesundheit von Flüchtlingen vor dem Hintergrund ihrer Lebenslage in Deutschland

In die Analyse des Forschungsstands wurden Untersuchungen zu allen relevanten Flüchtlingsgruppen in Deutschland einbezogen. Vor dem Hintergrund der spezifischen Ausrichtung des geplanten Forschungsvorhabens und mit Blick auf die Komplexität des Themas wurde die Literatur zu irregulären Zuwanderern¹ ausgeklammert. Ein spezifischer Fokus liegt zudem auf Studien zu erwachsenen Flüchtlingen. Die vergleichsweise umfangreichere Forschung zu minderjährigen Flüchtlingen wurde zwar berücksichtigt, findet aber nur am Rande und in verkürzter Form Erwähnung.

Die Expertise basiert auf der Sichtung der Forschungsliteratur zum Stand Mai 2015. Bis Redaktionsschluss erfolgte aufenthaltsrechtliche bzw. flüchtlingspolitische Änderungen sowie neu erschienene wissenschaftliche Publikationen wurden nach Möglichkeit noch berücksichtigt.

¹ Wann immer die männliche Form verwendet wird, schließt sie stets beide Geschlechter ein.



2 Vorgehen und Aufbau der Expertise

In der vorliegenden Expertise wird der Oberbegriff ‚Flüchtlinge‘ in einem weiten, nicht ausschließlich zuwanderungsrechtlichen Sinne verwendet. Er umfasst Menschen auf der Flucht bzw. Menschen mit einem Fluchthintergrund. Bei der Beantwortung der Leitfragen wird hingegen, soweit dies auf der Basis der einzelnen Studien möglich ist, nach Flüchtlingsgruppen unterschieden. Folgende aufenthaltsrechtliche Gruppen sind dabei relevant:²

- Personen mit Asylberechtigung nach Art. 16a GG (Aufenthaltsstatus: Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG))
- Personen mit Flüchtlingsschutz gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (Aufenthaltsstatus: Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG)
- Personen mit subsidiärem Schutz (Aufenthaltsstatus: Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 2 AufenthG)
- Personen im laufenden Asylverfahren (Aufenthaltsstatus: Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylverfahrensgesetz)
- Personen, deren Asylantrag abgelehnt, deren Abschiebung jedoch ausgesetzt ist (Aufenthaltsstatus: zumeist Duldung nach § 60a AufenthG)
- Personen, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind (§ 50 AufenthG)
- Personen, die im Rahmen weiterer Schutzformen aufgenommen wurden (§§ 22, 23.1 und 23.2 AufenthG, z. B. Resettlementflüchtlinge)
- Bleibeberechtigte nach den Altfall-, Härtefall- und Bleiberechtsregelungen (z. B. §§ 23a, 104a, 104b AufenthG)

² Es handelt sich an dieser Stelle nur um eine grobe Übersicht, da aus Platzgründen nicht jeder rechtliche Status differenziert abgebildet werden kann. Die Anzahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge wird trotz gleichen Stichtags und gleicher Datenbasis nicht einheitlich angegeben. Laut Statistischem Bundesamt (2015) lebten zum 31.12.2014 242.572 ausländische Personen in Deutschland, die nach neuem Aufenthaltsrecht (Aufenthaltsgesetz 2004) eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aus „völkerrechtliche[n], humanitäre[n] oder politische[n] Gründe[n]“ hatten. Dazu kommen 178.077 mit einer Aufenthaltsgestattung und 113.888 mit einer Duldung. Nach einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Anzahl unterschiedlicher Flüchtlingsgruppen in Deutschland (Bundesregierung 2015), die nach genauen Aufenthaltstiteln differenziert, sind etwa 630.000 Flüchtlinge in Deutschland erfasst, darunter ca. 178.000 im laufenden Asylverfahren, ca. 198.000 als schutzbedürftig Anerkannte, etwa 54.000 aus dem Ausland aufgenommene Personen sowie knapp 200.000 Personen mit nachrangigen Regelungen (Duldung, Härtefälle etc.).



Im Rahmen der Expertise wurden einschlägige amtliche Statistiken, Lageberichte, quantitative und qualitative empirische Studien sowie (nachrangig) rechtspolitische und deskriptiv-erörternde Publikationen ausgewertet. In Einzelfällen hinzugezogen (und entsprechend gekennzeichnet) wurden zudem theoretisch ausgerichtete Arbeiten sowie Veröffentlichungen, bei denen die empirische Grundlage bzw. das empirische Vorgehen nicht eindeutig ersichtlich ist. Der Fokus lag dezidiert auf Flüchtlingsforschung; Statistiken und Studien, die ausschließlich Personengruppen mit Migrationshintergrund oder ohne deutschen Pass ausweisen, wurden nur dann berücksichtigt, wenn die Daten plausible Rückschlüsse auf die Gruppe der Flüchtlinge zuließen.

Die folgenden Kapitel orientieren sich an den o. g. Themenbereichen und sind wie folgt strukturiert: Zunächst wird der jeweilige Forschungsstand in Bezug auf die Themen bzw. entsprechende Teilthemen skizziert, wobei auch die methodischen Grundlagen der herangezogenen empirischen Untersuchungen dargestellt werden. Studien, die in mehreren Kapiteln herangezogen werden, werden aus Platzgründen hinsichtlich ihrer Methodologie jeweils nur einmal beschrieben. Die Darstellung erfolgt in diesem Fall an der Stelle, an der der höchste inhaltliche Erkenntniswert der Untersuchung im Hinblick auf das Thema identifiziert wurde. Ebenfalls aus Platzgründen wird bei nicht auf Deutschland bezogenen internationalen Studien die methodische Anlage nicht näher erläutert. Nach einer einführenden Vorstellung der verfügbaren Studien (Abschnitte „Forschungsstand“) werden zentrale Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten präsentiert. Dies erfolgt, soweit möglich, in aggregierter Form. In Fällen, in denen Befunde der einzelnen Studien zu disparat ausfallen, werden die Ergebnisse jedoch additiv dargestellt. Jedes Kapitel wird mit einem Fazit abgeschlossen.

3 Ein kurzer Überblick: der Forschungsstand zu Flüchtlingen in Deutschland

Ein belastbarer Gesamtüberblick über die Lebenslagen bzw. die Integration von Flüchtlingen in Deutschland liegt nicht vor. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass die einschlägigen amtlichen Statistiken, die darauf beruhenden Berichte sowie die zahlreichen Studien der allgemeinen Migrationsforschung ausschließlich nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund oder -erfahrung bzw. nach Personen mit und ohne deutschen Pass unterscheiden. Dies gilt zum Beispiel für das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), die Bildungsstatistik sowie einschlägige Lageberichte wie den Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, die Migrationsberichte und Integrationsreporte des Bundesamts für Migration und Flüchtlin-



ge (BAMF), den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (BMAS 2013), den Kinder-Migrationsbericht des Deutschen Jugendinstituts (DJI; vgl. Melihan et al. 2013), den Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013) und den Kinder- und Jugendgesundheitssurvey KiGGS des Robert Koch-Instituts (2012). Gleiches gilt für die Bildungsberichterstattung im Rahmen der PISA-, TIMSS- und IGLU-Studien.

Flüchtlinge werden in den genannten Fällen nicht gesondert ausgewiesen bzw. wurden aus unterschiedlichen Gründen gar nicht erst erfasst. Erkenntnisfortschritte lassen sich ggf. im Rahmen der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe erwarten, einer seit dem Jahr 2013 jährlich stattfindenden Befragung von etwa 5.000 Personen mit Migrationshintergrund, in der Flüchtlinge mit 15 Prozent vertreten sind (vgl. Brücker et al. 2014: 1126).

Statistiken, die sich spezifisch auf Flüchtlinge beziehen, fokussieren in der Regel auf Wanderungsbewegungen, Asylantragstellungen und Schutzquoten (vgl. BAMF 2013a; 2013b; CEIES 2005: 17, 83; Kraler et al. 2014 sowie die EuroStat-Daten) und somit auf Fragestellungen, die im Rahmen der vorliegenden Expertise eher nachrangig sind. Andere relevante Statistiken beziehen sich ausschließlich auf bestimmte Flüchtlingsgruppen. So veröffentlicht das Statistische Bundesamt Zahlen zu Empfängern von Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),³ aufgeschlüsselt u. a. nach Alter und Art der Unterbringung (Statistisches Bundesamt 2013). Durch die Fokussierung dieser Statistik auf Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG werden jedoch nicht alle Gruppen von Flüchtlingen erfasst; es liegen zum Beispiel keine vergleichbaren Daten zu anerkannten Flüchtlingen vor (Johansson 2014). Vorhandene Statistiken sind zudem meist nicht vergleichbar, da sie sich z. B. hinsichtlich der Art der Erfassung bzw. der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Rechtsnormen unterscheiden (vgl. hierzu auch Lukas 2011: 46, 57).

Umfangreiche sozialwissenschaftliche quantitative und qualitative Studien mit dezidiertem Bezug auf Flüchtlinge, etwa zu Lebenslagen, Bildungsverläufen und -abschlüssen, beruflichen Qualifikationen, struktureller und soziokultureller Integration oder zur Gesundheit, stehen weitgehend aus. Vorliegende Untersuchungen weisen häufig einen deutlichen Regionenbezug auf und/oder fokussieren auf einzelne Flüchtlings- oder Altersgruppen. Obwohl einige empirische Studien auf heterogenen Stichproben mit Flüchtlingen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus basieren, überwiegen Untersuchungen zu Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus (Aufent-

³ Zum Empfängerkreis gehören Asylsuchende im laufenden Asylverfahren sowie geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer. In wenigen Ausnahmefällen sind auch Inhaber einer befristeten Aufenthaltserlaubnis leistungsberechtigt.



haltsgestattung oder Duldung) sowie zu minderjährigen Flüchtlingen (vgl. hierzu auch Angenendt 2014: 10). In der Regel werden Einzelaspekte bzw. Einzelschicksale thematisiert, während ein Gesamtüberblick fehlt.

Insgesamt betrachtet ist die Forschung zu Flüchtlingen in Deutschland also unterentwickelt. Quantitative und qualitative Daten und Befunde liegen nur bruchstückhaft vor, lassen sich nicht oder nur schwer aufeinander beziehen und sind aufgrund des Regionenbezugs (und der damit verbundenen bundeslandspezifischen rechtlichen Regelungen) häufig nur begrenzt verallgemeinerbar. In der Regel fehlen Differenzierungen zwischen Flüchtlingsgruppen sowie Vergleiche zu anderen Zuwanderergruppen bzw. zu Personen ohne Migrationshintergrund, aus denen belastbare empirische Hinweise auf für Flüchtlinge spezifische Lebensumstände abgeleitet werden könnten. Dies unterscheidet die Flüchtlingsforschung erheblich von der allgemeinen Migrationsforschung, die mittels entsprechender verfügbarer Daten solche Vergleiche in der Regel vornimmt.⁴

Die theoretischen Konzepte, die den berücksichtigten Studien zugrunde liegen, fallen sehr heterogen aus. Nur in wenigen Fällen wird dezidiert auf das Konzept der Integration Bezug genommen. Einige Autoren bevorzugen z. B. das Konzept der Inklusion (vgl. Gag/Voges 2014: 10f.), andere weisen einen anderweitigen theoretischen Bezugspunkt auf (z. B. Lebenslagen, Diskriminierung, Lebensführung, psychiatrische und psychologische Konzepte).

4 Strukturelle Integration von Flüchtlingen

Die strukturelle Integration, d. h. die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und das (Aus-)Bildungssystem sowie die Stellung und hierarchische Position, die Menschen darin innehaben, aber auch der Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen sind zentral für den Status und die Teilhabemöglichkeiten von Mitgliedern einer Gesellschaft (Heckmann 2015: 96). Dieses Kapitel stellt zu den folgenden Bereichen struktureller Integration von Flüchtlingen zunächst die einbezogenen Studien vor und fasst anschließend zentrale Forschungsergebnisse zusammen:

- Zugang zum Arbeitsmarkt (Kap. 4.1)
- Zugang zu Bildung und Ausbildung (Kap. 4.2)

⁴ Eine Ausnahme bilden medizinische und psychologische Studien über Flüchtlinge, in denen i. d. R. Vergleiche zur Allgemeinbevölkerung gezogen werden.



- Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen (Kap. 4.3)
- Zugang zu Wohnraum (Kap. 4.4)
- Zugang zur Gesundheitsversorgung (Kap. 4.5).

4.1 Arbeitsmarktzugang: wenig Teilhabe, meist im Niedriglohnsektor

4.1.1 Forschungsstand

Im Hinblick auf den Forschungsstand zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen lassen sich Analysen der rechtlichen Rahmenbedingungen einerseits sowie Statistiken und empirische Studien andererseits unterscheiden.

Insbesondere liegt eine Reihe von rechtspolitischen Analysen vor, die die geltenden rechtlichen Bestimmungen einer kritischen Betrachtung unterziehen (u. a. Juretzka 2014: 92–107; Grehl-Schmitt 2014: 119–136; Thränhardt 2015: 6ff.; Kühne 2009; Englmann/Müller 2007: 33–87; Lukas 2011: 39–46; Kühne 2009; Weiser 2007: 8–16; Eisermann 2007: 17–21). Hierbei ist zu beachten, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für Asylsuchende und Flüchtlinge in den letzten Jahren mehrfach geändert und die entsprechenden Analysen teilweise rasch an Aktualität verloren haben. So sind z. B. im November 2014 einige Verbesserungen für Asylsuchende und Flüchtlinge mit Duldung und Aufenthaltsgestattung in Kraft getreten. Dazu gehört u. a. eine Verkürzung des Arbeitsverbots für Asylsuchende auf nunmehr drei Monate (Thränhardt 2015: 6; Voigt 2015: 3; GGUA 2014). Seit Ende Oktober 2015 besteht gleichzeitig ein Arbeitsverbot für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten, außerdem wurde die maximale Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen auf sechs Monate erhöht, für die ebenfalls Arbeitsverbot herrscht (Deutscher Bundestag 2015). Die Auswirkungen dieser aktuellen Veränderungen sind noch nicht sozialwissenschaftlich untersucht, jedoch liegen erste Einschätzungen vor. Insbesondere gilt es zu prüfen, ob Bevorzugungen von Personengruppen mit hohen Anerkennungsquoten und verwertbaren Qualifikationen sowie Benachteiligungen von Herkunftsgruppen mit niedrigen Anerkennungsquoten und einem in der Regel niedrigen Qualifikationsniveau (z. B. Staatsangehörige der Westbalkanstaaten) bestehen bleiben oder sich weiter verschärfen (vgl. Voigt 2015: 1f.).

Im Bereich der Statistiken liegen insbesondere Daten des Statistischen Bundesamts auf der Basis des Ausländerzentralregisters sowie der Bezugsstatistik für Leistungen nach dem AsylbLG



vor. Letztere beziehen sich jedoch nur auf eine Teilgruppe von Flüchtlingen (z. B. sind darunter keine anerkannten Flüchtlinge, da diese nach dem Sozialgesetzbuch leistungsberechtigt sind).

Es existieren nur wenige aktuelle quantitative und qualitative Untersuchungen, die auf die Frage des Arbeitsmarktzugangs und der Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen fokussieren. Die aktuellste Analyse stammt von Brücker, Hauptmann und Vallizadeh (2015). Die Autoren des IAB beschreiben die Veränderung der Beschäftigungsquoten von Zuwanderern als Folge der aktuellen Fluchtzuwanderung. Die Untersuchung von Lukas (2011) stellt auf der Basis der Daten des Ausländerzentralregisters, der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie der zweiten Befragungswelle des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) Berechnungen zur Beschäftigung von erwerbsfähigen Geduldeten und Bleibeberechtigten zwischen 15 und 64 Jahren im deutschen Niedriglohnsektor an. Hadeed (2006) befragt 260 hoch qualifizierte jüdische Kontingentflüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge in Niedersachsen zu ihrer Erwerbstätigkeit. Hohmanns (2004) Untersuchung zu Erfahrungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse basiert auf einer Befragung von 25 fachqualifizierten Flüchtlingen (6 Frauen und 19 Männer), darunter 15 Personen mit Flüchtlingsanerkennung, 7 mit humanitärem Aufenthaltsstatus und 3 mit kurzfristiger Duldung. Eine kommunenbezogene Studie von Aumüller und Bretl (2008a) in Berlin, München, Jena und Schwäbisch Hall basiert auf Experteninterviews und Gesprächen mit Flüchtlingen mit heterogenem Aufenthaltsstatus und tangiert dabei auch Fragen der Erwerbstätigkeit. Eine weitere qualitative Studie von Daumann et al. (2015) evaluiert das an Asylsuchende adressierte Projekt *Early Interventions* und basiert auf einer Befragung von Projektvermittlungskräften sowie Fachkräften aus Bleiberechtsnetzwerken und aus dem Betreuungsumfeld von Asylsuchenden in den sechs Modellagenturen des Projekts. Im Rahmen der Untersuchung von Englmann und Müller (2007) zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsausbildungen werden sowohl Experten aus Anerkennungsstellen (164 Fragebögen und 66 Interviews) als auch Zuwanderer (152 standardisierte Fragebögen) befragt. Unter den befragten Zuwanderern befinden sich einzelne anerkannte Asylsuchende, deren Erfahrungen bei der Anerkennung von Abschlüssen im Rahmen von Falldarstellungen aufbereitet werden. Eine auf einen europäischen Vergleich ausgerichtete Machbarkeits- bzw. Pilotstudie von Kraler et al. (2014) analysiert die Möglichkeiten der Untersuchung von Erwerbsverläufen regularisierter Flüchtlinge.⁵ Als Basis dienen 100 qualitative Interviews in 13 europäischen Städten mit insgesamt 64 regularisierten und 36 irregulären Zuwanderern. In Deutschland wurden 15 Interviews geführt. Schroeder und

⁵ Gemeint sind damit Flüchtlinge, deren irregulärer Aufenthalt durch die Gewährung einer Aufenthaltsgenehmigung in einen regulären überführt wurde.



Seukwa (2007) evaluieren die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft⁶ „FLUCHTort Hamburg“ unter Verwendung einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Ansätzen. Eine weitere Evaluation des „ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ stammt von Mirbach, Triebel und Farrokhzad (2013) sowie von Mirbach und Triebel (2010). Die Autoren präsentieren u. a. Ergebnisse einer Befragung von rund 11.000 Teilnehmenden der Projekte des ESF-Programms. Auch Diarra (2014) beschreibt ein Projekt der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „FLUCHTort Hamburg“, wobei die methodische Grundlage der Evaluation (Selbst- oder Fremdevaluation) unklar bleibt. Zusätzlich in die vorliegende Expertise einbezogene Arbeiten von Kühne (2009) sowie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013) beruhen auf einer Kombination aus rechtlichen Analysen und Synopsen von Befunden Dritter.⁷

Aus weiteren Studien liegen, zumeist auf der Basis von Fallstudien, nicht verallgemeinerbare Hinweise in Bezug auf Aspekte der Arbeitsmarktintegration vor. So führt Täubig (2003; 2009) qualitative Interviews mit sechs asylsuchenden bzw. geduldeten Männern in Gemeinschaftsunterkünften bzw. einem Mann mit Aufenthaltsgestattung und einer geduldeten Frau durch. Hentges und Staszczak (2010) interviewen fünf Personen in bzw. nach einem Bleiberechtsverfahren.

Die vorhandenen Studien sind bezüglich Methodik (Experteninterviews vs. Interviews mit Flüchtlingen), einbezogenem Personenkreis (Asylsuchende, Geduldete, anerkannte Flüchtlinge) und Fragestellung (bestimmte Arbeitsmarktsektoren, Anerkennung beruflicher Abschlüsse etc.) sehr disparat angelegt und häufig auf spezifische Projekte, Regionen oder Kommunen bezogen. Meist wird auf eine insgesamt eingeschränkte Datenlage und Reichweite verwiesen (Juretzka 2014: 96; Lukas 2011: 46, 59); teilweise sind nur Schätzungen möglich (Hohmann 2004: 9). Der Fokus der Untersuchungen liegt insgesamt eher auf Flüchtlingsgruppen mit prekärem Aufenthaltsstatus (Asylsuchende und Geduldete) und weniger auf anerkannten Flüchtlingen.

⁶ Bei der „Gemeinschaftsinitiative EQUAL“ handelt es sich um ein vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Programm zum Abbau von Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie zur Arbeitsmarktintegration (2002–2007), in dessen Rahmen erstmals auch Flüchtlinge mit prekärem Aufenthaltsstatus unterstützt wurden (vgl. Schroeder/Seukwa 2007: 32ff.).

⁷ Auf das bereits in Kap. 3 erwähnte SOEP, eine im Jahr 2013 gestartete Längsschnittstudie, die wesentliche Forschungslücken im Hinblick auf die strukturelle Integration von Flüchtlingen schließen soll (vgl. Brücker et al. 2014: 1126), kann im Folgenden nur sehr begrenzt (d. h. auf der Basis bereits verfügbarer Einzelbefunde und zitierter Vorabinformationen) eingegangen werden. Entsprechende umfangreiche Publikationen und Ergebnisdarstellungen, in denen Flüchtlinge separat ausgewiesen werden, stehen noch aus.



4.1.2 Zentrale Ergebnisse

Die Erwerbstätigenquote von asylsuchenden und geduldeten ebenso wie von anerkannten Flüchtlingen in Deutschland ist niedrig. Die Daten des Statistischen Bundesamts (2013: 10) zu Empfängern von Leistungen nach dem AsylbLG zeigen, dass zum Stichtag 31. Dezember 2013 von insgesamt 224.993 Empfängern von Leistungen nach dem AsylbLG 219.606 Personen nicht erwerbstätig waren. Rechnet man die erfassten Personen unter 18 sowie über 65 Jahren heraus, waren von 151.837 erwerbsfähigen Leistungsempfängern 146.538 nicht beschäftigt.⁸ Die (offizielle) Erwerbstätigenquote der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG betrug somit 3,5 Prozent. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer verbessern sich die Zahlen allerdings. Brücker, Hauptmann und Vallizadeh (2015) haben die IAB-SOEP-Migrantenstichprobe hinsichtlich der Erwerbstätigkeitsquoten ausgewertet und fanden bei 15- bis 64-jährigen Flüchtlingen einen Anstieg der Beschäftigungsquote von 8 Prozent im Zuzugsjahr auf 50 Prozent nach 5 Jahren. Im Zuge der stark gestiegenen Zahl von Flüchtlingen im Jahr 2015 sei trotzdem zunächst mit einer steigenden Arbeitslosenquote bei den Flüchtlingen zu rechnen. Zugleich wird auf ein großes Potenzial der Flüchtlinge mit niedrigem Durchschnittsalter verwiesen, das durch Investition in Bildung und Ausbildung genutzt werden kann.

Lukas (2011) fokussiert in seiner Studie auf geduldete sowie bleibeberechtigte Menschen (nach den verschiedenen Altfallregelungen). Er geht von der Hypothese aus, dass Beschäftigungsmöglichkeiten hauptsächlich im Niedriglohnsektor⁹ bestehen. Auf der Basis der Zahl erwerbsfähiger Geduldeter in Deutschland zwischen 15 und 64 Jahren geht er zum Stichtag 30. Juni 2010 von einem Potenzial von 61.048 im Niedriglohnsektor beschäftigten Personen aus. Von diesen hatten sich nach Angaben der BA 8.234 Personen um eine Zustimmung zu einer Beschäftigung bemüht und sie zu ca. 75 Prozent erhalten, in der Mehrzahl in Form einer befristeten Zustimmung. Addiert man diejenigen Geduldeten, die zustimmungsfrei tätig sind, beträgt der Anteil der Arbeitstätigen an den erwerbsfähigen Geduldeten 10,9 Prozent. Die Anzahl der Erwerbstätigen steigt mit längerer Aufenthaltsdauer; dies spiegelt die gesetzlichen Rahmenbedingungen wider. 76 Prozent der geduldeten Beschäftigten sind Männer. Die regionale Verteilung spiegelt gemäß Lukas die wirtschaftliche Entwicklung in West- und Ostdeutschland wider: Rund 92 Prozent aller berufstätigen Geduldeten sind in Westdeutschland gemeldet. Von diesen lebt der höchste Prozentsatz (knapp 38 %) in Nordrhein-Westfalen. Bezüglich der Herkunft machen

⁸ Eigene Berechnung.

⁹ Niedriglohn wird hier als Bruttolohn verstanden, der unterhalb von zwei Drittel des Medianbruttolohns aller Beschäftigten liegt (Lukas 2011: 12).



Iraker¹⁰ mit 15,9 Prozent die größte Gruppe der erwerbstätigen Geduldeten aus, danach folgen Geduldete aus dem Kosovo (8,2 %) sowie aus der Türkei (5,7 %; s. Lukas 2011: 47ff.). Wenig aussagekräftig erscheint das Bild im Hinblick auf die Berufe und Wirtschaftszweige, in denen die Geduldeten tätig sind: Rund 52 Prozent der Zustimmungen der BA konnten keiner Berufsgruppe zugeordnet werden. Auffällig ist zugleich, dass Berufszweige, die eine qualifizierte Ausbildung voraussetzen, mit nur sehr geringen Anteilen (meist unter einem halben Prozentpunkt) vertreten sind. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Wirtschaftszweigen: Knapp 69 Prozent der erteilten Zustimmungen der BA waren im betrachteten Zeitraum keinem Wirtschaftsbereich zuzuordnen. Den größten Wirtschaftsbereich machte mit 14,4 Prozent die Gastronomie aus. Lukas schließt auf dieser Basis auf einen eher unterstützenden Charakter der Tätigkeiten von Geduldeten; Arbeiten, die eine qualifizierte Ausbildung voraussetzen, sind kaum vertreten. Er weist zudem darauf hin, dass mit der Gastronomie eine stark konjunkturabhängige Branche dominiert (s. Lukas 2011: 54, 55, 57). Auch andere Studien kommen zu dem Schluss, dass Flüchtlinge, insbesondere Geduldete, vorrangig im Niedriglohnsektor beschäftigt sind (Bretl 2008: 36; Bretl/Kraft 2008: 66; Kühne 2009: 255; Diarra 2014: 198, 202; Brücker, zitiert nach Thränhardt 2015: 23).

Im Hinblick auf Bleibeberechtigte ist die Datenlage so schwach, dass das Ausmaß der Erwerbstätigkeit nicht erfasst werden kann. Feststellbar ist lediglich, dass 81,0 Prozent der Bleibeberechtigten in Westdeutschland gemeldet sind.

Die wissenschaftliche Begleitung der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „FLUCHTort Hamburg“ konnte den Verbleib der in der ersten Förderphase der „Gemeinschaftsinitiative EQUAL“ ausgebildeten Flüchtlinge (Asylsuchende und Geduldete) nur begrenzt erfassen. Die verfügbaren Informationen deuten aber darauf hin, dass nur wenigen die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelungen ist (Schroeder/Seukwa 2007: 84).

Zwei Drittel der 260 hoch qualifizierten¹¹ jüdischen Kontingentflüchtlinge und asylberechtigten Flüchtlinge aus der Befragung von Hadeed (2006) in Niedersachsen befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung in (teilweise langjähriger) Arbeitslosigkeit; nur 34 Prozent waren erwerbstätig. Demgegenüber waren 86 Prozent der Befragten vorab im Herkunftsland berufstätig gewesen. Von den Erwerbstätigen verfügten wiederum nur 19,4 Prozent über eine Vollzeitbe-

¹⁰ In Bezug auf Iraker wird (ebenso wie für Personen aus dem Iran und aus Afghanistan) häufig eine vergleichsweise hohe Qualifizierung konstatiert (vgl. Kühne 2009: 257).

¹¹ In der zitierten Publikation wird „hoch qualifiziert“ nicht operationalisiert, es bleibt somit unklar, wie die hohe Qualifikation definiert und erfasst wurde.



schäftigung. Die Analyse der Einkommens- und Lebensverhältnisse zeigt, dass selbst diejenigen, die durch Erwerbstätigkeit für ihren Unterhalt aufkommen können, nur über ein geringes Nettoeinkommen verfügen. Auffällig ist, dass die untersuchte Gruppe vielfach keinen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt findet, obwohl sie über ein breites Qualifikationsprofil und vielfältige Erfahrungen verfügt, teilweise auch in Fachrichtungen, für die in Deutschland ein Fachkräftebedarf besteht (vgl. hierzu auch Hohmann 2004: 14f.): So verfügen 8,1 Prozent der Befragten über Qualifikationen in medizinischen Berufen, 6,8 Prozent über Qualifikationen im EDV-Bereich (Hadeed 2006: 21).

Kraler et al. (2014: 7f.) konstatieren im Rahmen ihrer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Erwerbsverläufe regularisierter Flüchtlinge, dass eine Regularisierung den befragten vormals irregulären Flüchtlingen zwar deutlich bessere Möglichkeiten für Weiterqualifizierung bzw. Umschulung eröffnet, der tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt aber stark von ihren formalen Qualifizierungen, der Anerkennung ihrer Abschlüsse sowie erfahrener Unterstützung abhängt. Nicht alle Erwartungen der Betroffenen in Bezug auf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Charakteristika der Arbeit haben sich mit der Regularisierung erfüllt.

Im Widerspruch zu den oben zitierten Studien geht aus einer von Thränhardt (2015: 23) zitierten Vorabinformation vom 28. Oktober 2014 zu Ergebnissen aus der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe hervor, dass Flüchtlingen und Asylsuchenden¹² der Einstieg in den Arbeitsmarkt in vielen Fällen gelingt, wenn auch zumeist unter ihrer Qualifikation. Danach sind 15 Prozent der befragten in Deutschland erwerbstätigen Zuwanderer nach Deutschland geflohen; 50 Prozent der Flüchtlinge in Deutschland sind erwerbstätig.¹³ Damit läge die Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen zwar unterhalb derer anderer Migrantengruppen, wäre aber dennoch höher, als die weiter oben zitierten Studien erwarten lassen (vgl. Thränhardt 2015: 24).

In qualitativen Fallstudien finden sich nicht repräsentative Hinweise auf prekäre Arbeitsbedingungen und Niedriglöhne im Rahmen von Schwarzarbeit, jedoch auch innerhalb legaler Beschäftigungen (Hentges/Statszczak 2010: 113, 115; Täubig 2009: 159; Bretl 2008: 34). Lange und unflexible Arbeitszeiten können wiederum eine Teilnahme an Deutschkursen und Weiterqualifizierungsangeboten erschweren oder verhindern (Bretl 2008: 34f.; Hentges/Statszczak 2010: 113).

¹² „Flüchtling“ wird im SOEP bisher nicht näher differenziert; der Fragebogen der SOEP-Migrationsstichprobe erfasst bei der Frage nach der Art der Zuwanderung die Kategorie „Asylbewerber oder Flüchtling“.

¹³ Allerdings geht aus dieser Vorabinformation nicht hervor, wann die Befragten als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind. Es kann sich also auch um Personen handeln, die bereits seit Jahren oder Jahrzehnten in Deutschland leben.



Hoch qualifizierte Flüchtlinge erleben vielfach einen massiven Bruch in der beruflichen Laufbahn. Zwar ist die Gruppe derjenigen, die im Herkunftsland akademische bzw. Fachqualifikationen und/oder berufliche Erfahrung erworben haben, nicht seriös bezifferbar, viele Studienergebnisse deuten aber auf einen Statusverlust und substanzielle Brüche in der Berufs- bzw. Erwerbsbiografie hin (Bretl 2008: 36, 40). Vielfach gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt gar nicht, nur nach langen Wartezeiten oder nicht im Bereich des ursprünglich ausgeübten Berufs. 86 Prozent der 260 befragten hoch qualifizierten Flüchtlinge in der Studie von Hadeed (2006) waren im Herkunftsland berufstätig, 72 Prozent im erlernten Berufsfeld. In Deutschland war demgegenüber nur 34 Prozent der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt gelungen. In der Ergebnisdarstellung bleibt zugleich offen, inwieweit die Beschäftigung in Deutschland im erlernten Berufsfeld stattfindet. In einer weiteren Befragung von 25 fachqualifizierten Flüchtlingen (Hohmann 2004), die im Herkunftsland eine Ausbildung oder Arbeitserfahrungen im Sozial-, Gesundheits- oder Informations- und Kommunikationstechnologiebereich gemacht haben, geben nur vier Personen an, in ihrer aktuellen Beschäftigung ihre im Herkunftsland erworbenen Fähigkeiten voll nutzen zu können. Elf Fachqualifizierten ist dies gar nicht möglich. Der Autor folgert ebenfalls, dass fachqualifizierte Flüchtlinge mit nur geringer Wahrscheinlichkeit in Deutschland ein Arbeitsangebot im erlernten Beruf erhalten (Hohmann 2004: 20, 21). Zu vergleichbaren Schlüssen kommen Kraler et al. (2014: 8) und einzelne befragte Experten in der Untersuchung von Aumüller in Schwäbisch Hall (2008a: 122).

Zu Geschlechtsunterschieden im Hinblick auf Erwerbstätigkeit unter Flüchtlingen liegen nur punktuelle Erkenntnisse vor. Der Studie von Lukas (2011: 50) zufolge sind geduldete Männer wesentlich häufiger erwerbstätig als geduldete Frauen. Weitere Studien deuten auf eine geringe Anzahl von geflüchteten (alleinerziehenden) Frauen in Weiterbildungskursen bzw. der Arbeitsvermittlung hin (Diarra 2014: 202; Mirbach/Triebel/Farrokhzad 2013: 22f.; Schroeder/Seukwa 2007: 103, 109). Zudem konnten Männer im Rahmen des „ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlchen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ häufiger in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden als Frauen (Mirbach/Triebel/Farrokhzad 2013: 21). Erklärungen hierfür werden u. a. in einer noch zu geringen Passfähigkeit der Angebote z. B. für Frauen mit Kindern sowie in deren spezifischer Lebenssituation gesucht (Diarra 2014: 202f.). Zugleich wird berichtet, dass Frauen, die aufgrund einer geringeren schulischen oder beruflichen Qualifikation einfache Tätigkeiten ausführen wollen, größere Chancen bei der Arbeitsmarktintegration (z. B. als Reinigungskräfte oder Küchenhelferinnen) haben (Diarra 2014).



Alle zitierten Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass den aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland eine gewichtige Rolle als Erklärungsfaktor für niedrige Erwerbstätigkeitsraten von Flüchtlingen bzw. für die häufige Beschäftigung im Niedriglohnsektor zukommt. Bei asylsuchenden und geduldeten Personengruppen zeigen sich die Auswirkungen des anfänglichen Arbeitsverbots, der Vorrangprüfung, der Zustimmungspflichten der Ausländerbehörde sowie der Residenzpflicht und Wohnsitzauflage. Die Tatsache, dass häufig nur befristete Zustimmungen erteilt werden (Lukas 2011: 47), bzw. der insgesamt befristete Status einer Duldung entmutigen viele Arbeitgeber, dem entsprechenden Personenkreis eine Arbeitsstelle anzubieten, zumal mit einer Einstellung oder Vertragsverlängerung ein hoher bürokratischer Aufwand verbunden ist (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013: 239; Bretl/Kraft 2008: 66; Aumüller 2008b: 93). Befristete Zustimmungen erschweren überdies einen Wechsel des Arbeitgebers (z. B. für das Erlangen einer besser dotierten oder qualifizierten Stelle), da die Zustimmung nur auf die Dauer der laufenden Beschäftigung befristet ist (Lukas 2011: 45). Zudem stehen Asylsuchenden und Geduldeten keine Eingliederungshilfen zu. Auch der Zugang zu Sprachkursen ist lediglich eingeschränkt bzw. gar nicht gegeben (s. Abschnitt 4.2).¹⁴

Eine Reihe weiterer struktureller Aspekte kann sich bei allen Flüchtlingsgruppen negativ auf die Arbeitsmarktintegration auswirken. So bewirken Phasen langer Wartezeiten und Arbeitslosigkeit einen Kompetenzverlust und entwerten Qualifikationen (Lukas 2011: 45; Mirbach/Triebl 2010: 18; Bretl 2008: 36, 43; Diarra 2014: 202). Lange Wartezeiten und die Erfahrung erfolgloser Versuche der Arbeitsmarktintegration demotivieren und verringern die Suchintensität (Lukas 2011: 45; Bretl 2008: 39). Erschwerend hinzu kommen nicht flächendeckende Beratungs- und Vermittlungsleistungen durch die Agentur für Arbeit (Hohmann 2004) sowie nicht ausreichende, zumeist programm- und projektgeförderte Angebote zur beruflichen Integration von Flüchtlingen (Bretl 2008: 43f.; Mirbach/Triebl/Farrokhzad 2013: 26). Ein flächendeckendes, konstantes Angebot fehlt. Eine Reihe von Untersuchungen thematisiert das Problem der gleichwertigen Anerkennung von Abschlüssen aus dem Herkunftsland. Eine Anerkennung erfolge vielfach nicht oder nur teilweise (Hohmann 2004: 22; Bretl 2008: 35; Englmann/Müller 2007: 192, 195; Hadeed 2006: 21). In der Befragung von Hadeed (2006: 21) geben 35 Prozent der teilnehmenden Hochqualifizierten an, eine Anerkennung der im Heimatland erworbenen Qualifikationen erreicht zu haben; in 38 Prozent der Fälle wurde eine Anerkennung verweigert, 27 Prozent hatten bis dato keinen Versuch einer Anerkennung unternommen. In der Befragung von 11.060 Teilneh-

¹⁴ Das im Oktober 2015 beschlossene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sieht eine Teilnahme an Integrationskursen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive vor (Deutscher Bundestag 2015).



menden von ESF-Projekten zur arbeitsmarktlichen Unterstützung von Flüchtlingen hatten von 255 Hochschulabsolventen, die im Heimatland eine akademische Position innehatten, nur 11 eine qualifikationsadäquate Beschäftigung in Deutschland gefunden (Mirbach/Triebel 2010: 18). Auch Hohmann (2004: 22f.) kommt zu dem Ergebnis, dass zahlreiche Befragte nur Beschäftigungen in ganz anderen Arbeitsfeldern als denen, für die sie ursprünglich ausgebildet wurden, gefunden haben. Alle zitierten Studien liegen allerdings im Zeitraum vor Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes (Bundesgesetzblatt I, 2011/63, S. 2515). Die Auswirkungen dieser verbesserten Regelungen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse sind bisher nur begrenzt untersucht (BMBF 2015; Englmann/Müller-Wacker 2014). Englmann und Müller-Wacker (2014) resümieren u. a., dass die neuen geltenden Bestimmungen zwar Verbesserungen brächten, in der Praxis aber noch nicht ausreichend umgesetzt seien.

In der Untersuchung von Hohmann (2004: 25) werden Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsmarkt bzw. bei der versuchten Integration in den Arbeitsmarkt als einflussreicher Faktor thematisiert: 15 der 25 befragten Flüchtlinge berichten von Vorurteilen und Diskriminierung am Arbeitsmarkt und sehen nicht selten in ihrer Herkunft den ausschlaggebenden Grund für eine nicht erfolgte Einstellung (vgl. auch Mirbach/Triebel/Farrokhzad 2013: 26).

Einzelne Studien weisen übereinstimmend darauf hin, dass vor allem in strukturschwachen Regionen in Ostdeutschland wenig Chancen auf nachhaltige Beschäftigung insbesondere für Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus bestehen (Lukas 2011: 51; Aumüller 2008b: 93).

Aufseiten der Flüchtlinge kommen einige Merkmale erschwerend hinzu, etwa nicht ausreichende Sprachkenntnisse (Hadeed 2006: 22; Hohmann 2004: 24; Brahim/Flach/Krause 2014: 167f.; Mirbach/Triebel/Farrokhzad 2013: 24), fehlendes finanzielles Kapital z. B. für Weiterqualifizierungen (Hohmann 2004: 25), Einschränkungen der Beschäftigungsfähigkeit aufgrund körperlicher und vor allem psychischer Beeinträchtigungen und Krankheiten (Lukas 2011: 45; Aumüller 2008b: 93; 2008a: 122; Mirbach/Triebel/Farrokhzad 2013: 24, 28), fortgeschrittenes Alter (Lukas 2011: 45; Aumüller 2008a: 122) sowie Mangel an Arbeitserfahrung und Kenntnis des deutschen Arbeitsmarkts (Daumann 2015: 25; Mirbach/Triebel/Farrokhzad 2013: 24). Arbeit im Niedriglohnsektor ist zudem die Folge der Anforderung, einen gefestigten aufenthaltsrechtlichen Status zu erhalten. Lukas (2011) kommt im Rahmen seiner Untersuchung zu dem Schluss, dass viele Flüchtlingsgruppen mit prekärem Aufenthalt (vor allem „Bleibeberechtigte auf Probe“) unter dem Druck stehen, über eine möglichst rasche Arbeitsaufnahme ihren Lebensunterhalt zu finanzieren und hierüber ihre Chancen auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu sichern.



Die Betroffenen machen hierdurch häufig einen geringeren Anspruchslohn geltend (Lukas 2011: 4; vgl. übergreifend auch Mirbach/Triebel/Farrokhzad 2013: 25). Eine weitere Rolle spielen finanzielle Verpflichtungen gegenüber im Heimatland zurückgebliebenen Verwandten (Lukas 2011: 44; Daumann et al. 2015: 14f.).

4.1.3 Fazit

Ein nach Flüchtlingsgruppen differenzierender Gesamtüberblick über die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, Geduldeten, Bleibeberechtigten sowie anerkannten Flüchtlingen steht noch aus. Ggf. kann das SOEP diese Forschungslücke schließen. Die bisher vorliegenden empirischen Ergebnisse deuten auf eine niedrige Erwerbstätigenquote von Asylsuchenden und Geduldeten ebenso wie von anerkannten Flüchtlingen in Deutschland hin. Beschäftigungen finden zumeist im Niedriglohnsektor statt. Gründe für die Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration sind insbesondere die strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, niedrige Anerkennungsquoten für im Herkunftsland erworbene Abschlüsse, Dequalifizierungsprozesse während langer Zeiten der Erwerbslosigkeit sowie mangelnde Sprachkenntnisse.

4.2 Bildung und Ausbildung: Auswirkungen des erleichterten Zugangs nicht bekannt, Unterstützungsstrukturen optimierbar

4.2.1 Forschungsstand

Die Frage der Bildungsintegration ist äußerst vielschichtig und umfasst sowohl allgemeinbildende Schulen und den Bereich schulischer und betrieblicher Ausbildung als auch sprachliche und berufliche Weiterqualifizierung. Aufgrund des Expertisefokus auf erwachsene Flüchtlinge wird hier der Schwerpunkt auf die berufliche Ausbildung und die sprachliche sowie berufliche Weiterqualifizierung von Flüchtlingen gelegt.

Es existieren eine Reihe rechtspolitischer Publikationen, in deren Rahmen insbesondere die rechtlichen Restriktionen des Zugangs zum (Aus-)Bildungssystem für Flüchtlinge mit prekärem Aufenthaltsstatus beleuchtet werden (u. a. Juretzka 2014: 102–105; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013; Schwaiger/Neumann 2014: 61ff.; Schroeder/Seukwa 2007: 243–259; Cremer 2010; Peter 2001; 2003; Rieger 2007: 22–27). Punktuell liegen empirische Studien bzw. datengestützte Experteneinschätzungen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten vor. Ein Fokus liegt z. B. auf schulischen Erfahrungen von jungen Flüchtlingen. So erheben Barth und Guerrero Meneses (2012) im Rahmen ihrer Studie die Wahrnehmungen und Selbsteinschätzungen von 27 Flüchtlingsjugendlichen hauptsächlich mit prekärem Aufenthaltsstatus in ausgewähl-



ten westdeutschen Bundesländern. Niedrig (2002; 2005) befragt 73 unbegleitete Minderjährige teils unbekannten Alters und vorrangig mit prekärem Aufenthaltsstatus in Hamburg. Erhebungsgrundlage der Studie von 2002 waren ein standardisierter Fragebogen sowie ergänzende Kurzinterviews; abgefragt wurde die Selbsteinschätzung der Jugendlichen. Im Rahmen der Studie aus dem Jahr 2005 wurden ergänzend weitere qualitative Interviews sowie teilnehmende Beobachtungen einbezogen, außerdem wurde eine Verbleibstudie durchgeführt.

Darüber hinaus liegen Antworten auf parlamentarische Anfragen vor, aus denen relevante Regionaldaten zur Beschulung von Flüchtlingen hervorgehen (z. B. Senat Bremen 2015). Eine aktuelle systematische Übersicht über die Einbindung zugewanderter Kinder und Jugendlicher in das deutsche Schulsystem gibt eine Studie des Mercator-Instituts für Sprachförderung in Kooperation mit der Universität Köln (Massumi et al. 2015).

Eine Reihe von Studien fokussiert auf Evaluationen bzw. Untersuchungen berufsvorbereitender bzw. arbeitsmarktlcher Unterstützungsprogramme. Gag und Schroeder (2014: 29–48) befragen Schulleitungen, Lehrkräfte und weitere Experten qualitativ zu Erfahrungen mit zwei flüchtlings-spezifischen berufsvorbereitenden Bildungsgängen am Übergang Schule–Beruf. Gottschalk (2014: 219–235) fokussiert auf die begleitende Projektarbeit dieser Bildungsgänge, ohne dass die empirische Basis in allen Fällen offengelegt wird. Beide Studien beziehen sich auf den Untersuchungsraum Hamburg. Feige (2014), Diarra (2014), Behrensen und Landmeyer (2007) sowie Schroeder und Seukwa (2007) evaluieren bzw. untersuchen arbeitsmarktvorbereitende, vermittlungsorientierte und fachliche Weiterqualifizierungskurse. Auch diese Studien beziehen sich (mit Ausnahme der Untersuchung von Behrensen und Landmeyer) auf die Stadt Hamburg. Es handelt sich (mit Ausnahme der systematischen Evaluation der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „FLUCHTort Hamburg“ durch Schroeder/Seukwa 2007) um datengestützte Darstellungen von Weiterqualifizierungskursen und ihren Ergebnissen. Die Rolle der Autoren (externe Evaluation oder Einschätzung als beteiligte Fachkräfte) bleibt, wiederum mit Ausnahme der Evaluationsstudie von Schroeder und Seukwa, vielfach unklar. Brehm, Flach und Krause (2014: 164–175) sowie Beckmann-Schulz (2014: 176–185) liefern datengestützte Einschätzungen von Deutschkursen, Erstere ebenfalls für Hamburg. Überdies können qualitative Einzelbefunde aus einer Studie von Feldhoff, Kleineberg und Knopf (1991) herangezogen werden, die auf Expertengesprächen und Fallstudien zu vier Flüchtlingsfamilien in Bielefeld beruhen. Auch die bereits genannte, kommunenbezogene und qualitative Untersuchung von Aumüller und Bretl (2008a) in Berlin, München, Jena und Schwäbisch Hall liefert Teilbefunde.



Insgesamt ist ein Primat von Evaluationen bzw. Veröffentlichungen zu sonderprogrammgeförderten Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Weiterqualifizierung von Flüchtlingen, insbesondere im Rahmen der „Gemeinschaftsinitiative EQUAL“, zu verzeichnen. Dieser Befund verweist u. a. auf das weitgehende Fehlen von entsprechenden Regelangeboten bzw. ihrer Evaluation. Auch die Konzentration von auf Hamburg bezogenen Studien steht mit EQUAL-Förderungen (sowie engagierten Hamburger Evaluations- und Praxisnetzwerken) in Verbindung.

4.2.2 Zentrale Ergebnisse

Quantitativ basierte Gesamtüberblicke zu Flüchtlingen an allgemeinbildenden Schulen fehlen (vgl. u. a. Senat Bremen 2015: 8). Zwar lässt sich die Zahl der minderjährigen Asylsuchenden bundesweit beziffern, es existieren jedoch keine Zahlen darüber, wie viele davon an welchen Schulen in welchem Bundesland einen Platz haben (Massumi et al. 2015). Eine gesetzliche Schulpflicht für minderjährige Asylbewerber, die an keine Voraussetzungen geknüpft ist, besteht derzeit nur in Berlin und im Saarland (Massumi et al. 2015: 37).¹⁵ Einige Daten deuten auf teilweise lange Wartezeiten für Beschulung hin; Übergangszeiten werden z. T. durch außerschulische Deutschkurse ‚aufgefangen‘ (Schwaiger/Neumann 2014: 68, 71; Senat Bremen 2015: 8; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013: 79; Massumi et al. 2015: 6, 61). Vielfach entstehen Unterbrechungen und Lücken im Bildungsweg sowie Bildungsleerlaufzeiten (Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 96; Niedrig 2005: 267). Massumi et al. (2015: 64) empfehlen, die Schulpflicht bundesweit einheitlich und unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland von Anfang an festzulegen. Auch die Form der Beschulung (z. B. Vorbereitungsklassen/‚Migrationsklassen‘ vs. Regelbeschulung) fällt regional sehr unterschiedlich aus (Massumi et al. 2015: 43ff.). Eine lange Verweildauer in spezifischen, in der Regel sehr heterogen zusammengesetzten Migrationsklassen kann Integration erschweren (Barth/Guerrero Meneses 2012: 6ff.). Ein weiteres Problem ist die Residenzpflicht; z. B. muss die Ausländerbehörde der Teilnahme an Klassenfahrten bzw. Schulausflügen zustimmen, wobei jeder Einzelfall geprüft wird. Eine besonders benachteiligte Gruppe bilden junge Flüchtlinge, die spät (mit 16 oder 17 Jahren) nach Deutschland eingereist sind und bei denen i. d. R. kein Einstieg in allgemeinbildende Schulen mehr möglich ist (Schwaiger/Neumann 2014: 68, 71; Barth/Guerrero Meneses 2012: 21).

¹⁵ Der Zugang zu Schulen (Schulrecht vs. Schulpflicht für asylsuchende und geduldete Flüchtlinge) ist bundeslandspezifisch geregelt (Harmening 2005; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013: 79; Massumi et al. 2015: 36ff.).



Auch im Hinblick auf berufliche Qualifizierung sind in der jüngsten Vergangenheit einige gesetzliche Änderungen in Kraft getreten, die Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus den Zugang erleichtern sollen. So besteht jetzt für diese Gruppe zum Beispiel Aufenthaltssicherheit während einer beruflichen Ausbildung (vgl. Thränhardt 2015: 7). Die Wirkungen dieser Änderungen sind bisher nicht untersucht. Studien zur beruflichen Qualifizierung vor deren Inkrafttreten existieren nur in Bezug auf Flüchtlinge mit prekärer Aufenthaltssituation. Zu anerkannten Flüchtlingen, die die regulären Eingliederungshilfen (z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen) in Anspruch nehmen können, liegen keine systematischen Untersuchungen vor. Zentrale Befunde im Hinblick auf Bildungsgänge zeigen, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit prekärem Aufenthaltsstatus bisher aufgrund rechtlicher Regelungen und Erschwernisse kaum Chancen auf eine betriebliche Ausbildung hatten (Niedrig 2005: 265), sodass schulische Ausbildung häufig die einzige Option darstellte. Die Untersuchung zweier berufsvorbereitender Bildungsgänge für bildungsbenachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund in Hamburg (ein Berufsvorbereitungsjahr für Zuwanderer sowie ein Vorbereitungsjahr für Schüler, die zunächst temporär in Deutschland leben) thematisiert das Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit sowohl spezifischer Förderung von Flüchtlingen als auch deren gleichwertiger Integration. So ist zum einen eine spezifische Unterstützung von Flüchtlingen unter Einschluss sozialpädagogischer und anderweitiger Begleitung nötig, zum anderen können Sonderprogramme aber auch Segregationserscheinungen verstärken. Dies gilt umso mehr, wenn die Programme nicht adäquat ausgestattet sind (Gag/Schroeder 2014: 38; vgl. zu diesem Aspekt auch Kap. 8).

Arbeitsmarktvorbereitende, vermittlungsorientierte sowie fachliche Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge mit prekärem Aufenthalt sind häufig programm- und projektgefördert und somit zeitlich begrenzt (s. u. a. Bretl 2008: 43). Schroeder und Seukwa (2007) machen deutlich, dass die ESF-geförderte „Gemeinschaftsinitiative EQUAL“ zwar erstmals die systematische Einbeziehung von Asylsuchenden und Geduldeten in Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration ermöglichte, die Programmumsetzung jedoch von zahlreichen Widersprüchen durchsetzt war. Neben Unterschieden zwischen europäischen und nationalen (deutschen) Interessen in Bezug auf asyl- und ausländerrechtliche Fragen zeigten sich Widersprüche vor allem zwischen den Zielen und Interessen der Entwicklungspartner (Integration in den regionalen deutschen Arbeitsmarkt) und dem Fokus des Förderprogramms (Rückkehrförderung über Qualifizierung) sowie den restriktiven rechtlichen Rahmenbedingungen. Entsprechende Unterschiede bestanden auch in den Zielsetzungen der Entwicklungspartnerschaften und der deutschen Programmleitung: Längerfristige Beschäftigungen von Flüchtlingen mit prekärem Aufenthalt blieben sei-



tens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) genauso umstritten wie das Ansinnen, über EQUAL Ausbildungen für Asylsuchende und Geduldete zu ermöglichen. Dies zeigt, dass auch in spezifischen Programmen, die den Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit eröffnen sollen, aufgrund der Rechtslage und Verwaltungspraxis Zugangsprobleme bestehen bleiben, die durch den fehlenden Anspruch auf ausbildungsbegleitende Hilfen noch verschärft werden (Schroeder/Seukwa 2007: 36–45, 73f.; vgl. auch Feige 2014: 187, 189, 194).

Die EQUAL-Evaluationsergebnisse zeigen, dass (insbesondere in der ersten Förderphase) am ehesten die Vermittlung von Praktika sowie die Inanspruchnahme von überbetrieblichen Sonderausbildungen gelang, es jedoch bedeutend schwieriger war, in Lehrstellen am ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, in denen reguläre duale Ausbildungen absolviert werden konnten (Schroeder/Seukwa 2007: 78). Das Spannungsverhältnis zwischen dem ungesicherten Aufenthaltsstatus und der (Aus-)Bildung der teilnehmenden Flüchtlinge blieb somit bestehen (Schroeder/Seukwa 2007: 120).

In Bezug auf Deutschkurse machen zahlreiche Publikationen auf den Umstand aufmerksam, dass mit dem 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz Neuzuwanderer mit auf Dauer angelegtem Aufenthalt in Deutschland zwar einen Anspruch auf bzw. teilweise sogar die Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen zur Vermittlung von Sprache, Rechtsordnung, Geschichte und Kultur haben, geflüchtete Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus aber von dieser Förderung ausgeschlossen sind (Brahim/Flach/Krause 2014: 164; Beckmann-Schulz 2014: 177; Bretl/Kraft 2008: 56). Inzwischen haben sich teilweise Sonderregelungen etabliert: So wurde in Hamburg z. B. über ein Programm ein begrenzter Zugang¹⁶ zu Integrationskursen für länger in Deutschland lebende Flüchtlinge geschaffen, um Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus den Erwerb grundlegender Deutschkenntnisse zu ermöglichen (Brahim/Flach/Krause 2014: 165). Das BAMF offeriert seit 2012 ESF-geförderte Deutschkurse für Flüchtlinge, die einen mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.¹⁷ Die ESF-BAMF-Kurse sind jedoch nicht allgemeinsprachlich, sondern dezidiert berufsbezogen ausgerichtet (Beckmann-Schulz 2014: 177; GGUA 2014).¹⁸ Sprachkurse werden teilweise auch in Gemeinschaftsunterkünften angeboten; ihre Häufigkeit und Qualität kann jedoch nicht eingeschätzt werden (Bretl 2008: 32). Gerade auf dem Land bestehen für Asylsuchende und Geduldete häufig keinerlei Chancen auf die Teilnahme an einem Sprachkurs (Bretl/Kraft 2008: 72).

¹⁶ Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht (Brahim/Flach/Krause 2014: 166).

¹⁷ Vgl. www.bamf.de/DE/Infothek/ESFProgramm/esf-bamf-programm-node.html (06.06.2015).

¹⁸ Wie weiter oben bereits angesprochen (s. Fußn. 14), sollen Integrationskurse in Zukunft auch für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive geöffnet werden.



Die ESF-BAMF-Kurse eröffnen somit praktisch die einzige Möglichkeit für Flüchtlinge (mit mindestens nachrangigem Arbeitsmarktzugang), einen Sprachkurs zu besuchen. Allerdings ist das für die Teilnahme erforderliche Sprachniveau hoch und kann durch den Stand, der in allgemein-sprachlichen Deutschkursen in der Praxis erworben wird, teilweise nicht erreicht werden. Zudem bestehen oft lange Wartezeiten (Brahim/Flach/Krause 2014: 164, 167ff.).

4.2.3 Fazit

Die vorhandenen Untersuchungen beziehen sich auf unterschiedliche Bereiche des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems, weisen häufig einen starken Regionenbezug auf und spiegeln somit unterschiedliche regionale Regelungen und Umsetzungen wider. Ein sozialwissenschaftlich basierter Gesamtüberblick, der die im November 2014 verabschiedeten arbeitsmarktrechtlichen Erleichterungen berücksichtigt, steht aus.

Die bisher vorliegenden Befunde verdeutlichen übergreifend den starken Einfluss der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Möglichkeiten des Zugangs zum (Aus-)Bildungssystem für Flüchtlinge mit prekärem Aufenthaltsstatus, der in der Vergangenheit selbst im Rahmen von Sonderprogrammen zur Vorbereitung einer Arbeitsmarktintegration nicht vollständig durchbrochen werden konnte. Der Zugang zu allgemeinsprachlichen Angeboten ist für erwachsene Asylsuchende und Geduldete begrenzt bis verstellt. Das daraus resultierende Problem nicht ausreichender Deutschkenntnisse kann sich auch langfristig in allen Bereichen struktureller, kultureller und sozialer Integration sehr negativ auswirken (Mirbach/Triebel/Farrokhzad 2013: 23).

4.3 Sozialstaatliche Leistungen: Asylbewerberleistungsgesetz birgt Armutsrisiken

4.3.1 Forschungsstand

Im Hinblick auf den Zugang von Flüchtlingen zu sozialstaatlichen Leistungen liegen vor allem rechtspolitische Analysen vor, die auf Flüchtlinge mit prekärem Aufenthaltsstatus (Asylsuchende und Geduldete) sowie auf das AsylbLG fokussieren. Dazu gehören z. B. die rechtlichen Analysen von Classen (2000; 2008) und Voigt (2010) sowie die Bestandsaufnahmen von Müller (2013) und Wendel (2014) zu rechtlichen Regelungen und zur Unterbringung von Asylsuchenden. Des Weiteren dokumentiert das Statistische Bundesamt die Zahl der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG, die Form der Leistung sowie die Art der Unterbringung (z. B. Statistisches Bundesamt 2013).

In mehreren flüchtlingsspezifischen empirischen Untersuchungen wird das Thema der eingeschränkten Sozialleistungen für asylsuchende und geduldete Flüchtlinge und ihrer Auswirkungen



gestreift, sodass zahlreiche Teil- und Nebenfunde vorrangig qualitativer Natur vorhanden sind. So haben Behrensen und Groß (2004) im Rahmen einer EQUAL-Regionalanalyse in Osnabrück 24 Einzelinterviews und zwei Gruppeninterviews mit Asylsuchenden zum Thema Gesundheit geführt, ergänzt durch 15 teilnehmende Beobachtungen sowie Interviews mit Mitarbeitenden in Behörden und Gesundheitseinrichtungen. Von Balluseck (2003a, 2003b) befragt 19 Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Lehrer und Sozialarbeiter qualitativ. Zudem können die bereits vorgestellten Studien von Aumüller und Bretl (2008a), Täubig (2009) und Niedrig (2002; 2005) herangezogen werden. Eine umfassende Synopse von Untersuchungsbefunden Dritter von Butterwegge (2010), die Flüchtlinge in Unterkapiteln jeweils spezifisch ausweist, fokussiert auf das Thema Kinderarmut und wird daher an dieser Stelle nur am Rande berücksichtigt.

Übergreifend ist zu beachten, dass das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2012 die Leistungen nach dem AsylbLG, die seit 1993 nicht angehoben worden waren, als „evident unzureichend“ zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums und als verfassungswidrig eingeordnet hat (Bundesverfassungsgericht 2012). Seitdem gelten höhere Leistungssätze. Aktuelle empirische Untersuchungen, die diese veränderte Ausgangssituation und ihre (erwartbar positiven) Auswirkungen auf Flüchtlinge mit prekärem Aufenthaltsstatus berücksichtigen, stehen aus.

4.3.2 Zentrale Ergebnisse

In Deutschland haben anerkannte Flüchtlinge Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII), Flüchtlinge mit prekärem Aufenthalt jedoch nur Zugang zu Leistungen nach dem AsylbLG.¹⁹ Beim AsylbLG handelt es sich um ein spezifisch auf diese Gruppe ausgerichtetes Sondergesetz, bei dem die sozialrechtlichen Grundsätze von SGB I und SGB X bis zum Jahr 2012 keine Anwendung fanden (s. z. B. Classen 2008: 13, 19). Die Leistungen nach dem AsylbLG lagen bis zum Jahr 2012 unter dem Niveau des SGB XII.

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 erhielten 224.993 Personen mit prekärem Aufenthaltstitel Leistungen nach dem AsylbLG, in der Mehrzahl Personen mit Aufenthaltsgestattung (127.668 Personen). Von den insgesamt 188.624 Personen, die Grundleistungen nach dem AsylbLG bezogen, erhielt die Mehrzahl die Leistung in Form von Geld (152.703 Personen), jedoch 94.030 Menschen auch in Form von Sachleistungen und 25.294 Personen in Form von Wertgutscheinen (Statistisches Bundesamt 2013: 5f.; vgl. auch Müller 2013: 24).

¹⁹ Zu dem genauen Personenkreis, der unter das AsylbLG fällt, vgl. Classen 2008: 77ff.



Die vorliegenden empirischen Studien zeigen vergleichsweise übereinstimmend die hohen Armutsrisiken von asylsuchenden und geduldeten Empfängern von Leistungen nach dem AsylbLG auf. Oft liegen Risiken einer multiplen Deprivation vor. Sie werden zentral mit den gekürzten Sozialleistungen und dem ebenfalls im AsylbLG verankerten eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung, aber auch mit weiteren interagierenden asyl- und ausländerrechtlichen Restriktionen (Arbeitsverbote, nachrangiger Arbeitsmarktzugang, Residenzpflicht) in Verbindung gebracht (Butterwegge 2010: 153ff.; Voigt 2010: 51ff.; Täubig 2009: 24ff.). Armut und Deprivation (z. B. eingeschränkter Zugang zu beruflicher Weiterqualifizierung und mangelnde adäquate Gesundheitsversorgung) wiederum können sich auf Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auswirken (Barth/Guerrero Meneses 2012: 22, 24; Butterwegge 2010). Ebenso gibt es Hinweise auf Auswirkungen auf das familiäre Gefüge: Eine (erzwungene) Erwerbslosigkeit und Abhängigkeit von eingeschränkten Sozialleistungen der Eltern bzw. der Väter kann zu Rollenveränderungen und massiven Änderungen im familialen Beziehungsgeflecht führen (Bretl 2008: 40; von Balluseck 2003a: 98; 2003b: 103, 110). Die sozioökonomische Benachteiligung kann Schamgefühle und Gefühle des Ausgegrenztseins auslösen, insbesondere beim Bezug von Sachleistungen, die zudem als zu teuer und nicht bedarfsgerecht eingeschätzt werden (Täubig 2003: 52, 65; 2009: 231f.; Bretl/Kraft 2008: 90, 97; Aumüller 2008a: 121; Behrensen/Groß 2004: 35–41, 47). Die geringen finanziellen Leistungen in Verbindung mit einem Arbeitsverbot erhöhen zudem das Kriminalisierungspotenzial, z. B. die Wahrscheinlichkeit, aufgrund fehlender Alternativen Schwarzarbeit anzunehmen (Bretl 2008: 42; Täubig 2009: 159; Behrensen/Groß 2004: 48, 50; Grehl-Schmitt 2014: 125).

4.3.3 Fazit

Im Hinblick auf den Zugang zu Sozialleistungen fehlt es an einer sozialwissenschaftlichen Aufarbeitung der veränderten Ausgangslage seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2012. Wenig Beachtung fand bisher zudem die Versorgung von anerkannten Flüchtlingen mit Sozialleistungen. Die vorliegenden Ergebnisse empirischer Studien zeigen, dass die früheren Leistungen nach dem AsylbLG zu Armutsrisiken, Segregationserscheinungen und eingeschränktem Zugang zur Gesundheitsversorgung führen und insbesondere im Fall von Sachleistungen negative Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl sowie die Aufrechterhaltung eigener Handlungsfähigkeit haben können.



4.4 Unterbringung: Gemeinschaftsunterkünfte erschweren Integration

4.4.1 Forschungsstand

Neben einer aktuellen rechtlichen und statistischen Bestandsaufnahme der bundesweiten Formen der Unterbringung von Asylsuchenden (Müller 2013; Wendel 2014) liegen Teil- und Nebenbefunde aus einzelnen, in Bezug auf ihre methodischen Grundlagen bereits vorgestellten empirischen Studien vor, die u. a. die Unterbringungsbedingungen in Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende und Geduldete sowie ihre Folgen untersuchen (Aumüller/Bretl 2008a; Täubig 2003; 2009; Behrensen/Groß 2004). In Bezug auf die Situation von Flüchtlingen in individuellen Wohnungen ist wenig bekannt (vgl. Butterwegge 2010: 189f.), wobei vereinzelt empirische Hinweise vorliegen (Aumüller/Bretl 2008a; Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991). Übergreifend mangelt es an Untersuchungen zum Zugang anerkannter Flüchtlinge zum Wohnungsmarkt sowie zu ihrer Wohnsituation.

4.4.2 Zentrale Ergebnisse

Laut Müller (2013) existieren vier Typen von Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende. Für die Dauer des Asylverfahrens ist auf Grundlage des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) zunächst der Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen in örtlicher Nähe zur für das Asylverfahren zuständigen BAMF-Zweigstelle verpflichtend (bis zu sechs Wochen bzw. längstens bis zu drei Monaten).²⁰ Ist das Asylverfahren nach Ablauf dieser Zeit nicht abgeschlossen, erfolgt eine Anschlussunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral in Einzelwohnungen. Daneben existieren Unterbringungseinrichtungen für besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. traumatisierte Personen). Oftmals existieren Fristen, ab wann ein Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft möglich ist. Während der Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen weitgehend bundesrechtlich geregelt ist, erfolgt die Anschlussunterbringung nach länderspezifischen Regelungen, sodass sich hier deutliche Unterschiede in Bezug auf Aufnahme Standards, Wohnflächen, Betreuungsrelationen sowie Vorgaben für Lage, Infrastruktur und Qualifikation von Betreuungspersonal abzeichnen (Müller 2013: 12f., 22, 27; Wendel 2014). Laut Statistischem Bundesamt (2013: 5) lebten zum 31. Dezember 2013 von insgesamt 224.993 Empfängern von Leistungen nach dem AsylbLG 26.140 Personen in Aufnahmeeinrichtungen, 89.562 in Gemeinschaftsunterkünften und 109.291 in Wohnungen. Systematisch erhobene, bundeslandübergreifende empiri-

²⁰ Das im Oktober 2015 in Kraft getretene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sieht eine Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen von bis zu sechs Monaten vor.



sche Daten zu den konkreten Lebensbedingungen in Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften sowie zur durchschnittlichen Aufenthaltsdauer dort fehlen weitgehend.

Aus den vorliegenden qualitativen (Teil-)Studien gehen die ungünstigen Bedingungen jedoch hinlänglich hervor (vgl. u. a. Aumüller 2008a: 119; Butterwegge 2010: 190ff.; Täubig 2003; 2009: 205ff.). So sind Gemeinschaftsunterkünfte häufig durch einen schlechten baulichen Zustand (Baracken, Container), eine dezentrale Lage, äußerst beengte Räumlichkeiten, Gemeinschaftstoiletten und -duschen, mangelnde Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten, ‚Lageratmosphäre‘ sowie das Zusammenleben alleinreisender Männer und Frauen mit Familien auf engstem Raum gekennzeichnet (Bretl/Kraft 2008: 59; Aumüller 2008b: 90; 2008a: 119). Häufig liegt ein belastend hoher Lärmpegel vor (Täubig 2009: 196). Vielfach als problematisch wahrgenommen werden die hygienischen Verhältnisse (Täubig 2003: 61; 2009; Aumüller 2008a: 120; Groß/Behrensen 2004: 44); das enge Zusammenleben befördert eine schnelle Ausbreitung von Infektionen (Jung 2011: 6). Den Bedarfen von Personen mit körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen wird oftmals nicht Rechnung getragen (Täubig 2009: 196). Die soziale Enge begünstigt zudem Konflikte zwischen ethnischen Gruppen (Bretl/Kraft 2008: 58f.; Aumüller 2008a: 120; Täubig 2009: 182f.). Spannungen zwischen Unterkunftsbewohnern können auch daraus resultieren, dass Gruppen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus und daraus resultierenden unterschiedlichen rechtlichen Ansprüchen zusammenleben (Aumüller 2008b: 89). Übergriffe, Polizeirazzien und Abschiebungen von Bewohnern der Unterkünfte können (re-)traumatisierende bzw. stark belastende Erfahrungen darstellen (Täubig 2003: 66). Langfristig leistet die spezifische Form der Unterbringung Segregation und Gefühlen des Ausgegrenztseins Vorschub, teilweise auch der Scham im Hinblick auf die Unterbringungsbedingungen (Behrensen/Groß 2004: 43f.; Bretl 2008: 39, 41). Abhängigkeitsverhältnisse, z. B. bezogen auf das Heim- oder Wachpersonal, können eigene Problemlösungskompetenzen reduzieren (Behrensen/Groß 2004: 94ff.).

In Bezug auf die Situation von Flüchtlingen in Wohnungen ist vergleichsweise wenig bekannt (vgl. Butterwegge 2010, 189f.). Es liegen jedoch Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche aufgrund psychischer Beeinträchtigungen (z. B. Mangel an Energie, Depression; Butterwegge 2010: 189), unsicherer Aufenthaltsperspektiven und Lebensverhältnisse sowie durch Vorurteile von Vermietern vor (Butterwegge 2010; Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 88). Flüchtlinge berichten zudem von langwierigen Wohnungssuchen (Bretl/Kraft 2008: 60) und beengten oder schlechten Wohnverhältnissen (von Balluseck 2003a: 96; 2003b: 114; Behren-



sen/Groß 2004: 53f.). Verfügbare Wohnungen liegen oft am Stadtrand und in Gebieten mit geringer Wohnumfeldqualität (Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 88). Einzelne Studienergebnisse deuten darauf hin, dass Wohnungen insbesondere über das eigene soziale Netzwerk von Flüchtlingen sowie über Flüchtlingsberatungsstellen und Sozialarbeiter gefunden werden (Bretl 2008: 33). Die Befragungen von Aumüller und Bretl (2008a: 33, 58, 60, 91) zeigen zugleich, dass Umzüge aus Gemeinschaftsunterkünften in eigene Wohnungen immer mit einem gesteigerten Wohlbefinden der Flüchtlinge einhergingen.

4.4.3 Fazit

Ein belastbarer Überblick zur Dauer des Aufenthalts in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie zum Zugang zum Wohnungsmarkt und zur Wohnsituation von Flüchtlingen in individuellen Wohnungen fehlt. Diese Forschungslücke gewinnt derzeit vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Asylsuchenden in Verbindung mit einem häufig konstatierten Wohnraummangel an Bedeutung. Auch zur Unterbringungssituation von Flüchtlingen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen ist vergleichsweise wenig bekannt.

Die wenigen vorliegenden Befunde verdeutlichen die negativen Auswirkungen insbesondere langer Aufenthalte in Gemeinschaftsunterkünften, die häufig durch bauliche Mängel, schlechte infrastrukturelle Lage, räumliche Enge und das Zusammenleben vieler Menschen mit unterschiedlichen nationalen, ethnischen und religiösen Hintergründen geprägt sind. Es liegen Hinweise darauf vor, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften segregierend wirkt und Kontakte zwischen Flüchtlingen und Einheimischen erschwert bzw. verhindert. Die Unterbringung in Wohnungen erhöht, auch wenn teilweise mit großen Schwierigkeiten der Wohnraumsuche verbunden, in der Wahrnehmung der meisten befragten Flüchtlinge deutlich die Lebensqualität.

4.5 Gesundheitsversorgung: Asylbewerberleistungsgesetz nur eine der Hürden

4.5.1 Forschungsstand

Der Forschungsstand zur physischen und psychischen Gesundheit von Flüchtlingen sowie zu ihrem subjektiven Gesundheitsempfinden wird in Kap. 9 ausführlich dargestellt. Dieses Kapitel behandelt den Zugang von Flüchtlingen zum Gesundheitswesen. Hier liegen zunächst rechtspolitische Betrachtungen vor, die sich vorrangig auf die eingeschränkten medizinischen Leistungen für Asylsuchende und Geduldete auf der Grundlage des AsylbLG beziehen (Müller 2013: 25; Classen 2000; 2008; vgl. hierzu auch Kap. 4.3). Darüber hinaus existieren punktuell empirische



Studien, die Teilbefunde im Bereich des Zugangs zu Gesundheitsversorgung enthalten. Hierzu gehören neben den bereits vorgestellten Publikationen von Butterwegge (2010: 227), Aumüller und Bretl (2008a) sowie Behrens und Groß (2004) maßgeblich die Untersuchungen von Jung (2011) sowie Brune und Fischer-Ortmann (2014). Jung (2011) hat auf der Basis des Bremer Gesundheitsprogramms im Zeitraum 2001–2008 Gesundheitsdaten von 2.341 Flüchtlingen sowie (zu einem kleinen Teil) Spätaussiedlern in Bremer Gemeinschaftsunterkünften erfasst und durch Experteninterviews ergänzt. Brune und Fischer-Ortmann (2014) fokussieren auf das Thema Trauma und basieren ihre Publikation auf Fallbeispiele aus ihrer psychotherapeutischen Praxis.

4.5.2 Zentrale Ergebnisse

Für Flüchtlinge mit prekärem Aufenthaltsstatus, die unter das AsylbLG fallen, ist die Gesundheitsversorgung auf die Behandlung akut behandlungsbedürftiger und schmerzhafter Erkrankungen sowie auf Behandlungen, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind, beschränkt. Darüber hinaus werden sonstige Leistungen bei Schwangerschaft und Entbindung, für amtlich empfohlene Impfungen sowie medizinisch gebotene Vorsorgeleistungen erbracht (Classen 2008: 115ff.; Müller 2013: 25; Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2014: 21). Nach 15 Monaten des Leistungsbezugs besteht ein Anspruch auf Leistungen, die den Regeln der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen; vor 2014 galt dies erst nach 48 Monaten (vgl. Classen 2008: 116). Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthaltsstatus sind hingegen gesetzlich versichert (Bretl 2008: 37).

Die wenigen empirischen Untersuchungen deuten auf Probleme des Zugangs zum Gesundheitssystem aufgrund von Ängsten, Unkenntnis, Kommunikationsschwierigkeiten oder einer mangelnden interkulturellen Sensibilisierung von Gesundheitsämtern oder behandelnden Ärzten hin (Butterwegge 2010: 227; Jung 2011: 29f.). Auch ein kulturell unterschiedliches Verständnis von Krankheit sowie Scham insbesondere hinsichtlich psychischer bzw. psychiatrischer Erkrankungen können die Kommunikation und den Zugang zu Behandlungen erschweren (Brune/Fischer-Ortmann 2014: 207f., 210f.; Jung 2011: 29f.; für die USA auch Haines 2010: 44). Es existieren einzelne Hinweise, dass die Restriktionen im Hinblick auf medizinische und psychologische Leistungen (im Zusammenhang mit den genannten weiteren Herausforderungen) teilweise zu Übermedikamentierung führen können (Aumüller 2008a: 124).



4.6 Gesamtfazit zur strukturellen Integration von Flüchtlingen

Insgesamt zeigen die vorliegenden Befunde im Bereich der strukturellen Integration von Flüchtlingen übereinstimmend die Auswirkungen der rechtlichen Restriktionen für Flüchtlinge mit prekärem Aufenthaltsstatus auf, deren Langzeitfolgen sich auch bei möglichen Aufenthaltsverfestigungen weiter auswirken (z. B. schleichende Dequalifizierung im beruflichen Bereich, mangelnde Deutschkenntnisse, Resignation und Demotivation). Allerdings fehlt bisher ein belastbarer Gesamtüberblick zur Arbeitsmarktintegration unterschiedlicher Flüchtlingsgruppen genauso wie ein Überblick zu Zugängen zum deutschen (Aus-)Bildungssystem, der sowohl regionalen Besonderheiten als auch den heterogenen Flüchtlingsgruppen Rechnung trägt. Notwendig sind zudem Untersuchungen, die die Folgewirkungen der im November 2014 verabschiedeten arbeitsmarktrechtlichen Erleichterungen erfassen. Ähnliches gilt für den Zugang zu Sozial- und Gesundheitsleistungen; hier fehlt es aktuell an Untersuchungen, die die Veränderungen seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2012 sowie die Auswirkungen weiterer rechtlicher Änderungen sozialwissenschaftlich untersuchen. Bezüglich der Frage nach Unterbringungsformen und dem Zugang zum Wohnungsmarkt wäre ein belastbarer Überblick über die Wohndauer in Gemeinschaftsunterkünften, die regional verschiedenen Formen der Unterbringung sowie die Integration in den Wohnungsmarkt wünschenswert.

5 Soziokulturelle Integration: die wenigen Studien deuten auf Barrieren hin

Soziokulturelle Integration umfasst u. a. den Erwerb von Kompetenzen, die für das Leben in einem Einwanderungsland notwendig sind, die Veränderung von Werten, Normen und Einstellungen, die Herausbildung persönlicher Beziehungen (interethnische Freundschaften, Partnerschaften und Eheschließungen, Einbindung in zivilgesellschaftliche Vereine und Organisationen etc.) sowie die Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlich-kulturellen Leben. Identifikative Integration beschreibt das Zugehörigkeitsgefühl zugewanderter Menschen zu ihrem Einwanderungsland (vgl. Heckmann 2015: 159ff., 181ff., 193ff.).

5.1 Forschungsstand

Der Forschungsstand zur soziokulturellen Integration und insbesondere zur identifikativen Integration von Flüchtlingen ist sehr eingeschränkt. Punktuell liegen vor allem qualitative Untersuchungen vor, die der Teilfrage nach Kontakten und Freundschaften nachgehen. Hierzu zählen



die Untersuchungen von Aumüller und Bretl (2008a), Täubig (2003; 2009), Barth und Guerrero Meneses (2012) und Butterwegge (2010) sowie die quantitative und qualitative Untersuchung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen von Weiss, Enderlein und Rieker (2001). Eingeschränkt können auch die Untersuchungen von Hentges und Staszczak (2010) und Niedrig (2002) herangezogen werden. Insbesondere Studien, die der Frage nach Freundschaften systematisch nachgehen, beziehen sich dabei vorrangig auf junge Flüchtlinge. Eine repräsentative Befragung der Robert Bosch Stiftung (1.503 Personen ab 16 Jahren) liefert quantitative Ergebnisse zu Kontakten der deutschen Bevölkerung mit Asylsuchenden (Robert Bosch Stiftung 2014). In Bezug auf binationale Partnerschaften liegen lediglich Untersuchungen zu binationalen Ehen unter Zuwanderern vor (u. a. Haug 2010), spezifizierende Untersuchungen zu binationalen Partnerschaften und Eheschließungen von Flüchtlingen fehlen aber weitgehend (zu Hinweisen auf der Basis von Fallstudien s. Täubig 2009). Zugleich handelt es sich um ein sehr sensibles Untersuchungsfeld. Das Thema Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlich-kulturellen Leben ist bislang in den Sozialwissenschaften sehr vernachlässigt worden. Auch hier liegen nur Teil- bzw. Nebenfunde aus einzelnen Untersuchungen vor (Niedrig 2002; Täubig 2009). Meier (2010) legt auf der Basis theoretischer Überlegungen und der Auswertung der Befunde Dritter eine Publikation zu den Integrationspotenzialen von Sport und Spiel vor. Ähnliches gilt für den Forschungsstand zur Einbindung von Flüchtlingen in Organisationen und Vereinen. Vereinzelt Hinweise ergeben sich aus vorrangig qualitativen Studien oder Eigendarstellungen von Selbsthilfeorganisationen (vgl. die interviewbasierte Darstellung der Initiative „Jugend ohne Grenzen“ von Ousman/Mamadou 2014 sowie die Studien von Aumüller/Bretl 2008a; Niedrig 2003 und Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991). U. a. die fallbeispielbasierte Darstellung von Alazar, Kleinekathöfer und Tietje (2014) weist auf Gefühle der Zugehörigkeit zu Kirchen und Moscheen hin, ohne dass hier eindeutig von offiziellen Mitgliedschaften gesprochen werden kann. Eine vergleichsweise höhere Aufmerksamkeit wird dem Aspekt von Sprache als Voraussetzung für die Aufnahme von sozialen Kontakten gewidmet (Niedrig 2005; Täubig 2003; 2009; Hentges/Staszczak 2010). Nur wenige Untersuchungen beschäftigen sich unmittelbar mit den Aspekten Identifikation und Zugehörigkeit von Flüchtlingen. Hier liegen bruchstückhafte Befunde von Aumüller und Bretl (2008a), Weiss, Enderlein und Rieker (2001), Niedrig (2005), Täubig (2009) sowie Hentges und Staszczak (2010) vor. Brücker et al. (2014) liefern auf der Grundlage der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe Erkenntnisse zu Bleibeabsichten unterschiedlicher Migrantengruppen.



5.2 Zentrale Ergebnisse

5.2.1 Soziale Kontakte und Partnerschaften

Übergreifend wird häufig konstatiert, dass Flüchtlingskinder und -jugendliche aufgrund der Kontaktmöglichkeiten insbesondere in der Schule leichter Kontakt zu Einheimischen finden als Erwachsene (Bretl 2008: 38; Aumüller 2008b: 99). In der Studie von Weiss, Enderlein und Rieker (2001) geben von den befragten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg (24 Personen 1995, 25 Personen 1996) die meisten an, über Freundschaften zu verfügen. Die nationale Herkunft der Freunde hat dabei für sie eine vergleichsweise geringe Bedeutung. 75,0 (1995) bzw. 88,0 Prozent (1996) der Jugendlichen begrüßen das Zusammenleben mit jungen Flüchtlingen anderer Herkunft in ihrer Einrichtung. Andere Jugendliche aus dem eigenen Herkunftsland weisen dennoch für viele der Befragten eine hohe Relevanz auf (1995: 79,0 %, 1996: 72,0 %). Als Gründe hierfür werden gemeinsame Sprache, Interessen, Lebenseinstellungen sowie das Gefühl, sich unter Landsleuten zu Hause zu fühlen und Probleme zu teilen, angegeben. 62,5 (1995) bzw. 68,0 Prozent (1996) der Befragten geben an, deutsche Freunde außerhalb der Unterkunft zu haben. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass bei der Wahl der Freunde nicht die ethnische oder kulturelle Nähe im Vordergrund steht, sondern Sympathie, gemeinsame Interessen bzw. das gemeinsame Schicksal (Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 49, 52, 53). Barth und Guerrero Meneses (2012) kommen in ihrer Untersuchung von 27 jugendlichen Flüchtlingen mit überwiegend prekärem Aufenthaltsstatus in ausgewählten westdeutschen Bundesländern teilweise zu anderen Ergebnissen: Die befragten Jugendlichen haben überproportional häufig Kontakt zu Landsleuten oder anderen Asylsuchenden bzw. Zuwanderern. Alle befragten Jugendlichen geben Kontakte zu anderen Zuwanderern und Landsleuten an, nur sieben Jugendliche verfügen über Bekannte oder Freunde, die in Deutschland geboren sind. Es handelt sich bei der letztgenannten Gruppe ausschließlich um Flüchtlingsjugendliche, die regelbeschult werden oder in Vereinen aktiv sind. Wichtige Orte des Kennenlernens sind dabei der Wohnort, die Schule sowie Vereine (für Jungen hauptsächlich Sportvereine) und anderweitige Treffpunkte (Barth/Guerrero Meneses 2012: 12f.).

Die qualitativen Fallstudien, die Täubig (2009) in Gemeinschaftsunterkünften für erwachsene Flüchtlinge durchgeführt hat (sechs Männer mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung), zeigen ein ähnliches Bild: Freundschaften bestehen hauptsächlich zu Landsleuten innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft. Flüchtlinge anderer Herkunft in den Unterkünften werden teils gemieden, teils bestehen aufgrund von Verständigungsproblemen oder Konflikten nur



oberflächliche Kontakte, in wenigen Fällen Freundschaften. Drei Befragte haben überdies schon Unterstützungsleistungen für andere Bewohner der Unterkunft erbracht bzw. können sich ein entsprechendes Engagement vorstellen. Nur in Einzelfällen wird von Kontakten oder Freundschaften zu einheimischen Personen berichtet. Diese bestehen hauptsächlich außerhalb des Wohnorts in größeren Städten, die im Vergleich zu den häufig kleineren Kommunen als kosmopolitischer wahrgenommen werden. Die Autorin kommt zu dem Schluss, dass Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge zur Segregation beitragen und Kontakte und Freundschaften zwischen Einheimischen und zugewanderten Flüchtlingen strukturell behindern bzw. verhindern (Täubig 2009: 246, 151f., 167, 171, 216).

Aumüller und Bretl (2008a) kommen in ihrer kommunenbezogenen Untersuchung in Berlin, München, Schwäbisch Hall und Jena zu dem Schluss, dass lokal jeweils eher ein Nebeneinander als ein Miteinander, in Ausnahmefällen auch ein zeitweise angespanntes Verhältnis zwischen Flüchtlingen und Einheimischen besteht (Bretl 2008: 40; Bretl/Kraft 2008: 69; Aumüller 2008b: 97). Zwar werden in einzelnen Gemeinschaftsunterkünften von Bewohnern durchaus Kontakte zu Einheimischen berichtet (Aumüller 2008a: 126). Andere Befragte verweisen jedoch darauf, dass z. B. Flüchtlingskinder ihre Freunde aus Schamgefühl oder wegen Platzmangel nicht in die Unterkünfte einladen (Bretl/Kraft 2008: 69; Aumüller 2008a: 119). Persönliche Freundschaften bestehen eher zu anderen Flüchtlingen, Flüchtlingsfrauen sind häufig stark auf ihre Familie konzentriert (Aumüller 2008b: 94f., 99). Die Autorinnen betonen, dass soziale Kontakte und Freundschaften mit Einheimischen neben der Wohnsituation und dem Vorhandensein einer örtlichen Herkunftsgemeinschaft auch von der Eigeninitiative und Handlungsfähigkeit der jeweiligen Person abhängen (Bretl/Kraft 2008: 67; Aumüller 2008b: 86; 2008a: 127).

Nur 5 Prozent der Teilnehmenden der repräsentativen Befragung der Robert Bosch Stiftung (2014: 15) geben an, über enge persönliche Kontakte zu Asylsuchenden zu verfügen.

Auch binationale Partnerschaften und Ehen können ein Indikator für das Verhältnis zwischen zwei Gruppen sein (Haug 2010: 18). Die wenig repräsentative Studie von Täubig (2009) deutet darauf hin, dass die Frage von Partnerschaft, Eheschließung und Familiengründung für einen großen Teil der im Rahmen der Untersuchung befragten Männer biografisch von hoher Bedeutung ist. Dies hängt auch mit dem Alter der Befragten zusammen (20–40 Jahre). Ein Teil der sechs Befragten ist über interethnische Partnerschaften in dem Sinne integriert, dass die jeweiligen Frauen Deutsche sind bzw. über einen gesicherten Aufenthalt verfügen. Ungeklärt bleibt, inwieweit bei der Partnerwahl neben privaten Zielen und Wünschen auch der prekäre Aufent-



haltsstatus, der über Heirat gefestigt werden kann, eine Rolle spielt (s. Täubig 2009: 246, 131, 146, 154, 157, 167, 169).

5.2.2 Alltagsgestaltung

Der Bereich des Alltags von minderjährigen Flüchtlingen ist bislang in den Sozialwissenschaften stark vernachlässigt worden. Es liegen daher nur Teilbefunde auf der Basis von Fallstudien und Experteneinschätzungen vor. Barth und Guerrero Meneses (2012) weisen im Rahmen ihrer Untersuchung auf die vielfältigen Freizeitinteressen und Aktivitäten der befragten Minderjährigen hin (Sport, Musik und Kunst, Freunde treffen, Kochen, Lesen). Sie kommen zu dem Schluss, dass sich die Freizeitinteressen nicht von denen deutscher Gleichaltriger unterscheiden. Entsprechende systematische, größere Untersuchungen fehlen jedoch. Vereinzelte Befunde zeigen, dass Flüchtlingskinder mit prekärem Aufenthaltsstatus aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen (Residenzpflicht, eingeschränkte materielle Versorgung) teilweise nicht an Klassenfahrten teilnehmen können und dass es an Urlaubserholung mangeln kann (Feige 2014: 192). Die Situation in den Gemeinschaftsunterkünften verhindert oftmals ein freies, unbelastetes Spiel. Einzelbefunde deuten darauf hin, dass minderjährige Flüchtlinge familiäre Aufgaben übernehmen (z. B. Übersetzungsleistungen für die eigene Familie, Begleitung zu Ämtern), die ihre Freizeitaktivitäten einschränken (Carstensen 1998: 67). Meier (2010: 171) weist übergreifend auf die förderlichen Auswirkungen von Sport und Spiel auf motorische und kognitive Kompetenzen von Flüchtlingskindern hin. Ebenso leisten interkulturelle Begegnungen und Freundschaften einen potenziellen Beitrag zur Stärkung von Resilienz (vgl. hierzu auch Barth/Guerrero Meneses 2012: 12f.). Dies gilt nach Selbstaussagen auch für erwachsene Flüchtlinge, denen sportliche Aktivitäten wie Fitness oder Boxen beim Stress- und Aggressionsabbau helfen (Bretl 2008: 39).

In Bezug auf erwachsene Flüchtlinge liegen fallstudienbezogene Erkenntnisse von Täubig (2009) vor, die sich auf sechs Männer mit prekärem Aufenthaltsstatus (Duldung oder Aufenthaltsgestattung) im Alter von 20 bis 40 Jahren und mit einem Wohnsitz in Gemeinschaftsunterkünften beziehen: Aufgrund der Erwerbslosigkeit verfügen die Befragten über einen hohen Anteil an Freizeit. Dieser kann jedoch u. a. aufgrund der Residenzpflicht, eingeschränkter finanzieller Mittel und eingeschränkten bzw. fehlenden Zugangs zu Sprachkursen kaum produktiv genutzt werden. Zum Tätigkeitsrepertoire der Männer gehören Essen, Schlafen, Freunde besuchen, Fernsehen (meist hoher Fernsehkonsum), Spaziergehen und Einkaufen, Sport (meist individuell und ohne Sportvereinsanbindung), Gänge zur Ausländerbehörde, Besuche von Freunden und Verwandten, Kartenspiele und Rauchen. Die Autorin nimmt an, dass es sich in



den meisten Fällen um Beschäftigungen handelt, die von Langeweile, vom Nichtstun und von der Wohn- und Lebenssituation ablenken sollen (Täubig 2009: 205ff., 223, 224f.). In einigen Fällen wird von ehrenamtlichem Engagement der Flüchtlinge (z. B. Begleitung zu Ämtern, Übersetzungen, Babysitting, Angeboten für andere Mitbewohner) berichtet (Täubig 2003: 62ff.; 2009: 172, 182, 185). Zu vergleichbaren Ergebnissen im Hinblick auf „verordnetes Rumhängen“ gelangt Bretl (2008: 43).

5.2.3 Einbindung in Vereine und Organisationen

Zur Einbindung von Flüchtlingen in Vereine, Initiativen und Organisationen liegen keine systematischen Untersuchungen vor. Einzelfallbezogene Untersuchungen begrenzen sich u. a. auf interviewbasierte Darstellungen der Jugendorganisation „Jugend ohne Grenzen“, die Vernetzungs-, Kampagnen- und politische Lobbyarbeit betreibt (Ousman/Mamadou 2014: 156–163), bzw. auf Einzelfalldarstellungen erwachsener Flüchtlinge, die versuchen, im Herkunftsland begonnene politische Arbeit in Deutschland fortzusetzen (Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 110). Aus einigen Fallbeschreibungen gehen deutliche positive Effekte des jeweiligen Engagements und der Selbsthilfeaktivitäten hervor, z. B. gestärktes Selbstvertrauen, erweiterte Handlungs- und Problemlösekompetenzen oder weniger Einsamkeitsgefühle (Ousman/Mamadou 2014: 159, 160f., 163).

Vorliegende Studien verdeutlichen teilweise eine individuelle, nicht quantifizierbare Bedeutung von Kirchen und Moscheen (Alazar/Kleinekathöfer/Tietje 2014: 256; Täubig 2009: 168, 171; Barth/Guerrero Meneses 2012: 12; Hentges/Staszak 2010: 143f.; Carstensen 1998: 70). Religion und Religionsausübung werden dabei häufig als stabilisierend bzw. orientierend empfunden (Carstensen 1998: 143f.; Täubig 2009: 170f.; Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 20). Auch Sportvereine kristallisieren sich als potenziell wichtige Orte für gesellschaftliche Teilhabe heraus (Niedrig 2002: 12f.; Täubig 2009), wenngleich Aumüller (2008a: 124) auf der Basis allgemeiner Beobachtungen durch Experten zu dem Ergebnis kommt, dass nur wenige Asylsuchende von den Angeboten örtlicher Sportvereine erfahren oder motiviert sind, daran teilzunehmen.

5.2.4 Sprache

Die Bedeutung deutscher Sprachkenntnisse für die soziale, kulturelle und strukturelle Integration wird in einer Reihe von Studien sowohl von Experten und Fachkräften als auch von befragten Flüchtlingen selbst hervorgehoben (u. a. Bretl 2008: 34f.; Täubig 2009: 151, 171). Die jeweiligen Einzelbefunde weisen darauf hin, dass eines der zentralen Motive des Spracherwerbs



von Flüchtlingen die verbesserte Kommunikation mit der Mehrheitsbevölkerung ist bzw. der Spracherwerb erst die Kontaktaufnahme ermöglicht (Niedrig 2002: 19f.; Hentges/Staszczak 2010: 127). Mündliche Sprachkenntnisse fallen insbesondere bei Personen, die keine regulären Sprachkurse besuchen, in der Regel deutlich höher aus als Kenntnisse der Schriftsprache (Diarra 2014: 197f.; Niedrig 2002: 12). Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein sehr zeitaufwändiger Prozess, der die Bildungslaufbahn von jungen Flüchtlingen häufig verlangsamt (Niedrig 2002: 22ff.). Ebenso kann der aufwändige Prozess des Spracherwerbs die Arbeitsmarktintegration erwachsener Flüchtlinge verlangsamen bzw. verhindern (Hadeed 2006: 22; Brahim/Flach/Krause 2014: 167f.; Hohmann 2004: 24) und die Vermittlung in weiterführende, z. B. berufsbezogene Sprachkurse erschweren (Brahim/Flach/Krause 2014: 167f.). Befragte junge Flüchtlinge aus weiter entfernten Herkunftsländern (in diesem Fall afrikanischen Staaten) waren teilweise bestürzt über den hohen Stellenwert der deutschen Sprache in Bildung, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft in Deutschland (Niedrig 2002: 19). Zudem kann Demotivation entstehen, wenn das erfolgreiche Erlernen der Sprache nicht zu den erwünschten Chancen insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Beruf führt (Niedrig 2002: 24f.) Insgesamt fehlen größer angelegte Studien zu Sprachkenntnissen und Spracherwerb von Flüchtlingen.

5.2.5 Zugehörigkeitsgefühl, Bleibeabsichten und kulturelle Adaptation

Zur Identifikation von Flüchtlingen mit Deutschland sowie zur Veränderung von Werten und Normen in Deutschland liegen keine systematischen Studien vor. Auch in diesem Bereich existieren hauptsächlich Teil- und Nebenfunde vorrangig qualitativer Untersuchungen, die vielfach auf Fallstudien beruhen und daher keinen repräsentativen Anspruch erheben. Die einzigen betrachteten Untersuchungen, die der Frage der identifikativen Selbstverortung bzw. positiven und negativen Aspekten des Lebens in Deutschland im Rahmen einer Teilfragestellung systematischer nachgehen, stammen von Weiss, Enderlein und Rieker (2001), Brücker et al. (2014) sowie Aumüller und Bretl (2008a).

Weiss, Enderlein und Rieker sind der Frage nachgegangen, ob unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (24 Personen 1995, 25 Personen 1996) in Einrichtungen der Jugendhilfe in Brandenburg ihre Zukunft in Deutschland sehen. Durchschnittlich 67 Prozent der Jugendlichen bejahen dies, mit einem Anstieg von 58 auf 76 Prozent von 1995 zu 1996. Die Studie lässt jedoch keine Schlüsse dahingehend zu, inwieweit sich die Befragten auch mit ihrem Herkunftsland identifizieren und wie sie ggf. diese identifikative Mehrfachverortung erleben. Brücker et al. (2014: 1134) kommen auf der Grundlage der IAB-SOEP-Migrantenstichprobe zu dem Ergebnis,



dass die Bleibeabsichten bei Asylsuchenden und Flüchtlingen stärker ausgeprägt sind als bei Zuwanderern, die auf dem Weg des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind.

Aumüller und Bretl (2008a) haben Gruppen von hauptsächlich erwachsenen Flüchtlingen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus in Berlin, München, Jena und Schwäbisch Hall nach negativen und positiven Erfahrungen in Deutschland gefragt. Zu den häufiger genannten negativen Erfahrungen gehören Anonymität und Distanz der Deutschen, Perfektionsstreben und Reglementierung, Fokussierung materieller Güter und Ausländerfeindlichkeit. Zu den vielfach genannten positiven Aspekten des Lebens in Deutschland gehören Höflichkeit, Offenheit und Ehrlichkeit, Arbeitsmoral, Zielstrebigkeit und Pünktlichkeit sowie Gleichheit vor dem Gesetz, rechtliche und persönliche Sicherheit, Religionsfreiheit, Rechte der Frauen sowie das deutsche Schulsystem (s. Aumüller/Bretl 2008a: 42, 69, 101, 133).

Aus weiteren, bruchstückhaft vorliegenden Teilbefunden lassen sich die nachfolgenden, durch weitere Studien zu überprüfenden Tendenzen ableiten: Die meisten Befragten sehen ihre Zukunft in Deutschland. Es liegt jedoch ein weites Spektrum von Identifikationen vor, die teilweise deutlich von Ambivalenzen gekennzeichnet sind. Dabei zeigt sich in Tendenzen eine Generationenabhängigkeit: Personen, die im Erwachsenenalter selbst geflohen sind, äußern eher Rückkehrwünsche als ihre Kinder, die das Herkunftsland der Eltern teilweise gar nicht kennen bzw. nicht bewusst erlebt haben (Hentges/Staszczak 2010: 145ff.; Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 109, 125ff.; Aumüller/Bretl 2008a: 42, 134). Dies kann zu Konflikten in der Familie führen (Hentges/Staszczak 2010: 145f.). Identifikation kann auch vom Verbleib anderer Familienmitglieder abhängen. Berichtet werden teilweise stark ausgeprägte Sorgen um Familienmitglieder im Herkunftsland, die Identifikations- und Integrationsprozesse in Deutschland erschweren. Mit der Existenz von Familie im Herkunftsland sind häufig Wiedersehens-, ggf. auch Rückkehrwünsche verbunden (Hentges/Staszczak 2010: 140, 145ff.). Abhängig von der politischen Situation im Herkunftsland und eigenen Erfahrungen von Verfolgung ist eine Rückkehr für einige Befragte prinzipiell nicht vorstellbar (Hentges/Staszczak 2010: 155; Bretl 2008: 42; Bretl/Kraft 2008: 70; Aumüller 2008a: 134) oder kommt höchstens im Fall einer Verbesserung der Bedingungen im Herkunftsland in Frage (Aumüller 2008c: 145ff.; Täubig 2009: 137). Zudem scheint ein Gefühl der Zugehörigkeit zum Aufnahmeland auch vom ursprünglich angestrebten Zielland und vom Aufenthaltsort von exilierten Verwandten abzuhängen. Befragte, die ursprünglich ein anderes Zielland angestrebt hatten und/oder Verwandte/Bekannte in anderen Ländern haben und die ihre Chancen in Deutschland als niedrig einschätzen, äußern Weiterwanderungswünsche. Zu-



gleich schätzen sie die Realisierbarkeit der Weiterwanderungswünsche realistisch ein (Täubig 2009: 159f., 174f., 221; s. Kap. 6). Des Weiteren beeinflussen die wahrgenommenen bzw. tatsächlichen Chancen auf einen gesicherten Aufenthaltsstatus und ein ‚normales Leben‘ sowie Erfahrungen von Ausgrenzung bzw. Unterstützung zumindest die gedankliche Verortung der befragten Flüchtlinge. Kettenduldungen, wiederholte Frustrationen und die Wahrnehmung von Ablehnung führen teilweise zu deutlichen Gefühlen von Enttäuschung und Resignation in Bezug auf Deutschland (Hentges/Staszczak 2010: 134f., 154f., 158, 109f., 115f.; Aumüller 2008b: 101; 2008a: 134). Häufig stimmen das ursprüngliche Deutschlandbild und die wahrgenommene Realität nicht überein, was z. T. massive Enttäuschung verursacht (Bretl/Kraft 2008: 69). Brücker et al. (2014: 1134) finden auf der Basis der IAB-SOEP-Migrantenstichprobe unter Zuwanderern allgemein stark positive Zusammenhänge von Bleibeabsichten und Lebenszufriedenheit mit der Abwesenheit von Diskriminierung. In mehreren Studien finden sich Hinweise auf Weiterwanderungen bzw. sog. Untertauchen²¹ im Zusammenhang mit Abschiebungsdrohungen. Zugehörigkeitsgefühle von Flüchtlingen scheinen zudem von Orten und Personen abhängig zu sein. Aus einigen Studien geht hervor, dass sich die Befragten mit ausgewählten Orten (z. B. größeren, weltoffenen Städten) in Deutschland identifizieren, während andere Orte (z. B. die Region, in der sich die Gemeinschaftsunterkunft befindet) abgelehnt werden. Ähnliches gilt für Erfahrungen mit einzelnen Personen oder Gruppen bzw. unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen in Deutschland (Täubig 2009: 220, 246f., 248f.).

Ein Teil der Befragten in den einbezogenen Studien gibt an, sich sehr intensiv mit Werten und Normen des Herkunfts- und des Aufnahmelandes bzw. mit wahrgenommenen kulturellen Unterschieden zwischen Deutschland und dem Herkunftsland zu beschäftigen. Diese beziehen sich je nach Fragestellung der Untersuchung auf Themen wie die Bedeutung deutscher Sprachkenntnisse bzw. allgemein von Bildung in Deutschland und Europa, Erziehungsvorstellungen, als normal angesehene Aspekte des Alltags und bei alltäglichen Kontakten, den Umgang der Generationen miteinander oder die Lebenslagen und die Lebensführung von Frauen (Täubig 2003: 64; 2009: 147, 245f.; Hentges/Staszczak 2010: 141, 147, 153; Barth/Guerrero Meneses 2012: 6; Niedrig 2002: 21; Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 112). Aus manchen Fallstudien geht ein deutlicher Wunsch nach Emanzipation von Traditionen des Herkunftslands bzw. nach einer entsprechenden neuen Lebensführung hervor (Täubig 2003: 64; 2009: 147; Hentges/Staszczak

²¹ Niedrig (2005: 262, 266) fand im Rahmen einer Verbleibstudie heraus, dass drei Jahre nach einer Erstbefragung ein Drittel der 53 in die Untersuchung einbezogenen Jugendlichen untergetaucht war, d. h. ohne Papiere in Deutschland oder anderen europäischen Ländern lebte.



2010: 141ff.). Andere Fallbeispiele zeigen eher eine intensive abwägende bzw. ambivalente Reflexion von Normen und Werten (Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 112).

5.3 Fazit

Die soziale und kulturelle Integration von Flüchtlingen ist wissenschaftlich bisher weitgehend unbearbeitet. Im Hinblick auf Freundschaften und soziale Kontakte lässt sich aus den wenigen disparaten Befunden vorläufig schließen, dass soziale Kontakte und die Entstehung von Freundschaften neben der individuellen Eigeninitiative zentral von Gelegenheitsstrukturen abhängen (vgl. hierzu auch Heckmann 2015: 182f.). Je segregierter die Orte sind, an denen sich Flüchtlinge aufhalten (z. B. Flüchtlingsunterkünfte, spezifische Vorbereitungs- oder Migrationsklassen) und je weniger sie am Arbeitsmarkt bzw. an anderen relevanten Gesellschaftsbereichen teilnehmen, umso geringer fallen in der Regel die Kontakte zu und persönliche Beziehungen mit Mitgliedern der Mehrheitsbevölkerung aus. Die vereinzelt Hinweise zur Alltagsgestaltung zeigen zudem, dass insbesondere Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus und eingeschränkten finanziellen Mitteln ihre Freizeit subjektiv als vergeudete Lebenszeit empfinden. Die erzwungene Freizeit kann nicht konstruktiv genutzt werden und stellt eher eine Belastung dar. Von besonderer Bedeutung sind soziale Kontakte zu Personen der eigenen Herkunftsgruppe. Auch zur Einbindung in politische, religiöse, sportbezogene oder soziokulturelle Vereine und Organisationen fehlt ein Gesamtüberblick. Es kann aber angenommen werden, dass diese geringer ausfällt als bei anderen Zuwanderergruppen bzw. der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Dies scheint insbesondere auf Flüchtlinge mit prekärem Aufenthaltsstatus zuzutreffen. Auch im Hinblick auf Sprachkenntnisse und die Bedeutung der Sprache für die Integration von Flüchtlingen fehlen umfassende Forschungsergebnisse. Vereinzelt verfügbare Studien deuten auf starke Ambivalenzen hinsichtlich des Gefühls von Zugehörigkeit zum Herkunftsland und zu Deutschland hin. Diese stehen vermutlich im Zusammenhang mit den transnationalen Bezügen der Flüchtlinge, mit unklaren Zukunftsperspektiven und fehlenden Wahlfreiheiten sowie mit Erfahrungen im Herkunftsland und in Deutschland. Es scheint wichtig, die Selbstverortung von Flüchtlingen nicht eindimensional zu betrachten, sondern transnationale Räume und Bezüge sowie die Rahmenbedingungen innerhalb Deutschlands bei der zukünftigen Forschung zu berücksichtigen (vgl. hierzu auch Berry 2012: 6f.). Insgesamt sollte zukünftige Forschung die verschiedenen Aspekte der soziokulturellen Integration von Flüchtlingen genauer untersuchen.



6 Bildungs- und Berufsabschlüsse: unklare Datenlage, heterogenes Bild

6.1 Forschungsstand

Es existiert kein Gesamtüberblick über das Bildungs- und Qualifikationsniveau jugendlicher oder erwachsener Flüchtlinge in Deutschland. Erkenntnisse bestehen lediglich zu Zuwanderern im Allgemeinen. So geht aus den amtlichen Statistiken, den einschlägigen Lageberichten und Studien zu Migration und Integration in Deutschland sowie aus den internationalen Bildungsstudien PISA und IGLU übereinstimmend hervor, dass in Deutschland weiterhin eine Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorliegt (Heckmann 2015: 132ff.; Siegert 2008: 4). Unterschiede bestehen zwischen verschiedenen Herkunftsgruppen. So zeigen Kinder und Jugendliche aus der ehemaligen Sowjetunion, aus der Gruppe jüdischer Kontingentflüchtlinge sowie aus vietnamesischen Familien häufig bessere Schulabschlüsse als junge Menschen ohne Migrationshintergrund (Heckmann 2015: 131; Walter 2011; Ben-Rafael et al. 2006; Hadeed 2006). In der Gesamtbetrachtung liegt bei Zuwanderern jedoch ein niedrigeres formales Bildungsniveau vor (Siegert 2008: 4). Insbesondere Schüler aus der Türkei und aus Montenegro positionieren sich im deutschen Bildungssystem eher schlecht. Im Fall von Montenegro wird das schlechte Abschneiden mit einem häufigen Fluchthintergrund und einem damit verbundenen Quereinstieg in das deutsche Schulsystem im fortgeschrittenen Alter erklärt. Die Differenzen in den Bildungsabschlüssen werden auf das deutsche Bildungssystem mit den ihm inhärenten Barrieren und einer Benachteiligung von Zuwanderern bzw. Menschen mit geringerem sozialen, kulturellen und ökonomischen Kapital zurückgeführt. Im Vergleich zu Kanada, Australien, den USA und Großbritannien ist das Bildungsniveau von Zuwanderern in Deutschland insgesamt niedriger (Heckmann 2015: 100).

Die aktuellsten Schätzungen zum Bildungs- und Qualifikationsniveau von Flüchtlingen stammen von Brücker, Hauptmann und Vallizadeh (2015) auf der Basis von Daten des Ausländerzentralregisters, der IAB-SOEP-Migrantenstichprobe sowie der amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Eine Reihe älterer quantitativer und qualitativer Untersuchungen zum Bildungs- und Qualifikationsniveau von Flüchtlingen bezieht sich zumeist auf ausgewählte Städte oder Regionen sowie auf einzelne Flüchtlingsgruppen wie z. B. jüdische Kontingentflüchtlinge. Es überwiegen zudem Untersuchungen zu jugendlichen Flüchtlingen. Einige Studien untersuchen mitgebrachte Bildungsvoraussetzungen junger Flüchtlinge (Barth/Guerrero Meneses 2012;



Weiss/Enderlein/Rieker 2001; Carstensen 1998²²), andere liefern Schätzungen zu Berufsqualifikationen erwachsener Flüchtlinge, so z. B. die Bundesagentur für Arbeit (2014). Hadeed (2006) ermittelt Qualifikationen von erwachsenen anerkannten Flüchtlingen und jüdischen Kontingentflüchtlings in Niedersachsen. Aumüller und Bretl (2008a) interviewen Flüchtlinge mit heterogenem Aufenthaltsstatus in ausgewählten Kommunen. Mirbach, Triebel und Farrokhzad (2013) befragen Teilnehmende am „ESF-Programm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“. Weitere Studien untersuchen die spezifischen (nichtformalen) Kompetenzen von jugendlichen und erwachsenen Flüchtlingen (Niedrig 2002; 2005; Täubig 2003; 2009). Es liegen außerdem Experteneinschätzungen zu Bildung und Qualifikation von Flüchtlingen vor, bei denen jedoch die empirische Basis der Aussagen weitgehend unklar ist.

6.2 Zentrale Ergebnisse

Untersuchungen zu den Bildungsvoraussetzungen junger Flüchtlinge in Deutschland kommen zu dem übereinstimmenden Schluss, dass diese sehr heterogen ausfallen. In der Studie von Weiss, Enderlein und Rieker (2001: 114) zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus 25 Herkunftsländern in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg (Durchschnittsalter 16 Jahre) hatten die meisten Jugendlichen fünf bis sieben Jahre Schulbesuch hinter sich. Einige Jugendliche berichteten von acht bis neun Jahren Schulbesuch, andere lagen deutlich unter dieser Zahl bzw. gaben an, nie eine Schule besucht zu haben. Barth und Guerrero Meneses (2012) untersuchen 27 Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren vor allem aus asiatischen und afrikanischen Herkunftsregionen. In dieser qualitativen Studie haben 24 der 27 Befragten im Heimatland eine Schule besucht. 17 dieser Jugendlichen sind 7–11 Jahre zur Schule gegangen und 7 Jugendliche 5–6 Jahre. Weitere Studien bestätigen die Heterogenität der Bildungsvoraussetzungen (auf der Basis von Fallstudien u. a. Niedrig 2005: 260ff.) und heben darüber hinaus die häufigen fluchtbedingten Unterbrechungen der Bildungsbiografien hervor (Gag/Schroeder 2014: 31, 33; Seukwa 2014: 54; Carstensen 1998: 61ff.). Häufig wird zugleich auf eine hohe Motivation und ausgeprägte Bildungsaspirationen hingewiesen (vgl. u. a. Daumann 2015: 14).

Im Hinblick auf Bildungs- und Berufsabschlüsse, berufliche Erfahrungen und Qualifikationen erwachsener Flüchtlinge liegen laut Mayer (2015: 3, 5) keine belastbaren Zahlen zum Anteil von Fachkräften bei den Asylsuchenden vor. Auch Brücker, Hauptmann und Vallizadeh (2015) betonen ausdrücklich, dass die verfügbaren Daten keine belastbaren Aussagen zulassen. Trotzdem

²² Die empirische Basis dieser Studie sind fünf Fallbeispiele zu Bildungsverläufen minderjähriger Flüchtlinge.



berichten die Autoren einige Zahlen: Laut Ausländerzentralregister haben etwa 13 Prozent der 2015 befragten Flüchtlinge eine Hochschule, 17,5 Prozent ein Gymnasium, etwa 30 Prozent eine Haupt- oder Realschule, rund 24 Prozent Grundschulen und etwa 8 Prozent gar keine Schule besucht. Nach den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zu Personen aus den Herkunftsländern von Asylsuchenden²³ haben ca. 15 Prozent keinen Hauptschulabschluss, etwa 38 Prozent einen Haupt- oder Realschulabschluss und etwa 30 Prozent eine Fachhochschul- oder Hochschulreife. 53 Prozent haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, 22 Prozent berufsqualifizierende Abschlüsse und 10 Prozent eine akademische Ausbildung (Brücker/Hauptmann/Vallizadeh 2015: 5).

Eine größere Untersuchung stammt von Mirbach, Triebel und Farrokhzad (2013). Die Autoren befragen die überwiegend volljährigen²⁴ Teilnehmenden der Projekte des „ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“.²⁵ Von den 10.926 Befragten haben rund 85 Prozent im Herkunftsland oder in Deutschland eine Schule besucht. Davon sind 7 Prozent 13 Jahre und länger zur Schule gegangen, 56 Prozent haben 9–12 Jahre, 27 Prozent 5–8 Jahre und etwa 10 Prozent 4 Jahre Schulbildung hinter sich. Männer berichten etwas häufiger als Frauen von Schulbesuchen. Zeugnisse liegen insgesamt nur bei rund einem Drittel der Befragten vor. Etwa 23 Prozent der Befragten verfügen über eine Berufsausbildung, 46 Prozent über Berufserfahrungen im Herkunftsland und fast 47 Prozent über Berufserfahrungen in Deutschland. Fast 14 Prozent haben ein Studium zumindest begonnen und zu etwa einem Drittel auch abgeschlossen. Die am häufigsten gewählten Fächer umfassen dabei Ingenieurwissenschaften (rund 17 %), Wirtschaftswissenschaften (15,3 %) und Erziehungswissenschaften (11 %) (Mirbach/Triebel/Farrokhzad 2013: 15, 16f.). Die BA (2014, zitiert nach Mayer 2015: 19) kommt zu anderen Ergebnissen bezüglich der Berufsausbildung von Flüchtlingen: Auf der Basis einer groben Schätzung wird angenommen, dass unter den 55.000 Asylsuchenden, die im Jahr 2013 zwischen 25 und 64 Jahre alt waren, 23.000 eine Berufsqualifizierung absolviert haben.

In die Studie von Hadeed (2006) in Niedersachsen wurden ausschließlich hoch qualifizierte Asylberechtigte und jüdische Kontingentflüchtlinge mit unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung einbezogen. Die Ergebnisse der quantitativ ausgerichteten Untersuchung zeigen ein breites

²³ In den Daten kann aber nicht differenziert werden, ob eine Person aus einem entsprechenden Land tatsächlich als Flüchtling nach Deutschland gekommen ist; außerdem sind Asylsuchende und Geduldete in der Regel nicht repräsentiert (Brücker/Hauptmann/Vallizadeh 2015: 5).

²⁴ Minderjährige machen nur 3,9 Prozent der Befragten aus (Mirbach/Triebel/Farrokhzad 2013: 9).

²⁵ Die Reichweite der als Vollerhebung angelegten Untersuchung ist auf die Gruppe der Programmteilnehmenden begrenzt, die u. a. alle über einen Zugang zum Arbeitsmarkt verfügen.



Qualifikationsprofil und vielfältige Berufserfahrungen der untersuchten Gruppe, u. a. in medizinischen Berufen (8,1 %), Berufen im EDV-Bereich (6,8 %) und anderen Fachrichtungen, die in Deutschland nachgefragt sind. Trotz der Qualifizierung gelingt die Integration in den Arbeitsmarkt in den meisten Fällen nicht. Dies wird u. a. mit der niedrigen Quote der Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen sowie mit als nicht ausreichend eingeschätzten Deutschkenntnissen erklärt.

Kühne (2009: 257) weist auf der Basis einer Synopse von Forschungsbefunden Dritter auf eine hohe Qualifizierung einzelner Gruppen von Flüchtlingen hin (z. B. Staatsangehörige aus dem Irak, dem Iran und Afghanistan). Weitere, vorrangig qualitative Studien deuten auf ein weites Bildungsspektrum von Analphabetismus bis hin zu Hochqualifizierung hin. In der Untersuchung von Aumüller und Bretl (2008a) kommen Experten aus verschiedenen städtischen Kommunen zu dem Schluss, dass die dort lebenden Flüchtlinge in der Regel nicht über hohe Bildungs- und Berufsabschlüsse verfügen. Dies führen sie u. a. auf die Zusammensetzung der lokalen Flüchtlingspopulation zurück. Kleine hoch qualifizierte Gruppen wie z. B. Ingenieure oder Journalisten aus dem Irak sind von Entwertungen ihrer Abschlüsse aufgrund langer erzwungener Arbeitslosigkeit oder fehlender Anerkennung von Abschlüssen betroffen (Bretl 2008: 35, 48; Aumüller 2008b: 93).

Andere Untersuchungen geben wiederum hohe Bildungs- und Berufsabschlüsse von Flüchtlingen insgesamt an (Dahlmann 2015: 98), ohne dass die empirische Grundlage dieser Aussagen offengelegt oder durch quantitative Daten unterlegt ist. Bretl (2008: 35) kommt auf der Basis von Expertenbefragungen zu dem Schluss, dass insbesondere Flüchtlinge aus arabischen Herkunftsländern, die häufig bereits dort als Flüchtlinge gelebt haben und keine Ausbildung machen konnten, eher schlechte berufliche Qualifikationen aufweisen. Voigt (2015: 1f.) weist auf wirtschaftlich schwer verwertbare Qualifikationen von Staatsangehörigen des Westbalkans hin, ohne dass diese Aussage empirisch gestützt wird. Insbesondere die Angaben zu entsprechenden Herkunftsländern sind insgesamt so disparat, dass ihnen keine große Validität zugeschrieben werden kann.

Auf spezifische Kompetenzen von jungen Flüchtlingen konzentrieren sich insbesondere Untersuchungen von Niedrig (2002; 2005). Bei Hohmann (2004) und Täubig (2003; 2009) finden sich entsprechende Nebenfunde im Hinblick auf erwachsene Flüchtlinge. Im Bereich spezifischer Kompetenzen und Ressourcen von Flüchtlingen werden sprachliche Kenntnisse und Fähigkeiten am häufigsten wahrgenommen und thematisiert (vgl. u. a. Breckner 2014: 88; Seukwa 2014:



54f.; Schroeder/Seukwa 2007: 107; Barth/Guerrero Meneses 2012). Niedrig (2002) analysiert die Mehrsprachigkeit junger Flüchtlinge aus afrikanischen Staaten. Hierzu befragt er 73 unbegleitete Minderjährige teils unbekannten Alters und mit vorrangig prekärem Aufenthaltsstatus in Hamburg mittels eines standardisierten Fragebogens sowie ergänzender Kurzinterviews. Die Ergebnisse zeigen, dass 85 Prozent der Jugendlichen vor der Flucht mindestens zweisprachig waren. Unter den beherrschten afrikanischen Sprachen dominieren Fula, Amharisch, Dioula und Mandingo. 19 Prozent der Jugendlichen verfügen über Arabischkenntnisse und fast alle Befragten weisen darüber hinaus zumindest Basiskenntnisse in einer der drei Kolonialsprachen Englisch, Französisch und Portugiesisch auf. 9 der 73 befragten Jugendlichen geben darüber hinaus gute bis sehr gute Deutschkenntnisse an. Bei ihnen handelt es sich in der Regel um sehr bildungsorientierte junge Menschen mit einem hohem Maß an mitgebrachtem kulturellen Kapital. 6 der 73 Jugendlichen sprechen eine weitere europäische Sprache, etwa Italienisch oder Spanisch. Auffällig sind dabei die kommunikativen Fähigkeiten selbst derjenigen Jugendlichen, die im Heimatland nie eine Schule besuchen konnten. Insgesamt zeigt sich, dass 73 Prozent der Jugendlichen nach Selbstangaben zwei bis fünf Sprachen sprechen, 15 Prozent zweisprachig sind und 12 Prozent über ein Repertoire von sechs oder mehr Sprachen verfügen (Niedrig 2002: 7ff., 35, 15f.). Auch die von Barth und Guerrero Meneses (2012) befragten Jugendlichen aus unterschiedlichen Herkunftsländern geben zu fast 50 Prozent an, neben ihrer Muttersprache mindestens drei verschiedene Sprachen zu sprechen, zu verstehen, zu lesen und zu schreiben. Niedrig (2002) schätzt, dass die von ihr befragten Jugendlichen besondere sprachliche Fähigkeiten herausgebildet haben, u. a. die Fähigkeit des Sprachwechsels, des Sprachvergleichs und der Adaption an monolinguale Sprecher. Zugleich verfügen sie über eine hohe Kompetenz, sich in sprachlich heterogenen und komplexen Kommunikationssituationen zu bewegen (Niedrig 2002: 32f., 27, 34). Dies spiegelt sich auch in einigen der Berufswünsche der Jugendlichen wider (Dolmetschen, Tourismus, Wirtschaft und Handel, Flüchtlingssozialarbeit). Die sprachlichen Fertigkeiten werden jedoch im deutschen Schulsystem zu wenig genutzt, entfaltet und gefördert; selbst eine symbolische Anerkennung scheint vielfach nicht gegeben. Niedrig (2005: 269f.) verweist auf der Basis ihrer Erhebungen darüber hinaus auf transnationale Ressourcen der befragten jungen Flüchtlinge. Hierzu gehören das Denken und Handeln in größeren, grenzüberschreitenden Räumen und Bezügen, wie es sich z. B. im Vorhandensein und der Pflege europäischer und internationaler Kontakte äußert. Punktuell vorliegende Publikationen bzw. Befragungen engagierter und politisch aktiver Jugendlicher machen darüber hinaus Potenziale in Bezug auf Vernetzung, Selbstorganisation und Selbsthilfe deutlich (Ousman/Mamadou 2014: 157–163).



Zahlreiche Studien thematisieren eine häufig hohe Bildungsmotivation junger Flüchtlinge und einen hohen persönlichen Einsatz z. B. auf der Suche nach Qualifikationsmöglichkeiten, Praktika und Ausbildungsplätzen (Barth/Guerrero Meneses 2012: 5; Niedrig 2005: 260; Carstensen 1998: 61f., 69ff.).

Einige Untersuchungsergebnisse zu erwachsenen Flüchtlingen deuten in eine ähnliche Richtung. In einer Befragung von 25 fachqualifizierten Flüchtlingen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus waren neben einer zweisprachigen Person 11 Teilnehmende dreisprachig, weitere 11 Personen viersprachig sowie eine Person fünfsprachig (Hohmann 2004: 20). Weitere Befunde deuten auf Übersetzungsfähigkeiten und Kompetenzen zur Unterstützung anderer Flüchtlinge hin, was sich u. a. in ehrenamtlichem Engagement äußert (Täubig 2003; 2009; vgl. auch Schroeder/Seukwa 2007: 107).

Einige Untersuchungen nennen potenzielle Fähigkeiten von Flüchtlingen, ohne dass die empirische Grundlage offengelegt wird. Hierzu gehören die Feststellungen, dass Flüchtlinge in Deutschland häufig vielfältig gebildet sind, über berufliche Erfahrung verfügen (Breckner 2014: 88) und ein hohes Maß an Leistungsmotivation zeigen (Heckmann 2015: 284), sowie die These, dass die transnationale Fluchterfahrung auch mit der Herausbildung erhöhter Resilienz und besseren Bewältigungsstrategien einhergehen kann (Seukwa 2014: 54; Schwaiger/Neumann 2014: 64).

6.3 Fazit

Ein empirisch belastbarer Gesamtüberblick über Bildungs- und Berufsabschlüsse, berufliche Erfahrungen sowie formale und nichtformale Qualifikationen von Flüchtlingen steht aus. Die vorliegenden Studien deuten vorrangig auf ein breites Spektrum zwischen Gering- und Hochqualifizierten hin. Sie geben außerdem Hinweise darauf, dass vorhandene Qualifikationen nur schwer in Deutschland nutzbar gemacht werden können. Einzelne Studien deuten auf Unterschiede zwischen Herkunftsländern, zwischen verschiedenen Regionen innerhalb der Herkunftsländer, zwischen ethnischen Gruppierungen, Männern und Frauen sowie verschiedenen Migrationsbiografien hin.

Eine systematische empirische Erfassung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus von Flüchtlingen stellt somit ein zentrales Forschungsanliegen dar. Zukünftige Studien sollten dabei nicht nur die nationale Herkunft, sondern z. B. auch die Wanderungsgeschichte sowie ethnische und religiöse Zugehörigkeiten erfassen. Forschungsvorhaben in diesem Bereich sollten methodische



Schwierigkeiten berücksichtigen, z. B. nicht übereinstimmende Studien- und Berufsbilder im Herkunftsland und in Deutschland. Zudem ist bei Erhebungen, die auf Selbstaussagen beruhen, mit Effekten sozialer Erwünschtheit zu rechnen, die möglicherweise die Ergebnisse positiv verzerren. Die Erfassung von Bildung und Qualifikation muss ethische Aspekte im Blick haben. So sollten Folgen berücksichtigt werden, die mit einer empirischen Identifikation von Flüchtlingen mit ‚wirtschaftlich verwertbaren‘ Qualifikationen einhergehen können.

Untersuchungen zu nichtformalen Kompetenzen von Flüchtlingen machen vor allem sprachliche Fähigkeiten von Menschen insbesondere aus mehrsprachigen Staaten deutlich. Die Befunde zeigen, dass in der Mehrsprachigkeit vieler Flüchtlinge ein bisher weitgehend ungenutztes Potenzial liegt. Während Befunde zur Mehrsprachigkeit vorwiegend auf Selbstaussagen von Flüchtlingen beruhen, bleiben Expertenauskünfte zu weiteren nichtformalen Kompetenzen von Flüchtlingen häufig ohne klare empirische Grundlage. Zukünftige Studien sollten einen ressourcenorientierten Ansatz verfolgen, bei dem mitgebrachtes und im Zuge der Migration erworbenes kulturelles und soziales Kapital sowie nichtformale und transnationale Lernkontexte stärker berücksichtigt werden (Niedrig 2005: 267f.; Seukwa 2014: 54f.).

7 Erwartungen und Aspirationen: Aufenthaltsstatus ist dominierendes Thema

7.1 Forschungsstand

Die Analyse des Forschungsstands zeigt, dass es sinnvoll ist, die Frage nach den Erwartungen, Wünschen und Aspirationen von Flüchtlingen in Bezug auf ihr Leben in Deutschland phasenspezifisch zu untersuchen bzw. entsprechende Befunde phasenspezifisch aufzubereiten.²⁶ Folgende fluchtmigrationsspezifischen Phasen scheinen relevant:

- vor und während der Flucht: Phase einer individuellen oder kollektiven Zielstaatsentscheidung für Deutschland im Herkunftsland bzw. während der Flucht
- nach der Flucht: mittelfristige Erwartungen und Ziele mit Bezug zum laufenden Asylverfahren und den damit verbundenen Rahmenbedingungen (insbesondere im Hinblick auf Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung)
- nach der Flucht: längerfristige biografische Erwartungen und Ziele

²⁶ Zugleich liegen bestimmte Einschränkungen auch methodischer Art vor. So sind zum Beispiel einige Befragungen retrospektiv ausgerichtet, so dass Verzerrungen entstehen können. Auch Angst vor asylrechtlichen Konsequenzen kann Ergebnisse verzerren. Darüber hinaus dürften sich Erwartungen und Wünsche nicht immer trennscharf nach Phasen unterscheiden lassen.



Die folgende Beschreibung des Forschungsstands sowie die Ergebnisdarstellung orientieren sich an diesen Phasen.

7.1.1 Vor und während der Flucht

Zunächst stellt sich die Frage, inwieweit und ggf. aus welchen Gründen Flüchtlinge Deutschland bewusst als Zielland wählen und welche Erwartungen hiermit verbunden sind. Angenommen wird, dass die Zielstaatsentscheidung von komplexen individuellen und kollektiven Motiven sowie äußeren Bedingungen abhängt (vgl. Nuscheler 2004: 101). Der Forschungsstand zu Motiven für die Wahl eines Ziellands, die auch spätere Erwartungen, Wünsche und Aspirationen von Flüchtlingen (z. B. Integration in Deutschland, Weiterwanderung) maßgeblich beeinflussen können, ist limitiert (Bloch/Schuster 2002: 403; Scholz 2013: 14). Jedoch liegen seit Ende der 1990er Jahre einzelne Studien zu dieser Fragestellung vor. Es handelt sich zumeist um quantitative Studien, die sich insbesondere auf Europa als Zielregion beziehen (Böcker/Havinga 1998; Efionayi-Mäder et al. 2001; Zetter et al. 2003; Hatton 2004; 2009; Neumayer 2004).

Die aktuellste detaillierte Studie für Deutschland ist von Scholz (2013). Sie beruht auf einer Auswertung der Asylgeschäftsstatistik des BAMF, von Eurostat- und UNHCR-Daten für den Zeitraum 2008–2012, ferner Auswertungen der von der Asylanholung unabhängigen, freiwilligen und anonymen Reisewegbefragung²⁷ des BAMF (Datenbasis: nicht repräsentative Befragung von 9.188 Personen aus den Herkunftsländern Irak, Türkei, Afghanistan, Russische Föderation, Iran, Syrien, Vietnam und Pakistan im Zeitraum 2008–2012) sowie einer qualitativen Befragung von Experten, die im Bereich Flucht und Asyl bei staatlichen Behörden sowie nichtstaatlichen Organisationen tätig sind. Übergreifendes Ziel der Studie war es, strukturelle und subjektive Einflussfaktoren zu identifizieren, die für Asylsuchende bei der Wahl ihres Zielorts eine Rolle spielen. Aufgrund der Fragestellung und der Untersuchungsmethode liegen der Fokus und die Reichweite der Studie auf Personen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Zu beachten ist auch, dass die Befragung der Asylsuchenden in Bezug auf die ursprüngliche Zielstaatswahl im Rahmen der Reisewegbefragung retrospektiv erfolgte. Neben der Studie von Scholz (2013) können weitere Teilbefunde, die sich auf Deutschland beziehen, von Böcker und Havinga (1998), Feldhoff, Kleineberg und Knopf (1991), Weiss, Enderlein und Rieker (2001), Täubig (2009) sowie Hentges und Staszczak (2010) herangezogen werden.

²⁷ Im Rahmen der Reisewegbefragung wird seit dem Jahr 2011 auch das Thema der Zielstaatswahl behandelt (Scholz 2013: 36).



7.1.2 Nach der Flucht

Der Forschungsstand zu Wünschen und Aspirationen von Flüchtlingen in Bezug auf ihr Leben in Deutschland nach der Flucht beruht im Wesentlichen auf Teil- und Einzelbefunden aus qualitativen Studien. Zu den entsprechenden, bereits vorgestellten Studien gehören im Hinblick auf Erwachsene Aumüller und Bretl (2008a), Täubig (2009), Hentges und Staszczak (2010) sowie Feldhoff, Kleineberg und Knopf (1991), in Bezug auf Kinder und Jugendliche Weiss, Enderlein und Rieker (2001) sowie Barth und Guerrero Meneses (2012). Die Studien zeigen, dass sich nach der Flucht idealtypisch zwischen mittelfristigen Wünschen und längerfristigen biografischen Zielen unterscheiden lässt. Zu den mittelfristigen Wünschen zählen Erwartungen in Bezug auf das Asylverfahren und die damit verbundenen Rahmenbedingungen. Zu den längerfristigen biografischen Zielen zählen Aspekte, die über den Ausgang und die konkrete Ausgestaltung des Asylverfahrens hinausgehen. Eine Unterscheidung zwischen mittel- und längerfristigen Zielen ist zugleich nicht immer trennscharf vorzunehmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich das Asylverfahren bzw. der Duldungsstatus über einen sehr langen Zeitraum hinweg erstreckt oder längerfristige biografische Ziele wie z. B. die Gründung einer Familie durch das Asylverfahren mit beeinflusst werden oder eine kurzfristige Dringlichkeit erhalten (z. B. Aufenthaltssicherung durch Heirat, vgl. u. a. die einzelfallbezogenen Hinweise bei Täubig 2009: 131, 146, 154, 157, 169).

7.2 Zentrale Ergebnisse

7.2.1 Vor und während der Flucht

Im Rahmen der genannten Studien werden weitgehend übereinstimmend folgende zentralen Einflussfaktoren der Zielstaatssuche bzw. -entscheidung identifiziert:

- Migrantennetzwerke (d. h. das Vorhandensein von nationalen, ethnischen oder religiösen Diasporagemeinden im Zielland bzw. auch von Rückkehrern aus dem jeweiligen Land ins Heimatland)
- geografische Nähe von Herkunfts- und Zielstaat (deren Bedeutung sich aufgrund moderner Transportmittel und Infrastruktur für einige Flüchtlingsgruppen jedoch stark reduziert hat) und existierende historische und politische Verbindungen zwischen Heimat- und Zielland
- Schleuserwesen
- Asylgesetzgebung in potenziellen Zielstaaten



- subjektive Erwartungen von Flüchtlingen in Bezug auf das Zielland
- individueller Wissensstand in Bezug auf das Zielland (vgl. hierzu zusammenfassend Scholz 2013: 39ff.)

Scholz (2013) fasst zunächst die Hauptzielstaaten, Hauptantragsteller und typischen Fluchtmigrationsmuster zusammen. Im Jahr vor der Veröffentlichung war Europa mit 355.000 Asylanträgen die wichtigste Region der Aufnahme von Flüchtlingen. Der Hauptzielstaat der Antragsteller waren jedoch die USA. Innerhalb Europas wurden im Jahr 2012 die meisten Asylersanträge in Deutschland gestellt, erstmals vor Frankreich (Scholz 2013: 56, 60). Im Unterschied zu anderen EU-Ländern wie Großbritannien und Frankreich ist die Fluchtmigration nach Deutschland weniger kolonialhistorisch geprägt. Stattdessen wirken sich im Asylbereich andere historisch bedingte Muster aus, insbesondere die Anwerbepolitiken der 1960er Jahre; viele Asylsuchende kommen aus der Türkei und dem Westbalkan nach Deutschland (vgl. hierzu auch Böcker/Havinga 1997: 45, 49, 57, 81, 87). Daneben erreichen viele Flüchtlinge aus weiteren, in Bezug auf Deutschland typischen Herkunftsländern die Bundesrepublik (z. B. Afghanistan, Irak). Dabei handelt es sich häufig um spezifische religiöse oder ethnische Gruppen (z. B. Kurden aus Syrien und der Türkei, Ahmadis aus Pakistan, Roma vor allem aus Mazedonien, dem Kosovo und Serbien), die ihren Asylantrag in Deutschland stellen (Scholz 2013: 82, 105, 107; in Bezug auf türkische Kurden vgl. auch Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 57). Entsprechend lassen sich eingeschliffene „Migrationskulturen“ beobachten (s. Scholz 2013: 113). Innerhalb Deutschlands bestehen u. a. im Ausländerzentralregister Hinweise auf eine regionale Häufung spezifischer nationaler, ethnischer oder religiöser Diasporagemeinden. Dieser quantitative Befund weist ebenfalls auf spezifische Migrationsmuster und die Bedeutsamkeit von Migrantennetzwerken für Richtung und Ziel der Fluchtmigration sowie Bewegungen von Flüchtlingen innerhalb Deutschlands hin (Scholz 2013: 109).

Neben den beschriebenen Migrationsmustern sind familiäre Bindungen, soziale Kontakte und Diasporagemeinden in Deutschland für Zielstaatsentscheidungen von Bedeutung. Die im Rahmen der Studie von Scholz befragten Experten stimmten in der Einschätzung überein, dass soziale Kontakte zumeist das wichtigste Kriterium für Ziellandentscheidungen sind (Scholz 2013: 100; vgl. auch Böcker/Havinga 1997: 49, 57, 81, 87): In den Reisewegbefragungen des BAMF nannten im Untersuchungszeitraum 31 Prozent der Personen familiäre Beziehungen in Deutschland als ausschlaggebend für ihre Entscheidung; es handelt sich um das am häufigsten genannte Einzelmotiv. Insbesondere bei alleinreisenden Frauen und unbegleiteten minderjährigen



Flüchtlingen ist davon auszugehen, dass im Zielstaat verwandtschaftliche Beziehungen bzw. zumindest soziale Kontakte bestehen (Scholz 2013: 101, 103, 113). Darüber hinaus geben weitere Studien Hinweise darauf, dass im Aufnahmeland teilweise Enttäuschungen entstehen, wenn entsprechende Kontakte aufgrund von Verweigerungen, von Umverteilung oder aufgrund der Residenzpflicht restringiert werden (vgl. Täubig 2009: 192, 165).

Gemäß den Reisewegbefragungen des BAMF ist als zweitwichtigster Grund das Schleuserwesen für Zielstaatsentscheidungen von Bedeutung. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird eine Schleusungsquote von nahezu 100 Prozent angenommen. Der Umfang der Schleusung (Komplett- vs. Teilschleusung) und der Einfluss der Schleuserorganisationen auf das Ziel der Flucht differieren maßgeblich und sind u. a. vom Migrationsdruck, den Ressourcen und dem Informations- bzw. Bildungsstand der Flüchtlinge abhängig. Zudem können äußere Faktoren dazu führen, dass das Ziel seitens der Schleuser auch kurzfristig geändert wird (Täubig 2009: 116, 121, 125). In der Reisewegbefragung des BAMF gaben rund 15 Prozent der Befragten an, dass sie von einem Schleuser in Deutschland abgesetzt worden seien und Deutschland die Wahl der Schleuser gewesen sei.

Individuelle bzw. kollektive Sicherheitserwartungen von Flüchtlingen rangieren im Rahmen der Reisewegbefragung des BAMF mit rund 15 Prozent an dritter Stelle der genannten Gründe für Deutschland als Zielstaat. Die individuelle Hoffnung auf mehr Sicherheit in Deutschland bezieht sich dabei sowohl auf politisch-rechtliche bzw. religiöse Aspekte als auch auf ökonomische oder medizinische Aspekte. Hierzu gehört insbesondere die Position Deutschlands als demokratischer Rechtsstaat mit gewährleisteter religiöser Toleranz sowie als starker Wirtschaftsstandort mit gutem Bildungs- und Gesundheitssystem (Scholz: 129, 126).

Im Hinblick auf den Einfluss von Informiertheit und Wissen über den Zielstaat zeigt sich ein komplexes und ambivalentes Gesamtbild. Zum einen sind über das Internet und weitere Informationsnetzwerke zahlreiche Wissensbestände und Informationsquellen abrufbar (Scholz 2013: 145; Heckmann 2015: 52f.). Zum anderen gibt es bedingt durch Entfernung, Tradition, mangelnde Überprüfungsmöglichkeiten oder bewusst selektive Weitergabe von Informationen durch Rückkehrer oder Schleuser vielfach verzerrte Informationsstände. „Als Resultat ist das Wissen, das Asylantragsteller über den Zielstaat Deutschland mitbringen, oft ein überzeichnetes Bild eines wirtschaftlich überaus erfolgreichen Landes, in dem jeder alle Möglichkeiten hat“ (Scholz 2013: 150). Scholz (2013: 143) kommt vor dem Hintergrund ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass das Wissen vieler Flüchtlinge über Deutschland eher diffus ist. Viele hohe Erwar-



tungen und nachfolgende Enttäuschungen resultieren aus einem verzerrten Deutschlandbild sowie der Unkenntnis von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen (vgl. auch Böcker/Havinga 1997: 29, 30, 51; Bretl 2008: 42; Bretl/Kraft 2008: 69). Nach Ankunft in Deutschland überraschen und enttäuschen insbesondere das anfängliche Arbeitsverbot bzw. die Barrieren zum Arbeitsmarkt viele Flüchtlinge (Scholz 2013: 133; Niedrig 2002: 25f.; Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 139). Scholz (2013: 142) resümiert, dass zum einen Verzerrungen von zielstaatsbezogenen Informationen umso höher ausfallen, je größer die geografische Distanz zwischen Herkunfts- und Zielstaat ist, und zum anderen Informationen umso akkurater und umfassender sind, je größer und etablierter eine Migrantengemeinde in einem potenziellen Zielstaat ist.

Weitere von Scholz (2013) untersuchte Aspekte beziehen sich auf die Rolle des Zufalls beim Ziel der Flucht. So ist es möglich, dass ursprünglich ein konkreter Zielstaat in Europa angestrebt wurde, europagesetzliche Regelungen oder z. B. das Aufgreifen durch Sicherheitsbehörden aber dazu geführt haben, dass der Antrag statt im angestrebten Land z. B. in Deutschland gestellt werden musste. Diesbezügliche Hinweise ergeben sich aus der Reisewegbefragung des BAMF, in der 6 Prozent der Befragten angaben, zufällig in Deutschland zu sein.²⁸ Als häufigster Grund hierfür wurde die Festnahme genannt. Einzelfallbezogene Hinweise aus qualitativen Studien deuten darauf hin, dass der ursprünglich oder in späteren Phasen des Asylprozesses gewünschte Zielstaat die Identifikation und Integration erschweren und mit Weiterwanderungswünschen verbunden sein kann (Täubig 2009: 156, 159, 181).

7.2.2 Nach der Flucht

Mittelfristige Erwartungen und Ziele nach der Flucht beziehen sich meist auf das laufende Asylverfahren und dessen Rahmenbedingungen. Qualitative Untersuchungen zu Aspirationen und Zielen von erwachsenen Flüchtlingen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung zeigen, dass sich zahlreiche Wünsche auf den erhofften positiven Ausgang des Asylverfahrens bzw. auf ein längerfristiges Bleiberecht fokussieren. „Augenfällig ist, dass die verschiedenen Zukunftsdiskurse immer auch in Zusammenhang stehen zu dem rechtlichen Aufenthaltsstatus der Befragten“ (Hentges/Staszczak 2010: 160). Die Zeit bis zu den betreffenden Entscheidungen ist maßgeblich mit Warten ausgefüllt (Täubig 2003: 54; 2009: 122, 125f., 160, 205f. 230ff.; Hentges/Staszczak 2010: 139, 154f.; Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 119). Teilweise können in den Interviews mit geduldeten Personen, die ein Bleiberecht beantragt haben, keine konkreteren

²⁸ Im Rahmen der Studie ungeklärt bleibt, wie sich diese Prozentzahl zu den 15 Prozent der Befragten verhält, die angeben, dass Deutschland die Wahl der Schleuser gewesen sei.



Zukunftswünsche formuliert werden, da massive Ängste vor Abschiebung dominieren (Hentges/Staszczak 2010: 154f.). Ein ‚normales‘, integriertes und auch psychisch gesundes Leben in Deutschland erscheint ohne längerfristiges, gesichertes Aufenthaltsrecht und ggf. ohne das Wissen über die Sicherheit von anderen Familienangehörigen unmöglich. Ebenso spielen zahlreiche Restriktionen in Bezug auf den Aufenthaltsort, das Wohnen, Arbeitsaufnahme, Bildung, Konsumverhalten etc. eine Rolle (Täubig 2003: 63; 2009: 126, 131; Hentges/Staszczak 2010: 151f., 155f.). Teilweise werden Wünsche nach Weiterwanderung geäußert. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn ein Bleiberecht und ein ‚normales Leben‘ in Deutschland unmöglich erscheinen und zugleich soziale oder verwandtschaftliche Kontakte in anderen Ländern bestehen. Die Chancen auf Weiterwanderung werden in diesen Fällen jedoch, häufig vor dem Hintergrund mehrmals negativ beschiedener Behördenanfragen, realistisch eingeschätzt bzw. höchstens als über Heirat etc. erreichbar eingeordnet (Täubig 2009: 165, 221).

Untergeordnete Wünsche beziehen sich im Wesentlichen auf Verbesserungen der aktuellen Situation wie z. B. hygienischere Verhältnisse, eine angemessenere Ausstattung und weniger Lärmbelastung in der Gemeinschaftsunterkunft. Außerdem werden die Unterbringung in einer Wohnung anstelle einer Gemeinschaftsunterkunft, die Möglichkeit, frei über Einkaufsorte zu entscheiden, und der verbesserte Zugang zu Deutschkursen als Wünsche geäußert (Täubig 2009: 99, 134, 149, 187f., 196, 176, 189, 137, 157).

Folgende längerfristige biografische Ziele von Erwachsenen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung gehen aus den vorliegenden qualitativen Studien hervor:

- Finden von Arbeit oder die Aufnahme bzw. Weiterführung eines Studiums (Täubig 2009: 115, 119, 131, 175, 180, 185, 226f.; Hentges/Staszczak 2010: 156; Bretl/Kraft 2008: 69; Aumüller 2008b: 103)
- Wiedersehen der eigenen Herkunftsfamilie und im Heimatland oder Exil lebender Familienangehöriger (Täubig 2009: 116, 173; Hentges/Staszczak 2010: 142, 145, 147, 158f.)
- Eingehen partnerschaftlicher Beziehungen, Gründung einer Familie in Deutschland bzw. weitere Familienplanung (Täubig 2003: 63; 2009: 145, 173, 180; Bretl/Kraft 2008: 69)
- Sicherheit und Wohlergehen von Familienangehörigen (Hentges/Staszczak 2010: 155f., 157f. 159)
- gute Ausbildung der Kinder (Aumüller 2008b: 103)



- Leben in einer Wohnung bzw. einer den Bedarfen besser angepassten Wohnung (Täubig 2009: 109, 176; Hentges/Staszczak 2010: 159)
- Knüpfen von Freundschaften und Verbesserung von Deutschkenntnissen (Täubig 2009: 108, 171, 231; Hentges/Staszczak 2010: 127, 160)
- Emanzipation von der eigenen Herkunftsfamilie im Heimatland (Täubig 2009: 147) oder Emanzipation von als negativ empfundenen Traditionen (Täubig 2003: 64, 68; 2009: 187; Hentges/Staszczak 2010: 142)
- ‚normales‘, mit anderen Menschen vergleichbares Konsumverhalten (Täubig 2009: 173, 180, 231f., 241ff.)
- Glück (Täubig 2009: 231)

In Bezug auf junge, unbegleitete Flüchtlinge zeigt sich ein in Teilen vergleichbares Bild. Weiss, Enderlein und Rieker (2001) sind der Frage nachgegangen, inwieweit bei den befragten jugendlichen Flüchtlingen in Einrichtungen der Jugendhilfe in Brandenburg (24 Personen 1995 und 25 Personen 1996) konkrete Berufswünsche vorliegen. Durchschnittlich 51 Prozent der Jugendlichen geben konkrete Berufswünsche an. Zudem schätzen 23 Prozent der Jugendlichen, dass es ihnen später besser gehen wird als ihren Eltern; 50 Prozent beantworten dies mit „vielleicht“. Die Autoren schließen auf der Basis ihrer Befunde, dass sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer ein klareres Zukunftsbild herauskristallisiert und die meisten Jugendlichen mehr Zuversicht in Bezug auf ihre Zukunft erlangen, obwohl sie ihre Chancen und Möglichkeiten durchaus realistisch einschätzen (Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 76f., 77f.). Konkret zeigen sich in den Untersuchungen von Weiss, Enderlein und Rieker (2001: 114f.) sowie Barth und Guerrero Meneses (2012: 15ff.) differenzierte Wünsche im Hinblick auf Bildungsmaßnahmen, Weiterbildung oder Erwerbstätigkeit. Ein auffälliger Befund ist, dass die Jugendlichen ihre Bildungspläne den Gegebenheiten anpassen, was teilweise als Zeichen von Realismus, teilweise aber auch als Zeichen von Resignation interpretiert wird. Auf der privaten Ebene herrschen Wünsche nach einer eigenen Wohnung, der Gründung einer Familie, der Erreichung sportlicher Ziele sowie dem Wiedersehen von Familienmitgliedern vor.

7.3 Fazit

Die Gründe für die Wahl Deutschlands als Zielstaat sind mittlerweile vergleichsweise gut erforscht, wenngleich die Einflussgrößen einzelner Faktoren wie z. B. Wissen über das Aufnahme-



land nicht quantitativ beziffert werden können. Deutschland als Zielstaat ist u. a. aufgrund der Existenz eigener Herkunftsgemeinschaften und eines insgesamt positiven Bildes (demokratischer Rechtsstaat mit Religionsfreiheit, wirtschaftliche Stärke) attraktiv. Abschreckend ist hingegen das Wissen über rassistische und xenophobe Vorfälle. Das positive Deutschlandbild kann zudem besonders in Verbindung mit Unkenntnis der asyl- und ausländerrechtlichen Restriktionen zu massiven Enttäuschungen nach der Ankunft in Deutschland führen.

Zukunftswünsche von Flüchtlingen nach Ankunft in Deutschland sind gemäß den Erkenntnissen qualitativer Studien stark durch den jeweiligen Aufenthaltsstatus in Deutschland beeinflusst. In der Phase des laufenden Asylverfahrens bzw. bei Flüchtlingen mit prekärem Aufenthaltsstatus überwiegen häufig Wünsche nach einer Verfestigung des Aufenthalts sowie nach Verbesserungen der aktuell erlebten Situation (z. B. Umzug in Wohnung, Finden einer Arbeitsstelle). Sowohl die Zukunftswünsche der befragten erwachsenen als auch die der jugendlichen Flüchtlinge machen deutlich, dass übergreifend ein Wunsch nach ‚Normalität‘ besteht (Täubig 2009; Barth/Guerrero Meneses 2012). Die Wünsche variieren entsprechend dem Lebensalter und der Generation von Flüchtlingen (Täubig 2009: 153, 228, 233f.; Barth/Guerrero Meneses 2012: 17). Inwieweit geschlechts- oder altersspezifische Unterschiede bei den Erwartungen und Wünschen von Flüchtlingen vorliegen, lässt sich auf der Basis der bisherigen Studien nicht feststellen. Dieser Aspekt sollte zukünftig in der Forschung berücksichtigt werden.

8 Rahmenbedingungen der Lebenslage von Flüchtlingen: belastbares Wissen fehlt

Die Bedeutung der Rahmenbedingungen für die Integration von Flüchtlingen in Deutschland wurde z. T. bereits in Kap. 4–7 behandelt. Das folgende Kapitel fasst den Forschungsstand zusammen und hebt zentrale Befunde heraus.

8.1 Forschungsstand

Es überwiegen rechtliche bzw. menschenrechtspolitische Betrachtungen der spezifischen Rahmenbedingungen, unter denen Flüchtlinge in Deutschland leben. Sie arbeiten die spezifischen Lebenssituationen von Flüchtlingen, insbesondere von Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung im Vergleich zu Personen mit gesichertem Aufenthaltsstatus oder deutschem Pass heraus. Unterschiede finden sich in Bezug auf Bildung, Studium, Arbeit, Wohnen, räumliche Freizügigkeit, Sozialleistungen und weitere finanzielle Aspekte (vgl. u. a. Juretzka 2015; Hent-



ges/Staszczak 2010: 19–89; Heinhold 2010; Cremer 2010; Peter 2003; Classen 2000; 2008). In den empirischen, zumeist qualitativen Studien werden die Rahmenbedingungen sowohl in Experteninterviews als auch in direkten Befragungen von Flüchtlingen thematisiert. Im Fokus der Studien stehen auch hier Personen im Asylverfahren oder mit Duldung. Zu Personen, die ihren Aufenthalt über die Bleiberechtsregelungen verfestigen möchten, liegen nur sehr eingeschränkte empirisch basierte Informationen vor (z. B. Hentges/Staszczak 2010). Das Gleiche gilt für Personengruppen, die z. B. im Rahmen von Resettlementprogrammen aufgenommen wurden.²⁹

Ein Großteil der Beschreibungen und Analysen thematisiert negative Folgen der asylrechtlichen sowie anderer flüchtlingsspezifischer rechtlicher Rahmenbedingungen. Anzumerken ist hier, dass sich einige rechtliche Rahmenbedingungen in den letzten Jahren immer wieder geändert haben³⁰ und in den einzelnen Bundesländern durchaus differieren können. Dies betrifft z. B. Regelungen der Unterbringung, des Schulzugangs sowie von Sozialleistungen. Studien müssen daher immer in ihren jeweiligen rechtlichen und regionalen Kontext eingeordnet werden. Ihre Aussagekraft und Reichweite ist regional und zeitlich meist deutlich begrenzt.

Neben rechtlichen Rahmenbedingungen beziehen sich Teilbefunde einiger vorrangig kleinerer qualitativer Untersuchungen in bestimmten Regionen auf die Rolle von Behörden im Umgang mit Flüchtlingen. Es handelt sich meist um einzelfallbezogene Erfahrungen der Betroffenen mit zentralen Behörden wie der Ausländerbehörde, dem Sozialamt, dem Arbeitsamt, der Polizei oder dem Jugendamt. Anzumerken ist, dass die entsprechenden Erzählungen im Normalfall im Zusammenhang mit berichteten Negativereignissen erfolgten, was eine gewisse Verzerrung der Wahrnehmungen verursacht. Als wichtige Rahmenbedingung taucht in verschiedenen Arbeiten auch die Rolle der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen auf. Der entsprechende Forschungsstand wurde bereits ausführlich in Kap. 4.3–4.5 erläutert.

Einige wenige Studien aus der Forschung zu Vorurteilen und gruppenbezogenen feindseligen Einstellungen untersuchen auch die Haltungen der Mehrheitsbevölkerung gegenüber Flüchtlingen. Eine aktuelle quantitative Studie von Zick und Klein (2014) beruht auf einer repräsentativen Telefonbefragung von 1.915 Personen deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von 16–95

²⁹ Das BAMF führt derzeit eine qualitative Studie zu Resettlementflüchtlingen durch (<http://www.bamf.de/SharedDocs/Projekte/DE/DasBAMF/Forschung/Integration/resettlement-integration-schutzbeduerftiger-fluechtlinge.html?nn=1363666>; 03.12.2015).

³⁰ Auf Bundesebene sind dies u. a.: das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern (23.12.2014), das Gesetz zur Änderung des AsylbLG (10.12.2014), das Gesetz zur Änderung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung (27.07.2015), das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (28.10.2015) sowie das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (24.10.2015).



Jahren. Die Robert Bosch Stiftung (2014) untersucht auf der Basis einer repräsentativen Befragung (1.503 Personen ab 16 Jahren) die Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung zu Asyl und Asylsuchenden. Bisher nicht systematisch untersucht worden sind subjektive Wahrnehmungen der Flüchtlinge selbst in Bezug auf Diskriminierung und Vorurteile sowie Unterstützung. Hinweise tauchen lediglich als Nebenfunde in Untersuchungen auf (Täubig 2003; 2009; Aumüller/Bretl 2008a; Hohmann 2004; Hentges/Staszczak 2010; Weiss/Enderlein/Rieker 2001; Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991).

Auch bezüglich der Wirkung institutionalisierter Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge (z. B. Programme zur Arbeitsmarktintegration oder Gesundheitsförderung) liegt bisher kein erschöpfender Gesamtüberblick für Deutschland vor. Es existiert lediglich eine Reihe von regional bzw. lokal ausgerichteten Übersichten zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten, fast ausschließlich im Bereich Arbeitsmarktintegration. Auch Wahrnehmungen von Beratungseinrichtungen und Programmen durch die Flüchtlinge selbst sowie die Passung zwischen Angeboten und Bedarfen sind nur vereinzelt untersucht worden. Folgende Formen von Untersuchungen lassen sich differenzieren:

- Befunde aus qualitativen, häufig regionenbezogenen Untersuchungen, die der Frage nach Unterstützungsangeboten in der Regel nicht systematisch nachgehen (Hentges/Staszczak 2010; Täubig 2009; 2003; Weiss/Enderlein/Rieker 2001)
- qualitative Untersuchungen einzelner Regelangebote, die der Frage nach Passungsverhältnissen systematisch nachgehen und in denen häufig Empfehlungen formuliert sind (Barth/Guerrero Meneses 2012; Gag/Schroeder 2014: 29–48; Jung 2011; Niedrig 2002)
- Befunde aus Evaluationen von nicht regelhaften Programmangeboten bzw. Sonderprogrammen wie die „Gemeinschaftsinitiative EQUAL“, die meist mit Empfehlungen verbunden sind (Mirbach/Triebel/Farrokhzad 2013; Schroeder/Seukwa 2007; Loos (2007); ICON-Institute/Compass/PIW 2008)

Systematische Studien sind zumeist auf Programm- und Modellangebote begrenzt, da hier in der Regel eine Evaluationspflicht besteht. Dezidierte Wirkungsuntersuchungen in Form experimenteller oder quasiexperimenteller Studien sind jedoch auch in diesem Bereich rar. Dies liegt daran, dass sie viele Voraussetzungen (u. a. Kontroll- oder Vergleichsgruppen) erfüllen müssen und methodisch schwieriger bis unmöglich werden, je größer die betrachtete Projekt- oder Programmeinheit ist. Die Wirkungen der dargestellten Angebote können daher empirisch nur be-



grenzt bewertet werden. Die Präsentation der Studien beschränkt sich daher auf subjektive Wahrnehmungen von Unterstützungsstrukturen und Passungsverhältnissen zwischen Angeboten und Teilnehmenden bzw. auf messbare Ergebnisse wie z. B. Teilnehmerzahlen oder die Zahl von Vermittlungen in Arbeitsstellen.³¹

8.2 Zentrale Ergebnisse

8.2.1 Auswirkungen des Aufenthaltsstatus

Alle rechtlichen Analysen und Studien verdeutlichen, dass der Aufenthaltsstatus die Rechte und Pflichten eines Flüchtlings definiert. Die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für Flüchtlinge in Deutschland sind entsprechend ungleich verteilt, weil sie von der für einen jeweiligen Status geltenden Rechtslage abhängen (Gag/Voges 2014: 9; vgl. auch Aumüller/Bretl 2008b: 14). Asylberechtigte nach dem Grundgesetz, anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sowie direkt aus dem Ausland aufgenommene Flüchtlinge sind berechtigt, an Gesellschaft, Bildung und Arbeitsmarkt teilzuhaben. Es gilt: Je prekärer der Aufenthalt, umso restriktiver gestalten sich die Rahmenbedingungen und umso massiver werden potenzielle Integrationsprozesse und gesellschaftliche Teilhabe verhindert oder gestört. Nachfolgend werden strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen zusammengefasst, die die soziale und kulturelle Integration von Flüchtlingen mit unterschiedlichem asylrechtlichen Status beeinflussen:

(1) Personen mit asyl- bzw. flüchtlingsrechtlicher Anerkennung:

- erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund fehlender Anerkennung von Qualifikationen aus dem Herkunftsland und eingeschränkter Deutschkenntnisse (Hadeed 2006; Kraler et al. 2014)
- antizipierte bzw. reale Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit im Arbeitsmarktsektor (Hohmann 2004: 25)

(2) Personen mit Aufenthaltserlaubnis auf Probe (auf der Grundlage der Bleiberechtsregelung):

- erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund fehlender Anerkennung, Begrenzung auf den Niedriglohnsektor aufgrund langer Zeiten der Nichtbeschäftigung, eingeschränkte Deutschkenntnisse durch mangelnden Zugang zu Sprachkursen etc. (Hentges/Staszczak 2010: 113f.)

³¹ In letzterem Fall von Programm- oder Projektwirkungen zu sprechen, würde den empirischen Nachweis voraussetzen, dass die Vermittlung kausal auf das Projekt/Programm und nicht auf andere Faktoren (z. B. Kontakte in der Gemeinschaft etc.) zurückzuführen ist.



- antizipierte bzw. reale Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit im Arbeitsmarktsektor (Hentges/Staszczak 2010: 116f.)
- eingeschränkte langfristige Bleibeperspektive, die u. a. abhängig von der Ausübung einer unterhaltssichernden Erwerbstätigkeit ist (Hentges/Staszczak 2010: 62, 161f.; Feige 2014: 188)

(3) Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung:

- eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund anfänglichen Arbeitsverbots, Zustimmungsbedarfen und Vorrangprüfungen sowie Residenzpflicht und Wohnsitzauflage
- eingeschränkter Zugang zu betrieblicher und dualer Ausbildung aufgrund zeitlich beschränkter Aufenthaltstitel (Niedrig 2005: 265)³²
- Erschwernisse in Bezug auf Schulbildung und schulische Förderung, z. B. bei vorliegendem Schulrecht und nicht ausreichenden schulbezogenen Sozialleistungen wie Bücher- oder Busgeld, bei fehlender Finanzierung von spezifischer Förderung, bei längeren Wartezeiten für Beschulung, bei Beschulung außerhalb von Regelklassen sowie bei Jugendlichen, die erst im Alter von 16 oder 17 Jahren nach Deutschland einreisen und bei denen kein Einstieg in allgemeinbildende Schulen mehr möglich ist (Schwaiger/Neumann 2014: 65, 68, 71; Barth/Guerrero Meneses 2012: 21; Classen 2000)
- Erschwernisse in Bezug auf die Aufnahme eines Studiums u. a. aufgrund der Residenzpflicht (Juretzka 2014: 104; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013: 79, 239)
- eingeschränkter Zugang und fehlender Anspruch auf die Finanzierung von Deutsch- bzw. Integrationskursen (Barth/Guerrero Meneses 2012: 22f.; Juretzka 2014: 102f.; Brahim/Flach/Krause 2014: 164)
- eingeschränkte Sozialleistungen (Classen 2000; 2008)
- eingeschränkte Freizügigkeit aufgrund der Residenzpflicht, die z. B. die Teilnahme an Klassenfahrten verhindert (Niedrig 2005: 263; Täubig 2009: 99f.)
- Leben in segregierten Räumen wie Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

³² Hier sind mittlerweile die gesetzlichen Regelungen deutlich verbessert worden (s. Thränhardt 2015: 7).



- antizipierte bzw. reale Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit seitens der lokalen Bevölkerung (Täubig 2009: 99f.)
- „verbotene Räume“, die für Flüchtlinge nicht zugänglich sind (Täubig 2003: 56, 58; 2009: 99f., 137, 157, 174; vgl. Kap. 8.2.4)
- fehlende langfristige Bleibeperspektive (zum Aufenthaltsstatus als Voraussetzung für Integrationsprozesse vgl. theoretisch Heckmann 2015: 45; zur Duldung als Papier, das keinen Aufenthaltsstatus definiert, sondern nur eine Aussetzung der Abschiebung bedeutet, vgl. theoretisch Gag/Voges 2014: 9)

Vorliegende Studien diskutieren die psychosozialen Folgen der genannten zusammenwirkenden Rahmenbedingungen für die einzelnen aufenthaltsrechtlichen Gruppen. Folgende Aspekte lassen sich herausarbeiten:

- erzwungene Untätigkeit und das Gefühl, „Lebenszeit zu verschwenden“ (Niedrig 2005: 262; Täubig 2009: 123, 160, 162, 222ff.; Bretl 2008: 43)
- Unterbrechungen im Bildungs- und Ausbildungsweg, Bildungsleerlaufzeiten (z. B. bei Deutschkursen; bei Kindern und Jugendlichen in der Schullaufbahn; s. Feldberg/Kleineberg/Knopf 1991: 96; Niedrig 2005: 267)
- Verlust der Beschäftigungsfähigkeit, da Kompetenzen und Qualifikationen nicht genutzt werden können (Gag/Voges 2014: 9)
- Unmöglichkeit längerfristiger Planung, Unfähigkeit der Formulierung von individuellen Zukunftswünschen oder -perspektiven (Niedrig 2002: 24f.; 2005: 264)
- Verlustgefühle in Bezug auf Ressourcen wie z. B. Arbeit, Status und Familie (Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 126, 140f.; Täubig 2003: 51), geringe Chancen des Rückgewinns von Ressourcen und wachsende Abhängigkeit von Versorgungsleistungen (Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 140f.)
- Gefühle von Segregation, Marginalität und Ausgrenzung; Selbststigmatisierung als „Ausländer“
- Gefühle des „Nicht-mehr-menschlich-Seins“ bzw. „Nicht-als-Mensch-behandelt-Werdens“ (Täubig 2009: 160, 235ff.; Behrensen/Groß 2004: 35ff.)



- massive Angst vor Abschiebung oder davor, „verrückt zu werden“ (Täubig 2003: 52f.; 2009: 144; Niedrig 2005: 264; Behrensen/Groß 2004: 55f.)
- psychosomatische Reaktionen und Krankheit, die wiederum u. a. die Arbeits- oder Schulfähigkeit vermindern können (Hentges/Staszczak 2010: 138f.; Niedrig 2005: 260)
- Resignation und Demotivation (Niedrig 2002: 24f.; 2005: 260, 265)
- Enttäuschung und Ärger, Unverständnis in Bezug auf die Regelungen (Hentges/Staszczak 2010: 109, 134, 136; Täubig 2003: 65; 2009: 186f.; Behrensen/Groß 2004: 45)
- abnehmende Identifikation mit dem Aufnahmeland (Niedrig 2002: 24f.)
- illegale Beschäftigungen, Beschäftigungen mit prekären Arbeitsbedingungen (Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 85, 97f., 146; Lillig/Strasser 2004: 123–132; Täubig 2009: 157ff.; Behrensen/Groß 2004: 48, 50)
- Verlust von Handlungsmöglichkeiten und der Fähigkeit zur Problemlösung, steigende Ohnmachtsempfindungen und wachsendes Gefühl, Willkür ausgeliefert zu sein (Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 147; Behrensen/Groß 2004: 53)

8.2.2 Die Rolle der Behörden

Aus mehreren Untersuchungen und Erfahrungsberichten (Barth/Guerrero Meneses 2012; Täubig 2009; Aumüller/Bretl 2008a; Hentges/Staszczak 2010; Ousman/Mamadou 2014; Niedrig 2005: 264; Brune/Fischer-Ortmann 2014: 205; Aycha 1996) geht die hohe subjektive Bedeutung der Ausländerbehörde hervor. Sie wird als segregierter Ort wahrgenommen, zu dem nur Ausländer gehen müssen, um Urlaubs- oder Krankenscheine zu erhalten, Chipkarten aufzuladen, Stempel zu erneuern oder Meldepflichten zu erfüllen (Täubig 2009: 217). Es besteht eine hohe subjektiv empfundene wie objektiv vorliegende Abhängigkeit von den Entscheidungen der Behörde. Negative Erfahrungen mit der Ausländerbehörde überwiegen. Sie beziehen sich auf Ablehnungen (z. B. von Urlaubsscheinen, Teilnahme an einer Klassenfahrt), auf die Androhung von Abschiebung und auf als schikanös empfundene Meldepflichten. Studienteilnehmende berichten von Desinteresse und Vertröstungen der Besucher seitens der Mitarbeiter der Ausländerbehörde, von Verschleppung von Anträgen, unverständenen oder unverständlichen bzw. willkürlichen Entscheidungen sowie empfundenem Misstrauen gegen die Behörde (Barth/Guerrero Meneses 2012: 15; Erfahrungsbericht von Ousman/Mamadou 2014: 156f.; Aycha 1996; Niedrig 2005: 264). Aufgrund des subjektiven Charakters der geschilderten Erfahrun-



gen ist nicht zu klären, inwieweit eingeschränkte Deutschkenntnisse und eine eingeschränkte Kenntnis der komplexen asyl- und ausländerrechtlichen Regelungen seitens der Besucher sowie eingeschränkte Fremdsprachenkenntnisse der Behördenmitarbeiter die negativen Erfahrungen mit den Behörden beeinflussen (vgl. hierzu Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 145f.; Behrensen/Groß 2004: 58f.; Bretl 2008: 42). Da die Ausländerbehörde die restriktive Asyl- und Ausländergesetzgebung ausführt, ist ihre Bedeutung insbesondere für Menschen mit prekärem Aufenthalt stark emotional und mit Hoffnungen wie mit massiven Ängsten besetzt (Aumüller/Bretl 2008b: 9; Behrensen/Groß 2004: 58f.). Ebenfalls teilweise negativ besetzt sind Schilderungen von Erfahrungen mit dem Sozialamt sowie der Polizei. Im Fall des Sozialamts handelt es sich meist um die Ablehnung von Anträgen, bei der Polizei um Erfahrungen im Zusammenhang mit Abschiebung sowie Razzien in Unterkünften (Hentges/Staszczak 2010: 132; Täubig 2003: 66; Ousman/Mamadou 2014: 161; Behrensen/Groß 2004: 56; Aycha 1996). Bezüglich der Rolle der Arbeitsverwaltung weist Hohmann (2004: 21) auf die Wahrnehmung einer unzureichenden Informations-, Beratungs- und Vermittlungsleistung hin. Befragt wurden hierzu 25 Flüchtlinge mit fachlichen Qualifikationen.³³ In der Studie von Barth und Guerrero Meneses (2012: 3f., 12) wird seitens der befragten Jugendlichen hingegen ein vergleichsweise positives Bild der Jugendhilfe und des Jugendamts gezeichnet. Die positiven Aspekte beziehen sich z. B. auf die finanzielle Unterstützung beim Schulbuchwerb und den Bustransfer zur Schule.

8.2.3 Die Rolle der Unterbringung und Versorgung

Die Forschungslage zur Unterbringung unterschiedlicher Flüchtlingsgruppen wurde bereits in Kap. 4.4 dargestellt. Nachfolgend seien noch einmal die wesentlichen Wirkfaktoren einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften aufgelistet:

- Beförderung von Segregation zwischen Asylsuchenden und Geduldeten auf der einen und Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung auf der anderen Seite, Beschränkung bzw. Verhinderung interkultureller Kontakte (Täubig 2009: 216)
- Förderung ausschließlich intraethnischer Kontakte bzw. Freundschaften (Täubig 2009)
- teilweise Lage in abgelegenen Gebieten ohne gute Infrastrukturanbindung, Beschäftigungs- und Einkaufsmöglichkeiten (Täubig 2009: 98; Barth/Guerrero Meneses 2012: 3)

³³ Allerdings ist unklar, ob dieses Defizit auch nach der umfangreichen Reform der Arbeitsverwaltung ab 2004 bestehen geblieben ist.



- teilweise sehr lange Aufenthaltszeiten in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften (Täubig 2003: 59; 2009: 190; Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 98)
- Abhängigkeit vom Personal der Gemeinschaftsunterkünfte und dem entsprechenden Versorgungssystem (Täubig 2003: 53, 54, 57; 2009: 120, 129)

In teilweise retrospektiv ausgerichteten Befragungen wird in Einzelfällen von positiven Erfahrungen in Gemeinschaftsunterkünften berichtet. Insbesondere Frauen schildern Aspekte wie leicht herzustellende Kontakte mit Personen aus dem Heimatland, positive Beziehungen zu einheimischen Sozialarbeitern und Unterstützung durch das Heimpersonal (Täubig 2003: 66, 69).

Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in spezialisierten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wird von Weiss, Enderlein und Rieker (2001: 77f.) als sinnvoll und potenziell förderlich eingeschätzt. In Bezug auf Wohnungen für Flüchtlinge und insbesondere größere Flüchtlingsfamilien wird häufig über einen schwierigen, teilweise diskriminierenden Wohnungsmarkt berichtet. Verfügbare Wohnungen liegen oftmals in Stadtrandgebieten und weisen eine geringe Wohnumfeldqualität auf (Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 88). Gleichzeitig kann der Umzug in Wohnungen vielfach die Lebensqualität von Flüchtlingen erheblich erhöhen (Bretl 2008: 33; Bretl/Kraft 2008: 58, 60; Aumüller 2008b: 91).

Der Forschungsstand und der rechtliche Rahmen im Hinblick auf den Zugang zu Sozialleistungen und medizinischer Versorgung wurde in Kap. 4.3 und 4.5 dargestellt. Nachfolgend werden einige Aspekte zusammengefasst, die sich auf die strukturelle, kulturelle und soziale Integration von Flüchtlingen auswirken. Hierzu zählen Sach- und Gutscheinleistungen für Personen im laufenden Asylverfahren sowie für Geduldete, die die Betroffenen als diskriminierend und mit Schamgefühlen besetzt erleben (Täubig 2009: 120f.; Behrensen/Groß 2004: 47). Zudem sind Sach- und Gutscheinleistungen vergleichsweise teuer und erlauben keine freie Wahl von Einkaufsorten (Täubig 2003: 52, 65; 2009: 120f.). Sie entsprechen häufig nicht den Bedarfen der Flüchtlinge, z. B. bei Lebensmitteln (Täubig 2003: 63; 2009: 132; Behrensen/Groß 2004: 55ff.). Die bisherigen Leistungen nach dem AsylbLG³⁴ reichten für viele Teilhabeaspekte wie den Besuch von Deutschkursen, einen adäquaten Schulbesuch bzw. adäquate Förderung oder die Teilnahme an Klassenfahrten nicht aus (Barth/Guerrero 2012: 3, 14, 21ff.; Classen 2000; für die Zeit vor dem Inkrafttreten des AsylbLG auch Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 95). Sie erlaubten insgesamt kein ‚normales‘, mit anderen Bevölkerungsgruppen vergleichbares Konsumverhalten

³⁴ Vgl. Kap. 4.3.2.



(Barth/Guerrero 2012: 10; Täubig 2009: 172, 241ff.). Zudem beinhalten sie nach wie vor nur eine eingeschränkte Gesundheitsversorgung (Classen 2000).

Als notwendig und unterstützend werden die versorgungs- und betreuungsbezogenen Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingeschätzt (Barth/Guerrero Meneses 2012: 17, 19, 22; Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 77f.). Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Vorbereitungs-, Migrations- oder Sonderklassen wird hingegen vielfach als integrationshemmend eingestuft (Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 94; Barth/Guerrero Meneses 2012: 4f., 20; Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 115f.; Heckmann 2015: 139ff.; vgl. international auch Wells/Crain 1995; Cohen 1995).

8.2.4 Die Rolle des sozialen Umfelds

Studien zu Diskriminierung und Unterstützungsbereitschaft mit speziellem Bezug zu Flüchtlingen gibt es nur sehr vereinzelt. Im Rahmen der Studie von Zick und Klein (2014: 73) erweisen sich vorurteilsgeleitete Auffassungen zu Asylsuchenden mit insgesamt 44,3 Prozent (Westen: 42,4 %, Osten: 52,8 %) als sehr stark verbreitet; das ist der zweithöchste Wert nach der Ablehnung langzeitarbeitsloser Menschen (47,8 %). Rund zwei Drittel der Befragten in der Studie der Robert Bosch Stiftung (2014) haben den Eindruck, dass derzeit viele Asylbewerber nach Deutschland kommen. Von den Befragten sprechen sich 59 Prozent für strenge Asylregeln aus, dies überdurchschnittlich häufig in Ostdeutschland. Zugleich sprechen sich Befragte aus höheren Bildungsschichten häufiger für ein großzügiges Asylrecht aus als solche aus niedrigen Bildungsschichten. Außerdem differenzieren die Befragten zwischen Asylsuchenden: Während die Mehrzahl in persönlicher Verfolgung und Bürgerkrieg legitime Gründe für die Asylsuche sieht, werden wirtschaftliche Motive für einen Asylantrag mehrheitlich abgelehnt. Zwei Drittel der Befragten können sich vorstellen, Asylsuchende auch durch konkrete persönliche Hilfe zu unterstützen (Robert Bosch Stiftung 2014: 11, 7, 24, 42).

Auch zu subjektiven Wahrnehmungen der Flüchtlinge in Bezug auf Diskriminierung und Unterstützung gibt es bisher wenige Studien. Den konkreten Ergebnissen vorangestellt sei der Hinweis, dass Diskriminierung aufgrund der Herkunft, der Religion, der Hautfarbe oder des Status subjektiv über-, aber auch unterschätzt werden kann (Heckmann 2015: 234ff.). In Fallstudien berichten Flüchtlinge von feindseligen Haltungen oder gar Übergriffen durch die lokale Bevölkerung sowie von subjektiven Gefühlen des Nicht-erwünscht-Seins und Abgelehnt-Werdens. Insbesondere in Bezug auf den Arbeitsmarkt schildern sie Ängste, einzelne Übergriffe oder Diskriminierungen. Viele der befragten Flüchtlinge in den qualitativen Untersuchungen von Täubig



(2003: zwei Personen; 2009: sechs Personen) nehmen die lokale Bevölkerung als unfreundlich, ausländerfeindlich oder fremdenängstlich wahr und bringen dies häufig u. a. mit einem kleinstädtischen oder dörflichen Charakter des Standorts in Verbindung. Größere Städte werden als offener und kosmopolitischer wahrgenommen. In Bezug auf den Standort der Gemeinschaftsunterkunft wird von „verbotenen Räumen“ berichtet. So ist den Flüchtlingen z. B. der Zugang zu einer Disco und einer Kneipe aufgrund einer schlechten Erfahrung der Betreiber mit einem Ausländer verwehrt. Ähnliches gilt für Sportanlagen. In einem Fall wird von einem rechtsextremen bzw. ausländerfeindlichen Übergriff auf einen Befragten berichtet. Täubig kommt zu dem Schluss, dass der Charakter der Gemeinschaftsunterkünfte als „spezialisierte Räume nur für Flüchtlinge“ Segregation befördert (Täubig 2003: 54, 58, 52, 56; 2009: 216, 98ff., 103, 172, 218f., 112, 172). In der kommunenbezogenen Untersuchung von Aumüller und Bretl (2008a) fühlen sich zahlreiche Flüchtlinge, die in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, von der lokalen Nachbarschaft abgelehnt. Von den befragten Experten wird das kommunale Klima zwischen den Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung als indifferent bis zeitweise angespannt beschrieben (Bretl 2008: 40; Bretl/Kraft 2008: 69; Aumüller 2008b: 99, 102, 97). In der Studie von Hohmann (2004: 25) geben 15 der 25 befragten Flüchtlinge mit Fachqualifizierung an, von Vorurteilen und Diskriminierung am Arbeitsmarkt betroffen zu sein. Meist sehen sie den ausschlaggebenden Grund für eine nicht erfolgte Einstellung in ihrer Herkunft. Ähnliches berichten Hentges und Staszczak (2010: 113) in ihrer qualitativen Studie mit fünf Frauen und Männern unterschiedlicher Herkunft im Alter von 18 bis 56 Jahren: Mehrere der interviewten Personen im erwerbsfähigen Alter haben Diskriminierungen am Arbeitsplatz wahrgenommen.

In der Untersuchung von Weiss, Enderlein und Rieker (2001: 70) geben 31 Prozent der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Brandenburg an, Angst vor gewaltsamen körperlichen Angriffen zu haben. Weitere 28,5 Prozent empfinden Angst davor, allein auf die Straße zu gehen. In der Untersuchung von Niedrig (2002: 20, 28f., 36) thematisieren einige befragte junge Flüchtlinge aus Afrika eine wahrgenommene Fremdenangst von Einheimischen. Außerdem berichten sie, dass es unmöglich sei, ohne Deutschkenntnisse deutsche Freunde zu gewinnen oder ins Gespräch zu kommen. Des Weiteren wird von Diskriminierung und Ungleichbehandlung in der Schule durch einzelne Lehrer berichtet. Entsprechenden Wahrnehmungen zufolge fehlt es an symbolischer Wertschätzung von flüchtlings-spezifischen Kompetenzen.



Ebenso wie die Ergebnisse zu wahrgenommener Diskriminierung basieren die Ergebnisse zu wahrgenommener und erfahrener Unterstützung im sozialen Umfeld größtenteils auf Fallstudien und dementsprechend auf Einzelhinweisen. Unterstützung wird vor allem durch folgende Personen, Gruppen und Initiativen wahrgenommen:

- Verwandte und Personen insbesondere aus dem Herkunftskontext, die z. B. Betroffene in der eigenen Wohnung aufnehmen, finanzielle Unterstützung leisten oder für allgemeinen Austausch und soziale Kontakte sorgen (Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 132f., 135, 140; Täubig 2009: 109, 172, 227; Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 53)
- Freunde innerhalb oder außerhalb der Jugendhilfeeinrichtung oder Erzieher, die als Vertrauenspersonen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge agieren und deren Ängste mindern können (Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 71)
- einheimische Freunde, die teilweise als Familienersatz dienen oder im Alltag unterstützen (Täubig 2003: 61f.; 2009: 188, 200, 203)
- Nachbarn, die bei der Verbesserung von Deutschkenntnissen helfen (Hentges/Staszczak 2010: 126)
- Kirchengemeinden und kirchliche Flüchtlingsinitiativen, die z. B. bei Behördengängen helfen (Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 117; Täubig 2003: 63f.)
- Hilfskomitees und Vereine, die bei Behördengängen unterstützen, Deutschkurse anbieten und Feste organisieren (Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 118; Täubig 2003: 62f.)
- einzelne unterstützende Arbeitgeber, die z. B. Festanstellungen beantragen (Hentges/Staszczak 2010: 113, 115).

8.2.5 Die Wirkung von Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen

Aus den qualitativen Untersuchungen mit Teil- und Nebenbefunden zur Frage von Unterstützungsstrukturen geht zunächst die subjektive Bedeutung einzelner fördernder Personen und Fachkräfte für das Leben der Befragten hervor. Hierzu gehören z. B.:

- einzelne Lehrer, die sich um die Förderung von Flüchtlingskindern kümmern (Hentges/Staszczak 2010: 124f.; Barth/Guerrero Meneses 2012: 6; Niedrig 2002: 23, 32)



- einzelne sehr engagierte Sozialarbeiter in den Unterkünften und Berater in Wohlfahrtsverbänden (Täubig 2003: 61f.; 2009: 191f.)
- einzelne Erzieher, die als Vertrauenspersonen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge fungieren (Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 71)
- einzelne Hausaufgabenbetreuer (Barth/Guerrero Meneses 2012: 5)
- Vormünder unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (Niedrig 2005: 262f.)
- Berater aus Opferberatungsstellen (Täubig 2003: 54, 58)

Niedrig (2005: 267) analysiert Bildungsverläufe von unbegleiteten Minderjährigen, die aus afrikanischen Staaten nach Hamburg geflohen sind. Die qualitative Analyse ergab, dass neben dem individuell verfügbaren und mitgebrachten kulturellen Kapital insbesondere soziale Netze in Deutschland die Chancen auf Bildungserfolge erhöhen. Jugendliche mit privaten Vormündern weisen (unabhängig vom Verlauf ihres Asylverfahrens) regelmäßig erfolgreichere Bildungslaufbahnen auf als Jugendliche mit Amtsvormündern.

Zu Regelangeboten im Bereich Schule und Ausbildung liegen nur punktuell Studien vor.³⁵ Barth und Guerrero Meneses (2012) untersuchen die Wahrnehmung diverser Schulangebote aus der Sicht von 27 Jugendlichen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus in ausgewählten westdeutschen Bundesländern. Die befragten Jugendlichen sind insgesamt mit dem Schulangebot zufrieden (Barth/Guerrero Meneses 2012: 6). Dies bezieht sich auf ein breites Spektrum von speziellen Migrations- bis Regelklassen, von allgemeinbildenden Schulen über schulische Berufsvorbereitungsmaßnahmen bis hin zu schulischer Ausbildung. Verbesserungsvorschläge der Schüler beziehen sich auf folgende Bereiche:

- bessere Sprachförderung durch Nachhilfe und Förderunterricht
- mehr Unterstützung, Respekt und Verständnis durch die Lehrer
- bessere Informationslage hinsichtlich des deutschen Schulsystems und der den einzelnen Bildungswegen innewohnenden Chancen und Grenzen

³⁵ Die vergleichsweise umfangreiche Literatur zum Thema Jugendhilfe wird an dieser Stelle aufgrund des Expertisefokus auf Erwachsene ausgeklammert.



- kürzere Verweildauer in Migrationsklassen, da eine lange Beschulung in sehr heterogen zusammengesetzten Migrationsklassen zu Unterforderung führen und Integration erschweren kann (vgl. auch Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 115)

Die o. g. Studie von Niedrig (2002; 2005) befragt die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu ihren sprachlichen und weiteren transnationalen Kompetenzen sowie deren Wahrnehmung, Nutzung und Wertschätzung im Schulunterricht. Die Analyse ergab, dass die spezifischen, insbesondere mehrsprachigen Kompetenzen der Jugendlichen im Schulunterricht nicht genug wahrgenommen und wertgeschätzt sowie nicht abgerufen und genug gefördert werden. Jugendliche, für die aufgrund ihrer Sozialisation Mehrsprachigkeit eine Selbstverständlichkeit ist, sind teilweise schockiert, dass in Deutschland lediglich Deutsch als Schulsprache üblich ist. Vielfach war ihnen vor ihrer Ankunft in Deutschland diese Bedeutung des Deutschen für Bildungs- und Ausbildungschancen nicht bewusst. Das langjährige Erlernen der deutschen Sprache und eine häufige anfängliche sprachliche Überforderung behindern in vielen Fällen erfolgreiche Bildungsverläufe. Zugleich gehen andere mitgebrachte sprachliche und fachliche Kompetenzen durch mangelnde Wahrnehmung, Förderung und Anwendung im Laufe der Zeit verloren. Gescheiterte Ausbildungs- und Qualifikationsbemühungen, häufig aufgrund asylrechtlicher Restriktionen, haben in mehreren der einbezogenen Fälle zu Resignation und Demotivation geführt (Niedrig 2002: 34, 26, 29, 27, 24ff.). Auch Schroeder (2014: 21) fordert, dass Bildungsangebote auf die verschiedenen Migrationsmuster (z. B. anvisierte Rückkehr ins Heimatland) und die transnationalen Räume, in denen sich Flüchtlinge bewegen, zugeschnitten werden.

Gag und Schroeder (2014) analysieren zwei berufsvorbereitende Bildungsgänge, die in Hamburg speziell für bildungsbenachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund eingerichtet wurden. Es handelt sich dabei um ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) für Zuwanderer, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am regulären BVJ teilzunehmen, sowie ein Vorbereitungsjahr für Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und die zunächst im Rahmen einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung temporär in Deutschland leben. Die Untersuchung, in deren Mittelpunkt das Passungsverhältnis zwischen Bildungsangebot und bestehendem Bedarf steht, basiert auf der Auswertung von Dokumenten und Sekundärdaten sowie auf Gesprächen mit Schulleitungen, Lehrkräften und weiteren Experten. Die Autoren konstatieren erhebliche pädagogische Passungsprobleme beider Bildungsgänge, die zu zahlreichen Schwierigkeiten im Schulalltag führen. Thematisiert werden eine unzureichende Ausstattung, Konflikte bezüglich der bildungspolitischen Ziele, inkonsistente curriculare Konzepte sowie Mängel bei der Umset-



zung der beruflichen Vorbereitung und der sprachlichen Förderung. Insgesamt werden die Bildungsangebote als nicht genug auf die Lernvoraussetzungen und Lebenslagen der jungen Flüchtlinge abgestimmt eingeschätzt (Gag/Schroeder 2014: 38).

Eine Untersuchung eines Gesundheitsprogramms für Flüchtlinge stammt von Jung (2011), die Daten des Gesundheitsamts Bremen auswertet und diese um Experteninterviews ergänzt. Ziel des Bremer Gesundheitsprogramms ist eine umfassende Gesundheitsversorgung sowohl von neu angekommenen als auch von geduldeten Flüchtlingen, die über längere Zeiträume in Gemeinschaftsunterkünften leben. Seit Programmbeginn im Jahr 1993 wurden mehr als 10.000 Flüchtlinge (90 Prozent aller in Wohnheimen lebenden Personen) in Bremen erreicht und mehr als 40.000 Behandlungen durchgeführt.³⁶ Im Hinblick auf das Passungsverhältnis von Nachfrage und Angebot zeigen die Zahlen, dass Frauen das Angebot bis zum Zeitpunkt der Auswertung häufiger genutzt haben als Männer. Dies erklärt sich u. a. durch schwangerschaftsbezogene Untersuchungen und teilweise diffuse psychosomatische Erkrankungen. Das Gesundheitsprogramm ist auf körperliche Erkrankungen ausgerichtet; psychische bzw. psychiatrische Erkrankungen sind gemäß der Autorin deutlich untererfasst, da deren Diagnose eine entsprechende Fachkenntnis erfordert. Als Weiterentwicklungsbedarf wird daher die verbesserte Kooperation mit entsprechenden Fachdiensten genannt (Jung 2011: 5, 5f., 7f.).

Zu nicht regelhaften Programmangeboten mit modellhaftem, innovativem Charakter, die u. a. auf Flüchtlinge ausgerichtet sind, liegen mehrere Evaluationsberichte vor (Mirbach/Triebel/Farrokhzad 2013; Schroeder/Seukwa 2007; Loos 2007; ICON-Institute/Compass/PIW 2008). Bei der „Gemeinschaftsinitiative EQUAL“ handelt es sich um ein ESF-gefördertes Programm aus den Jahren 2002–2007,³⁷ mit dem innovative Ansätze zum Abbau von Diskriminierung am Arbeitsmarkt sowie zur Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen unterstützt werden sollten. Ein Fokus lag auf der Verbesserung von beruflichen Chancen für Flüchtlinge, insbesondere Asylsuchende und Geduldete. Auf die mit der Umsetzung des Programms verbundenen Konfliktlinien wurde bereits in Kap. 4.2 eingegangen. Zu den Hauptergebnissen des Programms zählen entwickelte innovative Problemlösungsstrategien. Ein Schwerpunkt lag auf der Entwicklung und Erprobung zielgruppenspezifischer Qualifizierungen insbesondere im Hinblick auf den Erwerb fachlicher Sprachkenntnisse (ICON-Institute/Compass/PIW 2008: 57). Allerdings ließen sich die innovativen Ansätze aufgrund ge-

³⁶ Im Hinblick auf das Programm können keine Vergleiche zu anderen Städten oder Bundesländern gezogen werden, da diesbezüglich keine Daten vorliegen.

³⁷ Eine neue Förderphase hat im Jahr 2014 begonnen.



setzlicher Rahmenbedingungen nur schwer in das Regelangebot überführen bzw. flächendeckend implementieren. Als sehr bedeutsam für Programmerfolge erwiesen sich die Einbindung strategischer Partner aus Verwaltung, Wirtschaft und Politik sowie eine entsprechende Netzwerkbildung. Maßnahmen der Arbeitsförderung wurden zudem häufig durch Programmangebote ergänzt, die eine allgemeine Stabilisierung des Lebenslaufs intendierten (z. B. psychosoziale Betreuung, Rechts-, Sozial- und Integrationsberatung). Verschiedene Zusatzaktivitäten sollten die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Absolvieren der Maßnahmen schaffen und dadurch ein Empowerment der Zielgruppen erreichen. Dazu zählten u. a. spezielle Gesundheitsförderung, Sucht- oder Schuldnerberatungen, sozialpädagogische Betreuung und Beratung sowie Rückkehrberatung. Hierbei handelte es sich nicht zwangsläufig um innovative Angebote im Rahmen des Programms. Die zusätzlichen Angebote entfalteten jedoch einen großen Nutzen für die Teilnehmenden. Die Evaluation macht weiterhin deutlich, dass für die Entwicklung passgenauer Angebote die Analyse von Problemlagen, Bewältigungsstrategien und subjektiven Deutungen von Asylsuchenden von besonderer Bedeutung ist. Aufgrund der spezifischen Lebenslage von Flüchtlingen sind zielgruppenspezifische Angebote angeraten (ICON-Institute/Compass/PIW 2008: 57, 59, 93, 91).

Schroeder und Seukwa (2007) haben eine Übersicht über die Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse der einzelnen EQUAL-Entwicklungspartnerschaften vorgelegt. Trotz der in Kap. 4.2 beschriebenen Schwierigkeiten, die aus widersprüchlichen Zielen der Entwicklungspartnerschaften und der deutschen Programmleitung sowie den rechtlichen Restriktionen resultieren, zeigen sich Erfolge durch das Programm. So wurden beispielsweise durch die Entwicklungspartnerschaft Hamburg ca. 500 Flüchtlinge ausgebildet bzw. umgeschult und etwa 100 Ausbildungsplätze sowie etwa 75 Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt akquiriert. In anderen Entwicklungspartnerschaften lag der Fokus eher auf berufsvorbereitenden Maßnahmen wie Alphabetisierungs- und Sprachkursen oder berufsbezogenen Lehrgängen. Teilweise wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Vermittlung in Praktika häufig gelang, eine Vermittlung in Arbeit jedoch kaum. Die Autoren weisen darüber hinaus darauf hin, dass die Bildungsangebote nicht immer den Bildungswünschen der Flüchtlinge entsprachen (Schroeder/Seukwa 2007: 35f., 120).

Behrensen und Landmeyer (2007) untersuchen die Erfahrungen, die im Rahmen einer Qualifizierung von elf Asylsuchenden zu Sprach- und Kulturmittlern in Osnabrück gemacht wurden. Alle Kursteilnehmer verfügten zu Beginn der rund zweieinhalbjährigen Qualifizierungsmaßnahme über eine Duldung. Die Untersuchung zur Nachhaltigkeit des Angebots basiert auf Befra-



gungen ehemaliger Mitarbeitender und Teilnehmender. Zentrale Erkenntnisse sind die stark heterogene Zusammensetzung des Teilnehmerkreises und ein höherer benötigter zeitlicher Umfang der Qualifizierung als ursprünglich angenommen. Ein Jahr nach Qualifizierungsabschluss zeigte sich ein heterogenes Verbleibsbild. Einige Teilnehmende arbeiteten gelegentlich oder mit geringem Stundenumfang als Sprach- oder Kulturmittler. Andere waren in differenten Tätigkeitsfeldern tätig, hatten eine Ausbildung aufgenommen oder waren nicht erwerbstätig. Die Teilnehmenden profitieren vorrangig in den Bereichen Sprach- und PC-Kenntnisse durch ein gesteigertes Selbstwertgefühl von dem Programm (Behrens/Landmayer 2007: 92, 93f., 95).

8.3 Fazit zu Rahmenbedingungen der Lebenslage von Flüchtlingen

Rechtliche, strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen prägen die Lebenslage von Flüchtlingen in Deutschland. Dies betrifft erwachsene wie minderjährige Flüchtlinge, bei letzteren insbesondere in Bezug auf den Übergang von Schule und Beruf. Systematische Erkenntnisse zu relevanten Stellschrauben liegen aber kaum vor; die vorliegenden Befunde stützen sich vorrangig auf einzelne qualitative Untersuchungen. Aus diesen geht die maßgebliche Rolle des asylrechtlichen Status für Teilhabechancen, Integrationsbemühungen und -prozesse, Bildungsverläufe, psychosoziale Stabilität, Gesundheit und Handlungskompetenz hervor. Die vorrangig qualitativen Untersuchungen verdeutlichen zudem die potenziell segregierende Wirkung der Unterbringungs- und Versorgungssituation, insbesondere bei Flüchtlingen mit prekärem Aufenthaltsstatus. Eine aufenthaltsrechtliche und versorgungspraktische ‚Sonderbehandlung‘ erschwert Integration maßgeblich. Dies betrifft die Ausländerbehörde als ‚Sonderbehörde‘ für Menschen ohne deutschen Pass, die asyl- und ausländerrechtliche Restriktionen ausführt, sowie speziell für Flüchtlinge geschaffene ‚Sonderräume‘ (Gemeinschaftsunterkünfte). Auch bei dem AsylbLG handelt es sich um ein ‚Sondergesetz‘, das neben niedrigeren Leistungen u. a. die Möglichkeit der Versorgung durch Sachleistungen vorsieht, die als erniedrigend empfunden werden können. Im Hinblick auf den Forschungsstand mangelt es insbesondere an Untersuchungen, die die Rolle der Behörden systematisch erfassen. Hierbei sollten die Sichtweisen betroffener Flüchtlinge und Mitarbeitender der Behörden sowie weitere Faktoren wie sprachbedingte Kommunikationsschwierigkeiten berücksichtigt werden.

Die Frage der Unterstützung bzw. Diskriminierung von Flüchtlingen durch das soziale Umfeld ist ebenfalls kaum untersucht. Vorliegende, vorrangig qualitative Befunde zeigen jedoch, dass sich Flüchtlinge häufig von ihrem sozialen Umfeld abgelehnt fühlen und insgesamt die Empfindung haben, unerwünscht zu sein. Es liegen Hinweise vor, dass dies insbesondere gilt, wenn Asylsu-



chende als solche erkennbar werden (z. B. in Gemeinschaftsunterkünften im ländlichen Raum) und sie sich von zahlreichen asyl- und ausländerrechtlichen Restriktionen betroffen fühlen. Umgekehrt wird die subjektiv potenziell hohe Bedeutung einzelner Unterstützer im sozialen Umfeld deutlich.

Untersuchungen zu Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen beziehen sich meist auf die Bereiche Schule, Ausbildung und Berufseinstieg sowie Gesundheitsversorgung. Vielfach werden hier Programme oder projektbezogene Angebote für Flüchtlinge evaluiert, für die eine Evaluation häufig vorgeschrieben ist. Solche Programmangebote sind meist zeitlich und regional begrenzt. Entsprechend sind die betrachteten Studien als sehr heterogen in Bezug auf Reichweite (Projektmodul vs. Programm), Methodik, Untersuchungsgebiet, Hauptfragestellung und Teilnehmer zu charakterisieren. Der Fokus von Evaluationen auf Sonderprogramme verzerrt möglicherweise das Bild zusätzlich dadurch, dass die Ergebnisse vermutlich meist aus Regionen kommen, in denen eher aktiv an integrierenden Maßnahmen für Flüchtlinge gearbeitet wird. Ein systematischer Gesamtüberblick über Angebotsstrukturen und ihre Passfähigkeit liegt nicht vor. Dennoch können aus den vorliegenden Analysen einige übereinstimmende Hinweise extrahiert werden. Insgesamt ist die Passgenauigkeit vieler Angebote noch optimierbar. Sprach- und Bildungsangebote sollten an der hohen Heterogenität des Teilnehmerkreises bezüglich Sprachkompetenz und Bildungshintergrund ausgerichtet sein (vgl. hierzu auch Feige 2014: 186f.). Intensivierte vorherige Analysen der Lebenslagen und Kompetenzen von Flüchtlingen können die Passung von Angeboten verbessern. Notwendig sind zudem begleitende sozialpädagogisch beratende Angebote (vgl. hierzu auch Schwaiger/Neumann 2014: 26; Seukwa 2014: 55ff.). Bildungsgänge sind stärker an die migrationsbedingten biografischen Brüche anzupassen. Insbesondere die Sinnhaftigkeit eines additiven Durchlaufens von pädagogischen Teilsystemen erscheint fraglich. Vielmehr sollte eine modularisierte Verzahnung von allgemein- und berufsbildenden sowie sozialpädagogischen Teilsystemen ermöglicht werden (vgl. hierzu Schroeder/Seukwa 2007: 24). Hilfreich ist eine starke Vernetzung und Kooperation mit externen Akteuren und Einrichtungen. Als schwierig erwies es sich, zwischen notwendigen Sonderangeboten für Flüchtlinge und der erwünschten Integration in Regelangebote (z. B. Regelklassen) die Balance zu halten. Insgesamt betrachtet können Unterstützungsmaßnahmen durchaus förderlich für die Lebenslage und Integration von Flüchtlingen sein, allerdings nur, wenn sie auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe hinreichend ausgerichtet sind.



9 Gesundheit: höhere allgemeine Krankheitslast

9.1 Forschungsstand

Ein empirisch gestützter Gesamtüberblick über die körperliche und psychische Gesundheitssituation unterschiedlicher Flüchtlingsgruppen in Deutschland existiert nicht. Flüchtlinge sind in der laufenden Sozial-, Gesundheits- und Migrationsberichterstattung weitgehend ausgeblendet, ggf. erfasste Flüchtlinge werden in der Ergebnisdarstellung nicht separat ausgewiesen (Butterwegge 2010: 226, 235; Rauchfuss 2001: 9). Insbesondere quantitative Angaben zum Ausmaß psychischer und psychiatrischer Beeinträchtigungen und Krankheiten unter Flüchtlingen beruhen zumeist auf Schätzungen. Grundsätzlich sind psychische Krankheitsbilder wie etwa die Posttraumatische Belastungsstörung oder andere, von denen Flüchtlinge häufig betroffen sind, ausgiebig erforscht und beschrieben. Ebenso existieren Fallstudien und Behandlungsberichte beispielsweise von Behandlungszentren für Folteropfer.

Die vereinzelt vorliegenden qualitativen und quantitativen Studien weisen zumeist einen deutlichen Regionenbezug auf und beziehen sich auf ausgewählte Flüchtlings- oder Herkunftsgruppen. Zu unterscheiden sind dabei Untersuchungen, die auf erhobenen Gesundheitsdaten basieren, und Studien, die vorrangig oder ausschließlich die subjektive Wahrnehmung von Flüchtlingen in Bezug auf ihre Gesundheit und die attribuierten Gründe für Krankheit erheben. Ein Problem der verfügbaren Gesundheitsdaten ist das Fehlen adäquater Vergleichszahlen zu Personen ohne Fluchtmigrationshintergrund, wodurch nicht oder nur schwer interpretierbar ist, inwieweit Prozentzahlen zu Beschwerden von Flüchtlingen im Vergleich zur sonstigen Bevölkerung erhöht sind.

Im Folgenden seien einige Studien zur körperlichen und seelischen Gesundheit von Flüchtlingen erwähnt. So hat das Gesundheitsamt Bremen (Jung 2011) auf der Basis des Bremer Gesundheitsprogramms im Zeitraum 2001–2008 Gesundheitsdaten von 2.341 Flüchtlingen sowie (zu einem kleinen Teil) Spätaussiedlern in Bremer Gemeinschaftsunterkünften erfasst und durch Experteninterviews ergänzt. Des Weiteren liegt eine Synopse verfügbarer flüchtlingsfokussierter Gesundheitsstudien von Rauchfuss (2001) vor. Von Lersner (2008) hat 50 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien zu ihrem psychischen Befinden befragt. Es handelt sich dabei um Personen, die schon mindestens elf Jahre in Deutschland gelebt haben, teilweise von Kettenduldungen betroffen sind und nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen. Die Basis der Studie



bilden strukturierte Interviews sowie verschiedene Instrumente zur Erfassung psychischer Störungen und subjektiver Lebensqualität.

Einige Studien thematisieren das subjektive Gesundheitsempfinden von Flüchtlingen. Behrensen und Groß (2004) haben z. B. im Rahmen der EQUAL-Regionalanalyse in Osnabrück 24 Einzelinterviews und zwei Gruppeninterviews mit Asylsuchenden (vorrangig aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien, aber auch aus Syrien, der Türkei, dem Irak etc.) geführt, ergänzt durch teilnehmende Beobachtungen und Interviews mit Mitarbeitenden in Behörden und Gesundheitseinrichtungen. Im Vordergrund der Studie stehen das subjektive Gesundheitsempfinden der Asylsuchenden und die von ihnen wahrgenommenen Gründe für Krankheit und Krankheitsgefühle. Darüber hinaus können Teil- und Nebenfunde aus den fallbasierten Studien von Hentges und Staszczak (2010) mit fünf Flüchtlingen während eines Bleiberechtsverfahrens sowie von Täubig (2009) mit sechs asylsuchenden und geduldeten Männern herangezogen werden.

Zu psychischen Belastungen und Erkrankungen von minderjährigen Flüchtlingen sowie möglichen Auswirkungen der Belastungen von Kindern, Geschwistern und Eltern auf das gesamte familiäre Beziehungsgefüge liegen Studien von Lennertz (2011), Möller (2009), Wirtgen, Iskenius und Eisenberg (2010), von Balluseck (2003a; 2003b) und Bräutigam (2000) vor. Aufgrund des Expertisefokus auf erwachsene Flüchtlinge sowie aus Platzgründen wird auf eine Darstellung der methodischen Grundlagen dieser spezifischen Publikationen verzichtet.

9.2 Zentrale Ergebnisse

9.2.1 Körperliche und psychosomatische Erkrankungen

Den Bremer Gesundheitsdaten des Jahres 2001 bis 2008 (Jung 2011) zufolge handelt es sich bei den meisten Beschwerden und Erkrankungen von in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Menschen um unspezifische Beschwerden (25,4 %), darunter besonders häufig Kopfschmerzen (17,2 %), aber auch weitere Schmerzzustände wie Rücken-, Bauch-, Hals- oder Brustschmerzen. Überproportional häufig waren im o. g. Zeitraum Flüchtlinge aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien betroffen. Am zweithäufigsten lagen Krankheiten des Atmungssystems vor (19,6 %), wobei Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien etwas häufiger betroffen waren als andere Personen- und Herkunftsgruppen. An dritter Stelle stand ein breites Spektrum unterschiedlicher ärztlicher Leistungen ohne akute Krankheitssymptome wie z. B. Beratungen bei Schwangerschaft (14,1 %). Infektiöse oder parasitäre Erkrankungen, vor allem Pilzerkrankungen, traten bei 14,0 Prozent der Untersuchten auf. Schwerwiegende infektiöse Erkrankungen



wie Virus-Hepatitis, Tuberkulose oder HIV lagen nur bei 0,6 Prozent vor. Tuberkulose und Virushepatiden wurden dabei bei Personen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und des ehemaligen Jugoslawien, HIV bei Menschen aus afrikanischen Staaten festgestellt. Als Gründe für das häufige Auftreten einiger Erkrankungen werden, neben mangelnder individueller Hygiene, vor allem die Unterbringungsbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften sowie die Lebenssituation von Flüchtlingen im Allgemeinen ausgemacht (s. Jung 2011: 46, 53, 7f., 51). Andere Untersuchungen bestätigen, dass das Zusammenleben auf engem Raum die Verbreitung von Infektionen fördert (Robert Koch-Institut 2012; Feldhoff/Kleineberg/Knopf 1991: 90).

Die Untersuchung von Behrens und Groß (2004) bestätigt das häufige Vorkommen von Kopfschmerzen, Erkältungskrankheiten und Grippe, Rückenschmerzen, Magen-Darm- sowie Herzbeschwerden. Des Weiteren wird auf Fälle von Drogen- und Alkoholmissbrauch hingewiesen (Behrens/Groß 2004: 29f., 32). Zu ähnlichen Erkenntnissen kommen auch Aumüller und Bretl (2008a) auf der Grundlage der qualitativen kommunenbezogenen Untersuchung in Berlin, München, Jena und Schwäbisch Hall (s. Bretl 2008: 37; Bretl/Kraft 2008: 65f.).

Unter Bezug auf Daten aus (z. T. zeitlich zurückliegenden) Gesundheitssurveys unter der Allgemeinbevölkerung konstatiert Jung (2011: 70), dass die behandelten Bremer Asylsuchenden (mit Ausnahme der Tuberkulose) keine besonderen Auffälligkeiten bei schwerwiegenden Infektionskrankheiten aufwiesen, aber im Vergleich häufiger als andere Gruppen unter Atemwegsinfektionen litten. Trotz weniger Auffälligkeiten im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung seien die behandelten Asylsuchenden aber nicht als besonders gesunde Gruppe zu bezeichnen, da sich insgesamt eine hohe Krankheitslast zeige, wenn auch mit weniger schweren Erkrankungen bzw. mit unklarer Symptomatik. Das sei insbesondere im Hinblick auf den niedrigen Altersdurchschnitt (rund 24 Jahre) auffällig.

Rauchfuss (2001) verweist demgegenüber auf der Basis einer Studie in Münster (Gardemann/Mashkooi 1998) auf größere Unterschiede im Hinblick auf die Inanspruchnahme kinderärztlicher Versorgung und den Impfstatus von Flüchtlingskindern, die jeweils deutlich unter denen der Allgemeinbevölkerung lägen (Rauchfuss 2001: 7; vgl. analog auch Butterwegge 2010: 227). Das Robert Koch-Institut konstatiert einen Zusammenhang zwischen dem Aufenthaltsstatus und der Inanspruchnahme kindlicher Vorsorgeuntersuchungen: Je prekärer der Aufenthalt, umso geringer sei die Inanspruchnahme (Robert Koch-Institut 2008: 109).



9.2.2 Psychische Erkrankungen

Im Hinblick auf die quantitative Verbreitung psychischer Erkrankungen liegen höchst disparate Befunde vor, die kaum in Übereinstimmung zu bringen sind. So wird in nationalen und internationalen Studien und Schätzungen in der Regel von einem sehr hohen Prozentsatz an Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) ausgegangen (vgl. Gäbel et al. 2005: 2, 4ff.), der teilweise mit bis zu 40 Prozent aller Flüchtlinge (Gäbel et al. 2005: 2; Jung 2011: 8) bzw. je nach Herkunftsgruppe mit bis zu 60 Prozent beziffert wird (von Lersner 2008: 119ff.). Von Lersner (2008: 142) kommt auf der Basis ihrer empirischen Studie zu Flüchtlingen aus Staaten des ehemaligen Jugoslawien auf eine Belastung mit psychischen Störungen bei 78 Prozent aller Befragten; PTSD waren dabei mit einer Prävalenz von 54 Prozent am häufigsten vertreten. Ausschlaggebend für die Herausbildung einer PTSD waren in den meisten Fällen Kriegserlebnisse (33 %) und sexuelle Gewalt (26 %).

Abgesehen von PTSD wird in zahlreichen Studien von einer hohen Belastung vieler Flüchtlinge mit unterschiedlichen psychischen Beschwerden und Erkrankungen berichtet, darunter Angst, Nervosität, Zittern, Stress, Schlafstörungen, Nervenzusammenbrüche, schwere Unruhe und suizidale Tendenzen (vgl. u. a. Aumüller/Bretl 2008a: 37, 65f., 93, 115; Hentges/Staszczak 2010: 137–140; Behrensen/Groß 2004: 31). Allerdings liefert das Bremer Gesundheitsprogramm geringere Zahlen: ‚Nur‘ bei 16,9 Prozent der behandelten Flüchtlinge wurden psychische Erkrankungen (darunter Schlafstörungen und Belastungsstörungen) diagnostiziert; diese machten 3,5 Prozent aller Diagnosen aus. Eine PTSD wurde bei 1,1 Prozent aller Behandelten festgestellt, bei 3,8 Prozent wurde die Empfehlung ausgesprochen, weiterführende psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Frauen und Männer aus dem Iran sowie aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien wiesen deutlich häufiger Befunde auf, denen psychische Krankheiten zugrunde liegen, als andere Herkunftsgruppen. Auf der Basis eines Vergleichs mit Daten aus dem Bundesgesundheitsurvey gelangt die Autorin zu dem Ergebnis, dass spezifische psychische Störungen bei Asylsuchenden nicht zwingend häufiger zu finden sind als in der Allgemeinbevölkerung. Sie macht zugleich darauf aufmerksam, dass in Bezug auf psychische Erkrankungen eine Untererfassung wahrscheinlich ist, da das Bremer Gesundheitsprogramm auf die Erfassung und Behandlung körperlicher Erkrankungen spezialisiert ist und die Diagnose psychischer Erkrankungen spezifischer Fachkenntnisse bedarf (s. Jung 2011: 60ff., 8). Auch einige der von Behrensen und Groß befragten Experten aus Gesundheitseinrichtungen warnen vor einem „inflationären“ Gebrauch des PTSD-Begriffs bzw. entsprechender Diagnosen (Behrensen/Groß 2004: 31). Andere Experten üben Kritik an bestimmten Aspekten des PTSD-Konzepts, etwa



Knipper und Bilgin (2009: 7) auf der Basis einer flüchtlingsunspezifischen Expertise zur Gesundheitssituation von Zuwanderern. Übereinstimmende Zahlen insbesondere zur Verbreitung von PTSD unter Flüchtlingen liegen somit aktuell nicht vor.

Äußerungsformen und Auswirkungen von Trauma u. a. auf familiäre Beziehungsgefüge sind vergleichsweise gut untersucht. Im Hinblick auf Auswirkungen von Flucht, Asyl und ggf. Traumatisierung auf die Eltern-Kind-Interaktion und das familiäre Beziehungsgefüge berichtet die psychologische und sozialwissenschaftliche Literatur z. B. häufig von sog. Parentifizierungseffekten. Gemeint ist damit die verstärkte Übernahme von Erwachsenenrollen bzw. von Verantwortung für die emotionale Situation der Eltern durch Kinder und Jugendliche als Folge einer Verschiebung im Rollengefüge der Familie, z. B. nach Erkrankung der Eltern oder Verlust ihrer Versorgerrolle (Lennertz 2011; Bräutigam 2000: 49; vgl. auch die Zusammenfassung von Johansson 2014). Thematisiert werden auch Loyalitätskonflikte und erhöhte Ablöseschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen von traumatisierten Eltern und Familien (Bräutigam 2000: 27, 49, 68). Teiluntersuchungen weisen auf die Möglichkeit aggressiver und gewalttätiger Impulse in der Familie auch als Folge von Trauma (UNHCR 2013) oder dem Verlust von Status und Autorität bzw. der Versorgerrolle insbesondere von Vätern hin (von Balluseck 2003b: 112f.). Geschlechtsspezifische Hinweise in Bezug auf psychische Verarbeitungsstrategien von Kindern und Jugendlichen in Familien liefern u. a. von Balluseck (2003a; 2003b) und UNHCR (2013).

9.2.3 Das subjektive Gesundheitserleben von Flüchtlingen

Den Untersuchungen von Behrensen und Groß (2004), Aumüller und Bretl (2008a), Hentges und Staszczak (2010) sowie Täubig (2009) zufolge nimmt ein Großteil der in den entsprechenden Untersuchungen befragten Flüchtlinge bei sich selbst gehäuft körperliche oder psychische Beeinträchtigungen wahr, von Kopf-, Magen-, Brust- und Rückenschmerzen über Erkältungskrankheiten bis hin zu Angstzuständen, Schwindelgefühlen, Stress, Nervosität, Schlafstörungen, Depression und dem Gefühl, „verrückt zu werden“ (Behrensen/Groß 2004: 65; Täubig 2009: 144). Sie selbst bringen diese Beschwerden und Erkrankungen mit der Flucht, insbesondere aber mit ihren aktuellen Lebensbedingungen in Verbindung.

Als Auslöser für Erkrankungen identifizieren die befragten Flüchtlinge eine Reihe von Faktoren. Ein zentrales Problem stellen die Zustände in den Gemeinschaftsunterkünften dar. Dies betrifft zunächst unhygienische Zustände, insbesondere unsaubere Toiletten. Behrensen und Groß (2004) weisen darauf hin, dass diese Ursachenzuschreibung auch mit der Existenz von Gemeinschaftstoiletten und kulturell ungewohnten Begrenzungen der gewohnten Intimpflege in Zu-



sammenhang stehen kann. Ein weiteres Problem seien die zentralisierte Essensversorgung und monotones, unverträgliches bzw. kulturell ungewohntes Essen. Behrensen und Groß (2004) interpretieren die geäußerte starke Abneigung gegen das Essen auch als Ausdruck einer als inhuman empfundenen Behandlung in den Unterkünften bzw. durch die Aufnahmegesellschaft. Allgemein werden die Lebensbedingungen in den Aufnahme- bzw. Gemeinschaftsunterkünften häufig als „Lager“, „Gefängnis“ oder „Käfig“ wahrgenommen. Durch die räumliche Enge und das Leben in „Zwangsgemeinschaften“ gebe es bei sozialen Konflikten keine Möglichkeit des Rückzugs in einen privaten Bereich. Hinzu kommen Bedrohungs- und Gewalterfahrungen sowie monotone Tagesabläufe und erzwungenes Nichtstun in den Unterkünften (s. Behrensen/Groß 2004: 30, 35ff., 41ff., 48ff., 64; vgl. auch Täubig 2009: 142, 187, 230ff.).

Neben den Bedingungen in den Unterkünften nennen die Flüchtlinge Unsicherheit und Perspektivlosigkeit im Hinblick auf Bleibemöglichkeiten in Deutschland, massive Angst vor Abschiebung sowie Unsicherheiten über Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe. Sie erleben einen Kontrollverlust in Bezug auf die eigene Lebenssituation und Fremdbestimmungs- bzw. Entmündigungsprozesse, die zu der Vorstellung führen, Willkür ausgeliefert zu sein, sowie Dequalifizierung und Statusverlust. Ihre strukturelle und soziale Integration sehen sie als eingeschränkt (s. Behrensen/Groß 2004: 53–66, 91ff.; vgl. auch Haines 2010: 48).

Aus den Studien wird deutlich, dass es in der Regel keine Einzelbedingungen sind, die als krankmachend empfunden werden, sondern Gesundheit und Gesundheitsempfinden durch ein Zusammenspiel verschiedener sozialer und psychischer Stressoren bestimmt wird (vgl. Behrensen/Groß 2004: 91ff.). Behrensen und Groß (2004: 90, 95) schlussfolgern aus ihren Untersuchungsergebnissen, dass bedenkliche Gesundheitsbedingungen insbesondere in dem Grad zunehmen, in dem die Lebensbedingungen die Handlungsmöglichkeiten von Flüchtlingen einschränken. Fremdbestimmung führt zudem zu einem Teufelskreis, da ein immer höherer Bedarf an Versorgung produziert wird.

Im Zusammenhang mit Erfahrungen mit Behörden sowie mit Arztpraxen und anderen Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäusern zeigt sich hinsichtlich der subjektiven Wahrnehmungen der befragten Flüchtlinge ein gemischtes Bild. So entstehen im Sozialamt Konflikte insbesondere in Fällen, in denen eine Ausstellung von Krankenscheinen verweigert bzw. eine kontrollierende Rolle des Sozialamts wahrgenommen wird. Gute Erfahrungen mit Krankenbehandlungen wurden insbesondere dann gemacht, wenn die Möglichkeit einer freien Arztwahl gegeben war, wenn die Flüchtlinge sich im gesamten Prozess von der Ausstellung der Krankenscheine bis zur



Behandlung ernst genommen fühlten, ihren spezifischen Bedürfnissen entgegengekommen wurde und Zusammenhänge zwischen Erkrankung und Lebenssituation berücksichtigt wurden. Ein auffälliger Befund von Behrens und Groß (2004) ist, dass subjektiv häufig eine Ungleichbehandlung (Indifferenz, schlechtere Behandlung durch Ärzte) empfunden wurde und dass negative Erfahrungen oftmals auf den Status als Asylsuchende zurückgeführt wurden, und das auch, wenn ggf. eine Unkenntnis des Gesundheitssystems, sprachliche Verständigungsprobleme oder überhöhte Erwartungen an das westliche Gesundheitssystem (Mit-)Auslöser schwieriger Situationen waren (s. Behrens/Groß 2004: 70–83; vgl. auch Jung 2011: 30).

9.2.4 Schutz- und Risikofaktoren

Im Hinblick auf Schutz- und Risikofaktoren für das psychische Wohlbefinden von Flüchtlingen liegen sowohl weitgehend übereinstimmende Hinweise aus einzelnen flüchtlingspezifischen empirischen Studien als auch Erkenntnisse aus der allgemeinen Resilienzforschung vor.

Mehrere Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass ein Aufgehobensein bzw. Aufgehobenfühlen in der eigenen nationalen, ethnischen oder religiösen Gemeinschaft einen zentralen Schutzfaktor darstellen kann (Bretl 2008: 38; Täubig 2009: 109f., 165, 181; Treibel 2009: 114f.). Die Gemeinschaft kann als Familienersatz fungieren und ein Zugehörigkeitsgefühl ebenso wie Möglichkeiten einer positiven Identifizierung stiften. Ebenso kann sie bei der Orientierung im neuen Land helfen, finanzielle und psychosoziale Unterstützung leisten, bei der Arbeits- und Wohnungssuche unterstützen oder gar Jobs kreieren (Haines 2010: 42ff.; Habib/Pape 2014: 236–245). Allerdings kann die Beziehung zur eigenen kulturellen oder religiösen Herkunftsgruppe auch durch Generationenwandel oder durch politische oder religiöse Spannungen gekennzeichnet sein, die entweder ihren Ursprung noch im Herkunftsland haben oder aber sich im Einwanderungsland verschärfen (Haines 2010: 45). Sie kann zugleich auch eine hohe soziale Kontrolle ausüben, insbesondere auf Frauen (Treibel 2009: 114f.; Holzapfel 1995: 117f.). Einige deutsche und internationale Untersuchungen arbeiten Religion bzw. Glauben als potenziellen Schutzfaktor heraus (Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 20; Täubig 2009: 170f.; Schouler-Ocak 2005; Regnerus/Elder 2003).

Aus einer interviewgestützten Selbstdarstellung der Initiative „Jugend ohne Grenzen“ (Ousman/Mamadou 2014: 156–163) kann als Hypothese abgeleitet werden, dass auch eigenes politisches Engagement einen Schutzfaktor darstellen kann. Es kann Gefühle der gegenseitigen Solidarität und des Aufgehobenseins erzeugen und Einsamkeit abbauen und erlaubt insbesondere Selbstwirksamkeitserfahrungen, die einer Wahrnehmung von Ohnmacht und Fremdbe-



stimmung entgegenwirken (zur Bedeutung von Ohnmachtserfahrungen vgl. auch Loos 2007: 69). Eine protektive Bedeutung können zudem wichtige Einzelpersonen haben, etwa Mentoren, Vormünder, Sozialarbeiter, einheimische Freunde etc. (Alazar/Kleinekathöfer/Tietje 2014: 246–266; Täubig 2003: 61f.; Täubig 2009: 199f.; Niedrig 2005: 262f.; Weiss/Enderlein/Rieker 2001: 71). Weitere resilienzfördernde Faktoren können u. a. Intelligenz, Bildung, positive soziale und emotionale Bindungen, eine hohe Orientierung an Wertvorstellungen, eine eher kollektivistische Orientierung und starke innere Kontrollüberzeugungen sein (z. B. Caplan/Choy/Whitmore 1991).

Von Lesner (2008: 115f.) arbeitet auf der Basis verschiedener Studienergebnisse spezifische protektive Faktoren und Stressoren von Trauma heraus. Schutzfaktoren sind u. a. eine subjektive Wahrnehmung hoher sozialer Unterstützung nach dem Trauma, ein durch persönliche Offenheit und Offenlegung des Erlebten gekennzeichnete Bewältigungsstil, Kohärenzsinn (d. h. die Fähigkeit, das Geschehene einzuordnen) sowie die Ausübung einer Religion. Einige Autoren kommen darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass psychische Beeinträchtigungen und Trauma zwar die Beschäftigungsfähigkeit einschränken können, Arbeit jedoch gleichzeitig eine wichtige stabilisierende Funktion ausübt (Brune/Fischer-Ortmann 2014: 210; Bretl/Kraft 2008: 65; Wenk-Ansohn 2007: 64; Schroeder/Seukwa 2007: 132). Risikofaktoren im Hinblick auf die Bewältigung eines Traumas bilden laut von Lersner (2008) vorangegangene traumatische Ereignisse, von Menschen ausgelöste Traumata (z. B. Kriegsgefangenschaft oder sexueller Missbrauch), anhaltende körperliche Beeinträchtigungen, Vorbelastungen durch eine eigene oder familiäre psychiatrische Vorgeschichte, fehlende soziale Unterstützung sowie zusätzliche Alltagsstressoren nach dem Trauma (von Lersner 2008: 115f.). Spezifisch im Hinblick auf Flüchtlinge mit prekärem Aufenthaltsstatus wird zusätzlich häufig ein möglicher Zusammenhang von Traumadiagnose und -behandlung mit dem Aufenthaltsstatus thematisiert: Personen können sich innerlich und äußerlich gezwungen fühlen, zur Sicherung ihres Aufenthalts krank und in Behandlung zu bleiben (Möller 2009: 112). Lehmann (2006) beobachtet im Rahmen einer Längsschnittuntersuchung eine Verbesserung depressiver Symptome im Zuge einer Aufenthaltsverfestigung, jedoch nicht bei Symptomen einer PTSD (unveröff., zitiert nach von Lersner 2008: 95).

9.3 Fazit

Ein belastbarer quantitativer Gesamtüberblick über die körperliche und seelische Gesundheit von Flüchtlingen, der zudem auf Vergleichsdaten zur Allgemeinbevölkerung zurückgreifen kann, fehlt. Vorliegende Studien fokussieren meist auf bestimmte Regionen oder Flüchtlingsgruppen,



zudem konzentrieren sie sich zumeist entweder auf den Aspekt der körperlichen oder den Aspekt der seelischen Gesundheit. Zu psychischen und psychiatrischen Beschwerden und Erkrankungen, insbesondere PTSD, liegt eine Reihe nationaler und vor allem internationaler Studien vor, die jedoch in Bezug auf die Häufigkeit des Auftretens bei Flüchtlingen zu sehr heterogenen Befunden kommen. Diese Heterogenität ist u. a. erklärbar durch den Einbezug unterschiedlicher Herkunftsgruppen mit entsprechend unterschiedlichen Belastungen, durch verschiedene Fluchtzeitpunkte, unterschiedliche Kontexte im Aufnahmeland sowie unterschiedliche Befragungszeitpunkte (kurz nach Ankunft, nach längerem Aufenthalt im Aufnahmeland, im Zusammenhang mit bedeutsamen Geschehnissen wie Rückkehraufforderungen). Eine weitgehende Übereinstimmung der Befunde besteht jedoch in Bezug auf häufige Krankheitsbilder und -beschwerden, vor allem Kopfschmerzen und andere Schmerzzustände, Erkältungskrankheiten, psychosomatische Beschwerden, Angst, Nervosität, Depressionen und Suizidalität. Diese Übereinstimmung bleibt auch bestehen, wenn statistische Gesundheitsdaten mit subjektiven Wahrnehmungen von Flüchtlingen verglichen werden.

Die Kommunikation in und mit Gesundheitseinrichtungen kann aus verschiedenen Gründen gestört sein, u. a. durch Sprachschwierigkeiten, interkulturelle Barrieren, Ängste, aber auch durch spezifische Erwartungen der Flüchtlinge sowie tatsächliche oder subjektiv wahrgenommene Ungleichbehandlungen.

Zukünftige Forschung zu körperlicher und seelischer Gesundheit sowie zum subjektiven Gesundheits- bzw. Krankheitsempfinden von Flüchtlingen sollte quantitative und qualitative Methodenzugänge kombinieren und sowohl die Sichtweise der Flüchtlinge als auch statistische Gesundheitsdaten einbeziehen. Insbesondere unter dem Forschungsfokus Integration sollte, soweit realisierbar, ein Vergleich mit Daten zum gesundheitlichen Zustand der Allgemeinbevölkerung bzw. anderer Zuwanderergruppen erfolgen. Dies könnte durch die Orientierung an Fragestellungen der gängigen Gesundheitssurveys umgesetzt werden.

10 Ausblick: belastbares Wissen als Grundlage für die Entwicklung integrationspolitischer Maßnahmen dringend erforderlich

Angesichts der Herausforderung, die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, aufenthaltsrechtliche Behandlung und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen in Deutschland angemessen zu gestalten, ist belastbares Wissen zu Wünschen, Aspirationen und Erwartungen, Gesundheit und Qualifikation von Flüchtlingen sowie zur Wirksamkeit bestehender Maßnahmen und Rege-



lungen dringend erforderlich. Die bisherige sozialwissenschaftliche Befassung mit Flüchtlingen in Deutschland ist hier noch viel zu unsystematisch und lückenhaft. Es mangelt vor allem an einem belastbaren quantitativen Gesamtüberblick zur Lebens- und Integrationssituation, der zudem eine Unterscheidung zwischen Flüchtlingsgruppen sowie einen Vergleich zu anderen Zuwanderergruppen und zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ermöglicht.

Die wenigen wissenschaftlichen Arbeiten zu Flüchtlingen in Deutschland lassen lediglich Annahmen zu einflussnehmenden Faktoren zu und fügen sich nicht zu einem Gesamtbild. Neben individuellen Merkmalen wie Herkunftsland, kulturellem Hintergrund, Bildungsgrad, Fluchterfahrung und individuellen Ressourcen sind dies eine Reihe von kontextuellen Rahmenbedingungen, die Flüchtlinge in Deutschland vorfinden. Hierzu gehören vor allem die bundesgesetzlichen Restriktionen und Regelungen, die mit dem aufenthaltsrechtlichen Status von Flüchtlingen, insbesondere Asylbewerbern und Geduldeten einhergehen. Daneben lassen sich auf der Ebene der Länder und Kommunen verschiedene Faktoren herausarbeiten. Neben allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und infrastrukturellen Aspekten prägt die Art der Umsetzung der aufenthaltsrechtlichen Vorgaben zu Unterbringung, Versorgung und gesellschaftlicher Teilhabe maßgeblich die Lebenslage der vor Ort lebenden Flüchtlinge. Hierzu gehört die Frage, welchen Gebrauch Länder von ihrem Handlungsspielraum bei der Umsetzung bundesgesetzlicher Bestimmungen durch länderspezifische Regelungen machen, welche länder- und kommunenspezifischen Programme und Strukturen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe es gibt, außerdem die Erfahrungen der Bevölkerung mit und ihre Haltung zu kultureller Vielfalt sowie die allgemeine Gestaltung einer Willkommenskultur.

Bisherige Forschung fokussiert eher auf minderjährige denn auf erwachsene Flüchtlinge und eher auf Flüchtlinge mit prekärem Aufenthaltsstatus als auf solche mit einer Anerkennung. Eine entsprechende Fokuserweiterung erscheint daher sinnvoll. Daneben existieren eine Reihe von Themen, die bisher nicht bzw. nur am Rande behandelt werden. So ist kaum etwas über gesellschaftliches und politisches Engagement von Flüchtlingen bekannt. Wenngleich Flüchtlinge zu einem großen Anteil nicht in Deutschland wählen können, existieren einige Initiativen zur Selbsthilfe und zur öffentlich-politischen Thematisierung ihrer Lebenslage in Deutschland (vgl. u. a. die Hungerstreiks und Platzbesetzungen von Flüchtlingen in einigen deutschen Großstädten in den vergangenen Jahren), die einer Untersuchung wert wären.

Wir wissen also lediglich, dass wir noch nicht viel über die Lebenslage von Flüchtlingen in Deutschland wissen. Zukünftige Forschung muss über einzelne Regionen des Landes, spezifi-



sche Zielgruppen und kleine Fallzahlen hinausgehen. Wünschenswert wäre eine gesonderte Erfassung von Flüchtlingen in bestehenden migrationsspezifischen Surveys bzw. in der allgemeinen Sozialberichterstattung in Deutschland. Das weitgehend unbearbeitete Forschungsfeld zur Lebenslage von Flüchtlingen, die Vulnerabilität der Zielgruppe sowie der sensible Charakter zahlreicher Fragestellungen machen eine Kombination quantitativer mit qualitativen Zugängen nötig, die Lebenslagen offen explorieren und sensible Aspekte auffangen können. Darüber hinaus sind Wiederholungsbefragungen notwendig, um die Entwicklung der Lebenslage von Flüchtlingen von der Aufnahme über das Asylverfahren bis hin zur Anerkennung als Flüchtling oder zur Duldung abzubilden.

Sozialwissenschaftliche Forschung zu Flüchtlingen kann nicht nur zu einer Versachlichung der Debatten beitragen, sondern auch eine vielfach geforderte Abkehr von einer „vorherrschenden Opferperspektive“ in der Flüchtlingsforschung (Täubig 2009: 79f., 248f.) hin zu einer Wahrnehmung von Flüchtlingen als Handelnde, als „Geprägte und Prägende“ (Täubig 2009: 249) ermöglichen. Die Vulnerabilität der Zielgruppe stellt Forschende allerdings vor eine besondere Herausforderung des Zugangs, insbesondere unter ethischen Gesichtspunkten. In Bezug auf zielgruppensensibles, ethisch angemessenes wissenschaftliches Vorgehen müssen allgemeingültige Standards entwickelt werden. Internationale Erfahrungen können hier Vorbild sein (vgl. z. B. Block/Warr/Gibbs/Riggs 2012; Refugee Studies Centre 2007). Wichtig erscheint zudem, die seit einiger Zeit wieder intensivierten Forschungsaktivitäten stärker zu vernetzen und zu bündeln, um Synergien zu schaffen.³⁸

³⁸ Erste Aktivitäten hierzu gibt es bereits. So ist im Jahr 2014 das „Netzwerk Flüchtlingsforschung“ (<http://fluechtlingsforschung.net/>; 04.12.2015) entstanden, das eine Plattform bieten soll, um die derzeit laufenden Aktivitäten zu bündeln und die Akteure miteinander zu vernetzen. Ausgangspunkt der Initiatoren war die Erkenntnis, dass Flüchtlingsforschung in der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung in Deutschland bisher nicht hinreichend verankert ist.



11 Literatur

Alazar, Tilmy/Kleinekathöfer, Edith/Tietje, Ilka 2014: Flüchtlinge durch Mentor/inn/en unterstützen!, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 246–266.

Angenendt, Steffen 2014: Forschungsstand und Forschungsbedarf im Themenfeld „Flucht und Asyl“. Unveröffentlichte Studie im Auftrag der Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013: Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Zweiter gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrer Zuständigkeit betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags, Berlin.

Aumüller, Jutta 2008a: Kommunale Flüchtlingsintegration in Schwäbisch Hall, in: Aumüller, Jutta/Bretl, Carolin (Hrsg.): Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland, Berlin, 109–139.

Aumüller, Jutta 2008b: Kommunale Flüchtlingsintegration in Jena, in: Aumüller, Jutta/Bretl, Carolin (Hrsg.): Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland, Berlin, 76–108.

Aumüller, Jutta 2008c: Die lokale Integration von Flüchtlingen – Ein Vergleich zwischen vier deutschen Kommunen, in: Aumüller, Jutta/Bretl, Carolin (Hrsg.): Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland, Berlin, 140–151.

Aumüller, Jutta/Bretl, Carolin (Hrsg.) 2008a: Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland, Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Berlin.

Aumüller, Jutta/Bretl, Carolin 2008b: Flüchtlingsintegration zwischen nationalen und kommunalen Interessen, in: Aumüller, Jutta/Bretl, Carolin (Hrsg.): Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland, Berlin, 7–20.

Aycha, Abduljawad 1996: Leben im Exil. Psychologische Untersuchung der subjektiven Lebenssituation ausländischer Flüchtlinge in Deutschland, Berlin.

BA – Bundesagentur für Arbeit 2014: Modellprojekt: Jeder Mensch hat Potenzial – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013a: Das Bundesamt in Zahlen 2012. Asyl, Migration und Integration. (https://fragdenstaat.de/files/foi/14716/2013_bundesamt-in-zahlen-2012.pdf, 03.06.2015)

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013b: Asylgeschäftsstatistik für den Monat September 2013.

(www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201312-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile, 03.06.2015)



Barth, Sophie/Guerrero Meneses, Vivian 2012: Zugang jugendlicher Asylsuchender zu formellen Bildungssystemen in Deutschland. Zwischen Kompetenzen und strukturellen Problemlagen, Frankfurt am Main.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2012: 9. Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2014: 10. Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin.

Beckmann-Schulz, Iris 2014: Berufsbezogenes Deutsch – Implikationen für die Bildungsarbeit mit Flüchtlingen, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 176–185.

Behrensen, Birgit/Groß, Verena 2004: Auf dem Weg in ein „normales Leben“? Eine Analyse der gesundheitlichen Situation von Asylsuchenden in der Region Osnabrück. Forschungsergebnisse des Teilprojekts „Regionalanalyse“ im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „SPUK“ – Sprache und Kultur: Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung, Osnabrück.

Behrensen, Birgit/Landmeyer, Stephanie 2007: Sprach- und Kulturmittlung. Ein interessantes Arbeitsfeld für Flüchtlinge, in: Flüchtlingsrat Niedersachsen (Hrsg.): Arbeit für Asylsuchende. Zugangsbarrieren und Zugangschancen, Hildesheim, 92–96.

Ben-Rafael, Eliezer/Lyubansky, Mikhail/Glückner, Olaf/Harris, Paul/Israel, Yael/Jasper, Willi/Schoeps, Julius 2006: Building a Diaspora: Russian Jews in Israel, Germany and the USA, Potsdam.

Berry, Stephanie E. 2012: Integrating Refugees: The Case for a Minority Rights Based Approach, in: International Journal of Refugee Law, 24: 1, 1–36.

Bloch, Alice/Schuster, Lisa 2002: Asylum and Welfare: Contemporary Debates, in: Critical Social Policy, 22: 3, 393–414.

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013: Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung 2015: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015. (https://www.bmbf.de/pub/bericht_zum_anerkennungsgesetz_2015.pdf; 03.12.2015)

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: Drucksache 17/12200: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von jungen Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin.

Böcker, Anita/Havinga, Tetty 1998: Asylum Migration to the European Union: Patterns of Origin and Destinations, Luxemburg.

Brahim, Lotfi Ben/Flach, Michael/Krause, Wiebke 2014: Vorhandene Mittel effizient nutzen. Die sprachliche Qualifizierung von Flüchtlingen in einer Förderkette, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 164–175.



Bräutigam, Barbara 2000: Der ungelöste Schmerz. Perspektiven und Schwierigkeiten der therapeutischen Arbeit mit Kindern politisch verfolgter Menschen, Gießen.

Breckner, Ingrid 2014: Fluchtort Stadt. Flüchtlinge und Asylsuchende in urbanen Lebenswelten, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 80–91.

Bretl, Carolin 2008: Kommunale Flüchtlingsintegration in Berlin, in: Aumüller, Jutta/Bretl, Carolin (Hrsg.): Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland, Berlin, 21–47.

Bretl, Carolin/Kraft, Kristina 2008: Kommunale Flüchtlingsintegration in München, in: Aumüller, Jutta/Bretl, Carolin (Hrsg.): Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland, Berlin, 48–75.

Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan 2015: Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015, Nürnberg.

Brücker, Herbert/Tucci, Ingrid/Bartsch, Simone/Kroh, Martin/Trübswetter, Parvati/Schupp, Jürgen 2014: Neue Muster der Migration. DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht Nr. 43, Berlin.

Brune, Michael/Fischer-Ortmann, Julia 2014: Erfahrung mit Trauma, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 205–218.

Bundesregierung 2015: Zahlen in der Bundesrepublik lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2014. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Katrin Kunert und weiterer Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 18/3987, Berlin.

Bundesverfassungsgericht 2012: Regelungen zu den Grundleistungen in Form der Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig. Pressemitteilung Nr. 56/2012 vom 18. Juli 2012, Karlsruhe.
(www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg12-056.html, 03.05.2015)

Butterwegge, Carolin 2010: Armut von Kindern mit Migrationshintergrund. Ausmaß, Erscheinungsformen und Ursachen, Wiesbaden.

Caplan, Nathan S./Choy, Marcella H./Whitmore, John K. 1991: Children of the Boat People. A Study of Educational Success, Ann Arbor.

Carstensen, Corinna/Neumann, Ursula/Schroeder, Joachim (Hrsg.) 1998: Movies – Junge Flüchtlinge in der Schule, Hamburg.

CEIES – Advisory Committee on Statistics in the Economic and Social Spheres 2005: 28th CEIES Seminar: Migration Statistics. Social and Economic Impacts with Respect to the Labour Market, Riga.

Cinar, Melihan/Otremba, Katrin/Stürzer, Monika/Kirsten, Bruns 2013: Kinder-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund, München.



Classen, Georg 2000: Menschenwürde mit Rabatt. Das Asylbewerberleistungsgesetz und was wir dagegen tun können, Karlsruhe.

Classen, Georg 2008: Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge. Handbuch für die Praxis, Karlsruhe.

Cohen, Frederic 1995: Prom Pictures: A Principal Looks at Detracking, in: Educational Leadership, 52: 4, 85–86.

Cremer, Hendrik 2010: Staatliche Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention gegenüber ausländischen Kindern. Defizite in der Umsetzung hinsichtlich unbegleiteter Flüchtlingskinder, in: Kauffmann, Heiko/Riedelsheimer, Albert (Hrsg.): Kindeswohl oder Ausgrenzung? Flüchtlingskinder in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte, Karlsruhe, 75–84.

Daumann, Volker/Dietz, Martin/Knapp, Barbara/Strien, Karsten 2015: Early Intervention – Modellprojekt zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung. IAB-Forschungsbericht, 3/2015, Nürnberg.

Deutscher Bundestag 2015: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes. Drucksache 18/6185, Berlin.

Diarra, Mahamane 2014: RESTART: Vermittlung von Flüchtlingen in Arbeitsverhältnisse. Chancen und Grenzen, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 197–204.

Efionayi-Mäder, Denise/Chimienti, Milena/Dahinden, Janine/Piguet, Etienne/Zürcher, Gottfried 2001: Asyldestination Europa. Eine Geographie der Asylbewegungen, Zürich.

Eisermann, Gernot 2007: Verbesserte Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt durch die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU?, in: Flüchtlingsrat Niedersachsen (Hrsg.): Arbeit für Asylsuchende. Zugangsbarrieren und Zugangschancen, Hildesheim, 17–21.

Englmann, Bettina/Müller, Martina 2007: Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland, Augsburg.

Englmann, Bettina/Müller-Wacker, Martina 2007: Bewirken die Anerkennungsgesetze eine Verbesserung des Bildungstransfers? Studie zu ausländischen Fachkräften, die Anerkennungsberatungsangebote in Bayern nutzten, Augsburg.

Feige, Barbara 2014: „Kompetent – aber ausgebremst“. Arbeitsmarktvorbereitende Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 186–196.

Feldhoff, Jürgen/Kleineberg, Michael/Knopf, Bernd 1991: Flucht ins Asyl? Untersuchungen zur Fluchtmotivation, Sozialstruktur und Lebenssituation ausländischer Flüchtlinge in Bielefeld, Bielefeld.

Gäbel, Ulrike/Ruf, Martina/Schauer, Maggie/Odenwald, Michael/Neuner, Frank 2005: Prävalenz der posttraumatischen Belastungsstörung bei Asylbewerbern in Deutschland und Versuch der Erfassung der Störung im Rahmen der Asylverfahrenspraxis, in: Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, 35: 1, 12–20.



Gag, Maren/Schroeder, Joachim 2014: Monitoring und Bildungsberichterstattung mit Fokus auf Flüchtlinge und Asylsuchende – ein Beispiel, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 29–48.

Gag, Maren/Voges, Franziska 2014: Inklusion als Chance? Eine Einführung, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 7–14.

Gardemann, Joachim/Mashkooi, Karim 1998: Zur Gesundheitssituation der Flüchtlingskinder in Münster: Statistische und epidemiologische Darstellung einiger ausgewählter Gesundheitsindikatoren anlässlich einer Erhebung bei 178 Flüchtlingskindern unter 15 Jahren in allen städtischen Übergangseinrichtungen, in: Das Gesundheitswesen, 60: 11, 686–693.

GGUA – Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. 2014: Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge mit Duldung und Aufenthaltsgestattung: Erleichterungen gelten seit November 2014, Münster.

Gottschalk, Franziska 2014: Übergänge gestalten. Junge Flüchtlinge an der Schwelle von der Schule in den Beruf, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 219–235.

Grehl-Schmitt, Norbert 2014: Asylschutz und Beschäftigung – ein unauflösbarer Widerspruch? Zur Rolle europäischer Richtlinienpolitik, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 119–136.

Habib, Bahram/Pape, Mirja 2014: Ausbildung in von Migranten geführten Unternehmen. Erfahrungen und Herausforderungen für beide Seiten, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 236–245.

Hadeed, Anwar 2004: Sehr gut ausgebildet und doch arbeitslos. Zur Lage höher qualifizierter Flüchtlinge in Niedersachsen, Oldenburg.

Haines, David W. 2010: Safe Heaven? A History of Refugees in America, Sterling.

Harmening, Björn 2005: „Wir bleiben draußen“. Schulpflicht und Schulrecht von Flüchtlingskindern in Deutschland, Osnabrück.

Hatton, Timothy J. 2004: Seeking Asylum in Europe, in: Economic Policy, 19: 38, 5–62.

Haug, Sonja 2010: Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland. Working Paper 33 der Forschungsgruppe des Bundesamts aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 7, Nürnberg.

Heckmann, Friedrich 2015: Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden.

Heinhold, Hubert 2010: Nach Rücknahme der Vorbehalte: Was muss im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts verändert werden?, in: Kauffmann, Heiko/Riedelsheimer, Albert (Hrsg.): Kindeswohl oder Ausgrenzung? Flüchtlingskinder in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte, Karlsruhe, 60–74.



Hentges, Gudrun/Staszczak, Justyna 2010: Geduldet, nicht erwünscht. Auswirkungen der Bleiberechtsregelung auf die Lebenssituation geduldeter Flüchtlinge in Deutschland, Stuttgart.

Hieronymus, Andreas 2014: „Nein zum Heim – Ja zur Humanisierung des Europäischen Asyl- und Einwanderungsrechts!“ Reflexionen zum Konflikt über eine Schule, die zu einem Asylbewerberheim wurde. Zur Aktualität von Alltagsrassismus, institutionellem und strukturellem Rassismus in Europa, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 137–155.

Hohmann, René 2004: RESOURCE – Refugees' Contribution to Europe – Länderbericht Deutschland. Eine empirische Studie zu Flüchtlingen als Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Frankfurt am Main.

Holzapfel, Renate 1995: Leben im Asyl. Netzwerke und Strategien einer afghanischen Familie in Deutschland, Frankfurt am Main.

ICON-Institute/COMPASS/PIW 2008: Evaluierung der GI EQUAL für den Zeitraum 2002–2008. Abschlussbericht der EQUAL-Programmevaluation. Analyse, Würdigung und Wertschätzung des Gesamtprogramms, Berlin/Bremen/Köln/Teltow.

Johansson, Susanne 2014: Empirie, Forschungsstand und Forschungsbedarf zu begleiteten Flüchtlingskindern in Deutschland. DJI Top Thema Januar 2014. Traumziel Deutschland: Kinder auf der Flucht, München.

Jung, Felicitas 2011: Das Bremer Modell. Gesundheitsversorgung Asylsuchender, Bremen.

Juretzka, Imke 2014: Eine rechtspolitische Betrachtung des Arbeitsmarktzugangs von Asylsuchenden und Geduldeten, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 92–107.

Knipper, Michael/Bilgin, Yasin 2009: Migration und Gesundheit, Berlin.

Kraler, Albert/Reichel, David/König, Alexandra/Baldwin-Edwards, Martin/Şimşek, Müge 2014: Feasibility Study on the Labour Market Trajectories of Regularised Immigrants within the European Union (REGANE I). Final Report, Wien.

Kühne, Peter 2009: Flüchtlinge und der deutsche Arbeitsmarkt. Dauernde staatliche Integrationsverweigerung, in: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik, Wiesbaden, 253–267.

Lennertz, Ilka 2011: Trauma und Bindung bei Flüchtlingskindern. Erfahrungsverarbeitung bosnischer Flüchtlingskinder in Deutschland, Göttingen.

Loos, Karin 2007: Integration und Arbeit – oder die psychosozialen Kosten erzwungener Erwerbslosigkeit, in: Flüchtlingsrat Niedersachsen (Hrsg.): Arbeit für Asylsuchende. Zugangsbarrieren und Zugangschancen, Hildesheim, 68–74.

Lukas, Waldemar 2011: Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten. Working Paper 39 der Forschungsgruppe des Bundesamts, Nürnberg.



Massumi, Mona/von Dewitz, Nora/Grießbach, Johanna/Terhart, Henrike/Wagner, Katarina/Hippmann, Kathrin/Altinay, Lale 2015: Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem, Köln.

Mayer, Matthias M. 2015: Fachkräftezuwanderung aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland im Jahr 2013. Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit und weitere Kanäle, Gütersloh.

Meier, Marianne 2010: Zum ersten Mal im Leben umarmt – Sport und Spiel als Mehrwert, in: Dieckhoff, Petra (Hrsg.): Kinderflüchtlinge. Theoretische Grundlagen und berufliches Handeln, Wiesbaden, 169–181.

Mirbach, Thomas/Triebl, Karin 2010: Befragung zur Qualifikation der Teilnehmer der Projekte des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Erhebung im Rahmen der Programmevaluation, Hamburg.

Mirbach, Thomas/Triebl, Karin/Farrokhzad, Schahrazad 2013: Programmevaluation ESF-Programm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. 2. Förderrunde – Zwischenbilanz, Hamburg.

Möller, Birgit 2009: Psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Flüchtlingskindern und ihren Familien im Spannungsfeld von Ausländerrecht und Kulturwechsel, in: Bautz, Wolfgang (Hrsg.): Entwurzelt, ausgegrenzt, erkrankt. Psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Asylsuchenden, Berlin, 89–129.

Müller, Andreas 2013: Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 55, Nürnberg.

Neumayer, Eric 2004: Asylum Destination Choice. What Makes Some West European Countries More Attractive than Others? London/Thousand Oaks/New Delhi.

Niedermeier, Andrea/Dreweck, Caroline 2010: Windpocken: Zu einer Häufung unter somalischen Asylsuchenden in zwei Aufnahmeeinrichtungen in München, in: Epidemiologisches Bulletin, 48/2012, 479–481.

Niedrig, Heike 2002: Bildungsinstitutionen im Spiegel der sprachlichen Ressourcen von afrikanischen Flüchtlingsjugendlichen, in: Neumann, Ursula/Niedrig, Heike/Schroeder, Joachim/Seukwa, Louis Henri (Hrsg.): Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsorganisationen, Münster/New York/München/Berlin, 303–346.

Niedrig, Heike 2003: Der non-formale Sektor und seine Angebotsstruktur. Außerschulische Bildung, Beratung und Betreuung für afrikanische Flüchtlingsjugendliche in Hamburg, in: Neumann, Ursula/Niedrig, Heike/Schroeder, Joachim/Seukwa, Louis Henri (Hrsg.): Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsorganisationen, Münster/New York/München/Berlin, 93–136.

Niedrig, Heike 2005: Der Bildungsraum junger Flüchtlinge, in: Hamburger, Franz/Badawia, Tarek/Hummrich, Merle (Hrsg.): Migration und Bildung. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden, 257–275.

Nuscheler, Franz 2004: Internationale Migration, Flucht und Asyl, Wiesbaden.



Ousman/Mamadou 2014: „Es gibt zwar Organisationen und Beratungsstellen, die junge Flüchtlinge unterstützen, aber wir können und müssen auch für uns selbst sprechen“ – Erfahrungen über unsere Tätigkeit bei Jugendliche ohne Grenzen, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 156–163.

Peter, Erich 2001: Das Recht der Flüchtlingskinder, Karlsruhe.

Peter, Erich 2003: Die Rechtsstellung der Flüchtlingskinder in Deutschland, in: von Balluseck, Hilde (Hrsg.): Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme, Opladen, 33–75.

Rauchfuss, Knut 2001: Krankheit kennt keinen Aufenthaltsstatus. Zur gesundheitlichen Situation von Flüchtlingen, Bochum.

Regnerus, Mark/Elder, Glenn 2003: Religion and Vulnerability among Low-risk Adolescents, in: Social Science Research, 32: 4, 633–658.

Rieger, Uta 2007: Bildung ist Menschenrecht, in: Flüchtlingsrat Niedersachsen (Hrsg.): Arbeit für Asylsuchende. Zugangsbarrieren und Zugangschancen, Hildesheim, 22–27.

RKI – Robert Koch-Institut 2008: Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS) 2003–2006: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland. Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Berlin.

RKI – Robert Koch-Institut 2012: Impfstatus ausgewählter Zielgruppen. Impfstatus bei Personen mit Migrationshintergrund. (www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Migration/Impfstatus/migration_impfstatus_beszielgruppen.html, 01.06.2015)

Robert Bosch Stiftung 2014: Asyl und Asylbewerber: Wahrnehmungen und Haltungen der Bevölkerung 2014. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, Stuttgart.

Scholz, Antonia 2013: Warum Deutschland? Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von Asylbewerbern. Ergebnisse einer Expertenbefragung. Forschungsbericht 19, Nürnberg.

Schouler-Ocak, Meryam 2005: Trauma-centric Psychotherapy with Migrants: The Importance of Culture-specific Influencing Factors, in: Journal of the Turkish-German Gynecological Association, 6/2005, 17–22.

Schroeder, Joachim 2014: Der Forschungsstand zum „Fluchort“ Hamburg. Überblick, Desiderate, Thesen und Empfehlungen, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 15–28.

Schroeder, Joachim/Seukwa, Louis Henri 2007: Flucht – Bildung – Arbeit. Fallstudien zur beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen, Karlsruhe.

Schwaiger, Marika/Neumann, Ursula 2014: Junge Flüchtlinge im allgemeinbildenden Schulsystem und die Anforderungen an Schule, Unterricht und Lehrkräfte, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 60–79.



Senat Bremen 2015: Werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen ausreichend versorgt? Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 7. April 2015 in Bezug auf die Große Anfrage der CDU vom 10. Februar 2015.

Seukwa, Louis Henri 2014: Soziale Arbeit mit Flüchtlingen zwischen Macht und Ohnmacht, in: Gag, Maren/Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit, Münster/New York, 49–59.

Siebert, Manuel 2008: Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Working Paper 13, Forschungsgruppe des Bundesamts aus der Reihe Integrationsreport (Teil 1), Nürnberg.

Statistisches Bundesamt 2013: Sozialleistungen. Leistungen an Asylbewerber. Fachserie 13 Reihe 7, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt 2015: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2, Wiesbaden.

Strasser, Hermann/Lillig, Marion 2004: Asylbewerber im Teufelskreis. Ergebnisse einer empirischen Studie in Duisburg, in: Migration und soziale Arbeit, 26: 2, 123–132.

Täubig, Vicki 2003: Das Asylbewerberheim als totale Institution. Das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft aus sozialräumlicher Perspektive, Dresden.

Täubig, Vicki 2009: Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration, Weinheim/München.

Thränhardt, Dietrich 2015: Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung, Gütersloh.

Treibel, Annette 2009: Migration als Form der Emanzipation? Motive und Muster der Wanderungen von Frauen, in: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik, Wiesbaden, 103–120.

UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees 2013: The Future of Syria. Refugee Children in Crisis. (www.unhcr.org/FutureOfSyria/, 21.05.2015)

Voigt, Claudius 2010: Finanzielle Leistungen auf der Grundlage Gesetzlicher Vorgaben, in: Dieckhoff, Petra (Hrsg.): Kinderflüchtlinge. Theoretische Grundlagen und berufliches Handeln, Wiesbaden, 49–58.

Voigt, Claudius 2015: Das Aschenputtel-Konzept: Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen? Die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge, Bonn.

von Balluseck, Hilde 2003a: Der Aufenthaltsstatus als wesentliche Variable für Akkulturationsprobleme, in: von Balluseck, Hilde: Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsbedingungen und Unterstützungssysteme, Opladen, 92–105.

von Balluseck, Hilde 2003b: Innerfamiliäre Gewalt, in: von Balluseck, Hilde (Hrsg.): Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsbedingungen und Unterstützungssysteme, Opladen, 106–117.



von Balluseck, Hilde 2003c: Formen und Auswirkungen von Traumatisierung bei minderjährigen Flüchtlingen, in: von Balluseck, Hilde (Hrsg.): Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsbedingungen und Unterstützungssysteme, Opladen, 76–91.

von Lesner, Ulrike Freifrau 2008: Flüchtlinge in Deutschland. Eine psychologische Analyse der Freiwilligen Rückkehr, Konstanz.

Walter, Oliver 2011: Der Schulerfolg vietnamesischer und philippinischer Jugendlicher in Deutschland. Eine Analyse auf der Grundlage der Erweiterungsstichprobe von PISA 2003, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 14: 3, 379–419.

Weiser, Barbara 2007: Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden – die Rechtslage in Deutschland, in: Flüchtlingsrat Niedersachsen (Hrsg.): Arbeit für Asylsuchende. Zugangsbarrieren und Zugangschancen, Hildesheim, 8–17.

Weiss, Karin/Enderlein, Oggi/Rieker, Peter 2001: Junge Flüchtlinge in multikultureller Gesellschaft, Opladen.

Wells, Amy S./Crain, Robert L. 1997: Stepping over the Color Line: African-American Students in White Suburban Schools, New Haven.

Wendel, Kay 2014: Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Frankfurt am Main.

Wenk-Ansohn, Mechthild 2007: Über die Bedeutung von Arbeit und Beschäftigung für den Heilungsprozess bei Traumatisierten, in: Flüchtlingsrat Niedersachsen (Hrsg.): Arbeit für Asylsuchende. Zugangsbarrieren und Zugangschancen, Hildesheim, 62–67.

Wirtgen, Waltraud/Iskenius, Ernst-Ludwig/Eisenberg, Winfried 2010: Wunden, die nicht verheilen – Kinderflüchtlinge in Deutschland – Leben unter Vorbehalt, in: Kauffmann, Heiko/Riedelsheimer, Albert (Hrsg.): Kindeswohl oder Ausgrenzung? Flüchtlingskinder in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte, Karlsruhe, 110–125.

Zetter, Roger/Griffiths, David/Ferretti, Silva/Pearl, Martyn 2003: An Assessment of the Impact of Asylum Policies in Europe 1990–2000, London.

Zick, Andreas/Klein, Anna 2014: Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014, Bonn.



12 Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
DJI	Deutsches Jugendinstitut
ESF	Europäischer Sozialfonds
HumHAG	Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
KiGGS	Kinder- und Jugendgesundheitssurvey
PASS	Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“
PISA	Schulleistungsuntersuchung der OECD
PTSD	Posttraumatic Stress Disorder/Posttraumatische Belastungsstörung
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SGB	Sozialgesetzbuch
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration



Impressum:

Herausgeber:

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel.: 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de

Verantwortlich:

Dr. Cornelia Schu



Die Autorin

Susanne Johansson

Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin, Romanistin (M. A.), Friedens- und Konfliktforscherin

Mitarbeit

Dr. David Schiefer

Wissenschaftlicher Mitarbeiter des SVR-Forschungsbereichs

Nora Andres

Wissenschaftliche Projektassistenz im SVR-Forschungsbereich

Über den Forschungsbereich beim Sachverständigenrat

Der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat führt eigenständige, anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu den Themenbereichen Integration und Migration durch. Die projekt-basierten Studien widmen sich neu aufkommenden Entwicklungen und Fragestellungen. Ein Schwerpunkt der Forschungsvorhaben liegt auf dem Themenfeld Bildung. Der SVR-Forschungsbereich ergänzt die Arbeit des Sachverständigenrats. Die Grundfinanzierung wird von der Stiftung Mercator getragen.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration geht auf eine Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung zurück. Ihr gehören weitere fünf Stiftungen an: Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und Vodafone Stiftung Deutschland. Der Sachverständigenrat ist ein unabhängiges und gemeinnütziges Beobachtungs-, Bewertungs- und Beratungsgremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht und handlungsorientierte Politikberatung anbietet.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de/Forschungsbereich